

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 6. November 2023

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	44, 45	Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	122
Amthor, Philipp (CDU/CSU)	4	Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	156
Auernhammer, Artur (CDU/CSU)	130	Görke, Christian (DIE LINKE.)	157, 169
Bachmann, Carolin (AfD)	147	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	170, 171
Baum, Christina, Dr. (AfD)	142, 143	Gottschalk, Kay (AfD)	10, 31, 102
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	108, 175	Güler, Serap (CDU/CSU)	123
Benkstein, Barbara (AfD)	46, 119, 135	Güntzler, Fritz (CDU/CSU)	32
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	27, 109	Gutting, Olav (CDU/CSU)	33, 34, 111
Bleck, Andreas (AfD)	148, 149	Hauer, Matthias (CDU/CSU)	58, 59
Bochmann, René (AfD)	150	Haug, Jochen (AfD)	60, 61, 86, 87
Borchardt, Simone (CDU/CSU)	144	Hess, Martin (AfD)	62, 63
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	47	Höchst, Nicole (AfD)	64, 139, 176
Brandner, Stephan (AfD)	48, 49	Holm, Leif-Erik (AfD)	65
Braun, Helge, Dr. (CDU/CSU)	5, 136	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	88, 89, 90
Brehmer, Heike (CDU/CSU)	1, 28, 137	Huy, Gerrit (AfD)	112
Breilmann, Michael (CDU/CSU)	50, 138	Jacobi, Fabian (AfD)	66, 67
Bury, Yannick (CDU/CSU)	29, 110, 145	Janich, Steffen (AfD)	68, 69, 103, 124
Bystron, Petr (AfD)	51, 81, 82, 83	Janssen, Anne (CDU/CSU)	177
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	84, 151	Jarzombek, Thomas (CDU/CSU)	172, 173
Curio, Gottfried, Dr. (AfD)	52	Keuter, Stefan (AfD)	91
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	6, 53, 120	Kießling, Michael (CDU/CSU)	178, 179
Dietz, Thomas (AfD)	7	Klein, Otilie, Dr. (CDU/CSU)	140, 180
Donth, Michael (CDU/CSU)	152, 153	Kleinwächter, Norbert (AfD)	92
Durz, Hansjörg (CDU/CSU)	8, 9, 154, 155	Knoerig, Axel (CDU/CSU)	11, 113, 158
Erndl, Thomas (CDU/CSU)	30	Komning, Enrico (AfD)	12, 13, 14, 15
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	54	Korte, Jan (DIE LINKE.)	93
Frei, Thorsten (CDU/CSU)	55	Kotré, Steffen (AfD)	16, 17, 70
Friedhoff, Dietmar (AfD)	56, 57, 85, 121	Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	94
		Kuban, Tilman (CDU/CSU)	35, 71, 131

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Latendorf, Ina (DIE LINKE.)	132, 133	Rehbaum, Henning (CDU/CSU)	167
Lay, Caren (DIE LINKE.)	181	Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)	75, 114
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	18	Renner, Martina (DIE LINKE.)	41, 76
Leye, Christian (DIE LINKE.)	36, 37, 38	Rohwer, Lars (CDU/CSU)	23, 182
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	72	Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD)	128
Menge, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	159, 160, 161	Santos-Wintz, Catarina dos (CDU/CSU)	77
Moncsek, Mike (AfD)	19, 20, 162, 163	Schattner, Bernd (AfD)	24, 134
Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU)	21	Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	96
Müller, Axel (CDU/CSU)	95	Sorge, Tino (CDU/CSU)	42
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	73	Spahn, Jens (CDU/CSU)	25, 26
Naujok, Edgar (AfD)	22, 74, 174	Springer, René (AfD)	115, 116, 117, 118
Nicolaisen, Petra (CDU/CSU)	39, 164	Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	168
Nolte, Jan Ralf (AfD)	125	Tebroke, Hermann-Josef, Dr. (CDU/CSU)	43
Oster, Josef (CDU/CSU)	126	Throm, Alexander (CDU/CSU)	78, 79
Otte, Henning (CDU/CSU)	127, 165	Uhl, Markus (CDU/CSU)	183
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	146	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	3, 141
Perli, Victor (DIE LINKE.)	2	Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.)	97
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	40, 166	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	98, 99, 100, 129
Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU)	104, 105, 106, 107	Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	80, 101

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes			
Brehmer, Heike (CDU/CSU)	1	Nicolaisen, Petra (CDU/CSU)	28
Perli, Victor (DIE LINKE.)	1	Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	29
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	2	Renner, Martina (DIE LINKE.)	29
		Sorge, Tino (CDU/CSU)	30
		Tebroke, Hermann-Josef, Dr. (CDU/CSU)	31
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat	
Amthor, Philipp (CDU/CSU)	3	Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	32, 33
Braun, Helge, Dr. (CDU/CSU)	4	Benkstein, Barbara (AfD)	34
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	5	Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	35
Dietz, Thomas (AfD)	6	Brandner, Stephan (AfD)	35, 36
Durz, Hansjörg (CDU/CSU)	6, 7	Breilmann, Michael (CDU/CSU)	37
Gottschalk, Kay (AfD)	8	Bystron, Petr (AfD)	37
Knoerig, Axel (CDU/CSU)	8	Curio, Gottfried, Dr. (AfD)	39
Komning, Enrico (AfD)	9, 10, 11, 12	Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	40
Kotré, Steffen (AfD)	13	Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	41
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	14	Frei, Thorsten (CDU/CSU)	42
Moncsek, Mike (AfD)	15	Friedhoff, Dietmar (AfD)	42, 43
Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU)	16	Hauer, Matthias (CDU/CSU)	44
Naujok, Edgar (AfD)	17	Haug, Jochen (AfD)	45
Rohwer, Lars (CDU/CSU)	18	Hess, Martin (AfD)	46
Schattner, Bernd (AfD)	18	Höchst, Nicole (AfD)	47
Spahn, Jens (CDU/CSU)	19	Holm, Leif-Erik (AfD)	47
		Jacobi, Fabian (AfD)	48, 49
		Janich, Steffen (AfD)	49, 50
		Kotré, Steffen (AfD)	50
		Kuban, Tilman (CDU/CSU)	51
		Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	51
		Münzenmaier, Sebastian (AfD)	52
		Naujok, Edgar (AfD)	53
		Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)	54
		Renner, Martina (DIE LINKE.)	54
		Santos-Wintz, Catarina dos (CDU/CSU)	55
		Throm, Alexander (CDU/CSU)	55, 56
		Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	56
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen			
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	20		
Brehmer, Heike (CDU/CSU)	21		
Bury, Yannick (CDU/CSU)	21		
Erndl, Thomas (CDU/CSU)	22		
Gottschalk, Kay (AfD)	23		
Güntzler, Fritz (CDU/CSU)	24		
Gutting, Olav (CDU/CSU)	24, 26		
Kuban, Tilman (CDU/CSU)	26		
Leye, Christian (DIE LINKE.)	27, 28		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Bystron, Petr (AfD)	57
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	58
Friedhoff, Dietmar (AfD)	58
Haug, Jochen (AfD)	59
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	60, 61, 62
Keuter, Stefan (AfD)	62
Kleinwächter, Norbert (AfD)	63
Korte, Jan (DIE LINKE.)	63
Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	64
Müller, Axel (CDU/CSU)	65
Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	65
Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.)	66
Weyel, Harald, Dr. (AfD)	66, 67
Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	67
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Gottschalk, Kay (AfD)	68
Janich, Steffen (AfD)	69
Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU)	69, 70, 80
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	81
Bury, Yannick (CDU/CSU)	84
Gutting, Olav (CDU/CSU)	84
Huy, Gerrit (AfD)	87
Knoerig, Axel (CDU/CSU)	89
Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)	89
Springer, René (AfD)	89, 90, 91, 92
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Benkstein, Barbara (AfD)	93
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	94
Friedhoff, Dietmar (AfD)	94
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	95
Güler, Serap (CDU/CSU)	95
Janich, Steffen (AfD)	96
Nolte, Jan Ralf (AfD)	96
Oster, Josef (CDU/CSU)	96
Otte, Henning (CDU/CSU)	97
Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD)	98
Weyel, Harald, Dr. (AfD)	99
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Auernhammer, Artur (CDU/CSU)	100
Kuban, Tilman (CDU/CSU)	100
Latendorf, Ina (DIE LINKE.)	101
Schattner, Bernd (AfD)	102
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Benkstein, Barbara (AfD)	103
Braun, Helge, Dr. (CDU/CSU)	104
Brehmer, Heike (CDU/CSU)	104
Breilmann, Michael (CDU/CSU)	105
Höchst, Nicole (AfD)	106
Klein, Ottilie, Dr. (CDU/CSU)	106
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	108
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Baum, Christina, Dr. (AfD)	109, 110
Borchardt, Simone (CDU/CSU)	110
Bury, Yannick (CDU/CSU)	111

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>			
	Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	112			
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr			Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
	Bachmann, Carolin (AfD)	113		Görke, Christian (DIE LINKE.)	124
	Bleck, Andreas (AfD)	114		Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	125
	Bochmann, René (AfD)	115		Jarzombek, Thomas (CDU/CSU)	126, 127
	Connemann, Gitta (CDU/CSU)	115		Naujok, Edgar (AfD)	128
	Donth, Michael (CDU/CSU)	116		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	
	Durz, Hansjörg (CDU/CSU)	117		Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	128
	Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	117		Höchst, Nicole (AfD)	129
	Görke, Christian (DIE LINKE.)	118		Janssen, Anne (CDU/CSU)	129
	Knoerig, Axel (CDU/CSU)	118		Kießling, Michael (CDU/CSU)	130, 131
	Menge, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	119, 120		Klein, Ottilie, Dr. (CDU/CSU)	132
	Moncsek, Mike (AfD)	120, 121		Lay, Caren (DIE LINKE.)	133
	Nicolaisen, Petra (CDU/CSU)	121		Rohwer, Lars (CDU/CSU)	134
	Otte, Henning (CDU/CSU)	122		Uhl, Markus (CDU/CSU)	134
	Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	122			
	Rehbaum, Henning (CDU/CSU)	123			
	Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	123			

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete
Heike Brehmer
(CDU/CSU)
- Wie begründet die Bundesregierung die geplante Einstellung des Förderprogramms „National wertvolle Kulturdenkmäler“, und durch welche anderen Programme soll zukünftig eine adäquate Förderung in ausreichender Höhe sichergestellt werden?

**Antwort der Staatsministerin Claudia Roth
vom 7. November 2023**

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat eine Neuorganisation der Denkmalförderprogramme beschlossen. Anträge können weiterhin im seit Jahren etablierten Denkmalschutz-Sonderprogramm und Förderprogramm „Investitionen in national bedeutsame Kultureinrichtungen in Deutschland“ (INK) gestellt werden, sofern der Haushaltsgesetzgeber hierfür entsprechende Mittel zur Verfügung stellt.

2. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den laut Umfragen schlechten Zustimmungswerten für ihre Politik (vgl. z. B. das ZDF-Politbarometer, wonach 62 Prozent der Bevölkerung mit der Arbeit der Bundesregierung unzufrieden sind, www.zdf.de/nachrichten/politik/politbarometer-ampel-afd-israel-asyl-100.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Steffen Hebestreit
vom 8. November 2023**

Die Bundesregierung nimmt auf vielen Wegen die Fragen, Meinungen, Vorschläge und Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger auf und berücksichtigt diese in ihrem Regierungshandeln. Dies gilt auch für Meinungsumfragen. Überdies fokussiert sich die Bundesregierung auch weiterhin auf die erfolgreiche Umsetzung wichtiger Maßnahmen (vgl. www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/regierungsmonitor).

3. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Bleibt es dabei, dass trotz der gemeinsamen Entscheidung der Fraktionen der CDU, der FWG/UWG und der AFD (www.sueddeutsche.de/politik/gedenkstaetten-schloss-holte-stukenbrock-roth-gegen-schliessung-von-stalag-326-kritik-an-cdu-und-afd-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-231001-99-401994) im Gütersloher Kreistag gegen eine Beteiligung an den Betriebskosten der Gedenkstätte „Stalag 326“ in Schloss Holte-Stukenbrock (stalag326.de/), die vom Deutschen Bundestag beschlossenen 25 Mio. Euro für den Ausbau der Gedenkstätte zur Verfügung gestellt werden, und welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, die Realisierung des Projekts trotz der kommunalpolitischen Blockade im Gütersloher Kreistag (www.antenne.nrw/news/nrw-news/land-dringt-auf-fortfuehrung-der-gedenkstaette-stalag) weiter voranzubringen?

**Antwort der Staatsministerin Claudia Roth
vom 7. November 2023**

Die Weiterentwicklung der Gedenkstätte Stalag 326 ist ein wichtiges und ambitioniertes Projekt, das einen wertvollen Beitrag zur Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus leisten kann. Aus diesem Grund hat der Bund im Haushalt 2021 24,9 Mio. Euro für die maximal hälftige Finanzierung des Projektes zur Weiterentwicklung der Gedenkstätte etatisiert. Diese Investitionsmittel des Bundes können nur dann gewährt werden, wenn der Dauerbetrieb der weiterentwickelten Gedenkstätte Stalag 326 gesichert ist.

Nachdem der Kreistag Gütersloh aufgrund divergierender Auffassungen keinen Beschluss zur künftigen Beteiligung an den Betriebskosten der geplanten Gedenkstätte gefasst hatte, ist die Staatsministerin für Kultur und Medien Claudia Roth mit verschiedenen Landespolitikerinnen und Landespolitikern aus Nordrhein-Westfalen im Austausch. Für Januar 2024 ist ein Gespräch mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren geplant, um weiterhin eine Lösungsfindung zu unterstützen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Klimaschutz**

4. Abgeordneter
Philipp Amthor
(CDU/CSU)
- Hat sich die Bundesregierung schon eine politische Meinung (einschließlich rechtlicher Erwägungen) zu der in deutscher Nachbarschaft geplanten Errichtung eines Containerterminals im Außenhafen von Swinemünde gebildet, die nach meinem Eindruck bei vielen Bürgern in meinem Wahlkreis beachtliche Sorgen über irreversible Auswirkungen auf die Natur und über Nachteile für den Tourismus auslöst, und beabsichtigt die Bundesregierung, sich in Zukunft in dieses grenzüberschreitend-relevante Projekt einzubringen, und wenn ja, wie?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 6. November 2023**

Polen hat, wie es das EU-Recht und das Völkerrecht vorsehen, eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zum geplanten Bau eines Containerterminals in Swinemünde eingeleitet. Dazu wurde von polnischer Seite den betroffenen deutschen Behörden und der deutschen Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Stellungnahme zu der UVP-Dokumentation eingeräumt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern hat entsprechend seiner Zuständigkeit für die grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung in diesem Fall die von der Generaldirektion für Umweltschutz der Republik Polen übermittelte UVP-Dokumentation (Espoo-Bericht „Bau eines Containerterminals im Außenhafen Swinemünde“) am 26. Januar 2023 veröffentlicht. Ebenso veröffentlicht ist inzwischen die Stellungnahme, die an die polnische Seite übersandt wurde.

Am 20. September 2023 fand in Stettin die deutsch-polnische Konsultation statt, die nach Artikel 5 der Espoo-Konvention und Artikel 7 der Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über Umweltverträglichkeitsprüfungen und Strategische Umweltprüfungen im grenzüberschreitenden Rahmen vorgesehen ist. Es wurden die von deutscher Seite vorgebrachten Einwendungen zu Auswirkungen auf den Verlauf der Küstenlinie, den Sedimenttransport auf offener See, die Luftverschmutzung, die Lärmemission, die Wahrscheinlichkeit von Kontamination, Unfällen und deren Folgen auf die deutschen Natura-2000-Gebiete und das Grundwasser sowie der Wasserrahmenrichtlinie und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie erörtert.

Die Bundesregierung wird durch das zuständige Ministerium auf Landesebene über das Verfahren fortlaufend informiert.

5. Abgeordneter
Dr. Helge Braun
(CDU/CSU)
- Ist es nach Auffassung der Bundesregierung sachgerecht, und wenn ja, warum, dass nach dem Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse (StromPBG), genauer erläutert in Nummer 5 der FAQ-Liste zur Strompreisbremse des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/F/faq-strompreisbremse.pdf?__blob=publicationFile, S. 4), nur Letztverbraucher eine Entlastung erhalten, die Strom über eine Netzentnahmestelle beziehen während Verbraucher innerhalb von sogenannten Kundenanlagen nicht von der Strompreisbremse erfasst sind, oder plant die Bundesregierung eine gesetzliche Anpassung, damit eine Entlastung stark betroffener energieintensiver Unternehmen unabhängig von der gewählten Gesellschaftsstruktur des Unternehmenstandortes rechtsicher möglich ist, wenn dies nachweislich nicht der Abschöpfung von Überschusserlösen dient, sondern eine langfristig bestehende, übliche Standortstruktur darstellt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 8. November 2023**

Das Strompreisbremsegesetz (StromPBG) definiert in § 2 Nummer 12 den „Letztverbraucher“ als „jede natürliche oder juristische Person, die an einer Netzentnahmestelle zum Zwecke des eigenen oder fremden Verbrauchs hinter dieser Netzentnahmestelle mit Strom beliefert wird [...]“. Damit ist grundsätzlich die Entnahme von Strom aus dem öffentlichen Netz entscheidend, um als Letztverbraucher bzw. Letztverbraucherin einen Anspruch auf Entlastung nach § 4 Absatz 1 Satz 1 StromPBG zu haben. Diese gesetzliche Ausgestaltung ist erforderlich, um die Entlastungen bei Strom administrierbar zu machen. Denn die Entlastungen werden durch die Elektrizitätsversorgungsunternehmen gewährt, in Form einer Absenkung der Stromkosten in Höhe des monatlichen Entlastungsbetrags. Nur an der Stelle der Stromentnahme aus dem öffentlichen Netz kann ein Verbrauch von den jeweiligen Energieversorgungsunternehmen (EVUs) registriert und somit kontrolliert werden. Jede darüberhinausgehende Verwendung des Stroms entzieht sich der Kontrolle der EVUs oder der Netzbetreiber und ist somit nicht administrierbar.

Für Unternehmen in Kundenanlagen bedeutet die gesetzliche Anknüpfung an die Entnahme aus dem öffentlichen Netz, dass sie nicht von der Strompreisbremse erfasst sind. Eine andere Gestaltung des Gesetzes an diesem Punkt wäre nicht umsetzbar. Insbesondere eine Regelung ähnlich zu der Weitergabe der Entlastung bei Mietverhältnissen nach § 12a StromPBG kommt nicht in Betracht, da hierfür alle Vertragsverhältnisse innerhalb einer Kundenanlage offengelegt und geprüft werden müssten. Dies ist oft schon mangels Zählerleinrichtungen in Kundenanlagen nicht möglich und zudem aufgrund der Komplexität der verschiedenen vertraglichen Verwendungen von Strom hinter den Netzentnahmestellen nicht handhabbar.

Es besteht deshalb aus Sicht der Bundesregierung kein Änderungsbedarf am StromPBG.

Das Unternehmen, das den Strom in der Kundenanlage vom öffentlichen Netz entnimmt und weiterverteilt, erhält jedoch die Entlastung nach dem StromPBG und kann diese an die anderen Unternehmen innerhalb der Kundenanlage weitergeben.

6. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Auswirkungen (direkt und indirekt) der am 12. Januar 2021 durch die USA erfolgten Listung Kubas als staatlicher Terrorunterstützer (State Sponsors of Terrorism) auf den bilateralen Handel zwischen Deutschland und Kuba, vor dem Hintergrund, dass in der von der Bundesregierung unterstützten Erklärung des EU-CELAC-Gipfels festgestellt wird, dass die Einstufung und Beibehaltung Kubas auf der US-Terrorliste zu Hindernissen für internationale Finanztransaktionen mit der Insel geführt hat (ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/statement_23_3924), und setzt sich die Bundesregierung gegenüber den USA dafür ein, Kuba von der Liste staatlicher Terrorunterstützer zu streichen, vor dem Hintergrund, dass die EU-CELAC-Staaten in selbiger Erklärung, unter Bezugnahme auf die Resolution A/77/7 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 3. November 2022 über die Notwendigkeit der Aufhebung des Wirtschafts-, Handels- und Finanzembargos gegen Kuba, ihre Ablehnung gegenüber Gesetzen und Verordnungen mit extraterritorialer Wirkung zum Ausdruck gebracht haben, und wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 7. November 2023**

Der Bundesregierung ist bewusst, dass die Listung Kubas als staatlicher Terrorunterstützer durch die USA die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Kuba beeinträchtigt. Deutsche Unternehmen berichten u. a. über Schwierigkeiten bei Finanztransaktionen von in Kuba erwirtschafteten Devisen. Die Bundesregierung verfügt aber über keine belastbaren Daten, um die direkten und indirekten Auswirkungen der US-Einstufung auf die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zu beziffern.

Insgesamt bewegt sich das bilaterale Handelsvolumen zwischen Kuba und Deutschland auf einem geringen Niveau mit leicht steigender Tendenz. So hat der bilaterale Warenaustausch von 2021 (163,2 Mio. Euro) auf 2022 (197,9 Mio. Euro) geringfügig zugenommen (Statistisches Bundesamt, Rangfolge der Handelspartner im Außenhandel 2022). Auch die bisherigen Zahlen für 2023 deuten auf eine Handelsbelebung hin (von Januar bis Juni 2023: deutsche Importe: 29,8 Mio. Euro, +37,2 Prozent; deutsche Exporte: 81,7 Mio. Euro, +28,2 Prozent; Statistisches Bundesamt, Detaildaten zum Außenhandel, Juni 2023).

Die Bundesregierung setzt sich mit ihren EU-Partnern gegenüber den USA dafür ein, dass Kuba von der Liste der staatlichen Terrorunterstützer gestrichen wird. Dies wäre ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation im Land. Die Bundesregierung verbindet ihren Einsatz mit der Erwartung, dass Kuba sich stärker für privatwirtschaftliches Engagement öffnet und die Menschenrechte stärker achtet.

7. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD)
- Bei welcher Anzahl der inzwischen zurückgebauten Windkraftanlagen in Deutschland (bitte auch prozentual bezogen auf die Gesamtzahl angeben) wurde nach Kenntnis der Bundesregierung das Fundament vollständig wieder aus dem Boden entfernt (ausdrückliche Bestimmung nach § 35 Absatz 5 Satz 2 und 3 des Baugesetzbuches), und wie wird dieser vollständige Rückbau in der Praxis laufend (durch nicht nur stichprobenhafte Kontrollen) überprüft?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 7. November 2023**

Nach der dauerhaften Aufgabe der zulässigen Nutzung von bestimmten Anlagen im planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 des Baugesetzbuches (BauGB) besteht nach § 35 Absatz 5 Satz 2 BauGB eine Rückbauverpflichtung; Bodenversiegelungen sind zu beseitigen. Das gilt auch für Windenergieanlagen. Die Überprüfung der Einhaltung dieser Verpflichtung obliegt den Baugenehmigungsbehörden der Länder und den nach Landesrecht zuständigen Behörden. Der Bundesregierung liegen in diesem Zusammenhang keine konkreten Daten vor.

Um einen einheitlichen Vollzug beim bodenschonenden Rückbau der Windenergieanlagen zu gewährleisten, hat die Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz einen Leitfaden zu bundesweit einheitlichen Anforderungen beim Rückbau von Windenergieanlagen formuliert und veröffentlicht (www.labo-deutschland.de/documents/Leitfaden_Rueckbau_von_Windenergieanlagen_UMK-Fassung.pdf). Im Kapitel 2 werden der rechtliche Rahmen und die Vorgaben zur Einhaltung der Verpflichtung zum Rückbau beschrieben.

8. Abgeordneter
Hansjörg Durz
(CDU/CSU)
- Welche maximale Bauhöhe (gemessen bis Flügelblattspitze) in Metern darf nach Kenntnis der Bundesregierung eine Windkraftanlage auf Grund der militärischen Radarmindestführungshöhen (MVA) im Sektor SL1 des Flugplatzes Lechfeld im Stadtgebiet Bobingen (Flurnummern 816, 820, 740, 737 Gemarkung Reinhartshausen/(UTM) 32U 630364,00/5351058,00 – 528 m ü. NN und 32U 629052,00/5347557,00 – 568 m ü. NN) haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 7. November 2023**

Generell bestimmt sich die maximale Bauhöhe einer Windenergieanlage nach den planungs- und genehmigungsrechtlichen Vorgaben im jeweiligen Einzelfall und ist zudem vom genauen Anlagentyp und den Standortkoordinaten abhängig. Im Zuge des genehmigungsrechtlichen Verfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist dann auch durch die zuständige Genehmigungsbehörde unter Einbindung der Fachbehörde und der Bundeswehr zu prüfen, ob und inwieweit Beeinträchtigungen der militärischen Interessen, hier insbesondere die Nutzbarkeit des Flugplatzes Lechfeld, bestehen.

9. Abgeordneter
Hansjörg Durz
(CDU/CSU)
- Wie viele Unternehmen müssen nach Kenntnis der Bundesregierung infolge der durch den Ukrainekrieg ausgelösten Preissteigerungen bei Strom und Gas mit dem Überschreiten des Grenzwertes zur Zahlung von Konzessionsabgaben rechnen, und ist eine Entlastung der Unternehmen bezüglich der nun zu erwartenden neu hinzutretenden Abgabenlast, etwa über die Energiepreisbremse, vorgesehen oder geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 7. November 2023**

Die Bundesregierung hat keine Informationen darüber, in welchem Umfang einzelne Unternehmen Konzessionsabgaben entrichten. Entsprechend kann sie keine Angabe dazu machen, wie viele Unternehmen infolge der durch den Ukrainekrieg ausgelösten Preissteigerungen bei Strom und Gas mit einem Überschreiten des Grenzwertes zur Zahlung von Konzessionsabgaben rechnen müssen.

Mit den Preisbremsen werden Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie die Wirtschaft entlastet und vor sehr hohen Energiepreisen geschützt. Die von der Bundesregierung angestrebte Verlängerung der Energiepreisbremsen bis Ende April 2024 wirkt daher wie eine Versicherung für die Heizperiode 2023/2024: Letztverbraucherinnen und -verbraucher – gewerblichen wie privaten – wird signalisiert, dass sie weiterhin im Fall erneut stark steigender Energiepreise abgesichert wären. Über die derzeit gültigen Entlastungen hinaus sind jedoch keine zusätzlichen Entlastungen – etwa im Falle des in der Frage genannten Überschreitens des Grenzwertes zur Zahlung von Konzessionsabgaben – vorgesehen oder geplant.

10. Abgeordneter
Kay Gottschalk
(AfD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über mögliche ökonomische und fiskalische Auswirkungen eines Öl- und/oder Gasembargos der Staaten der OPEC+ bzw. der Staaten des Forums Gas exportierender Länder gegen Israel oder gegen den „Westen“, beispielsweise im Falle eines Angriffs der USA oder Israels auf den Iran vor (finanzmarktwelt.de/iran-israel-oel-embargo-287923/; fortune.com/2023/10/12/1973-oil-crisis-50-years-later-hamas-israel-war/; www.reuters.com/world/middle-east/iran-calls-islamic-countries-sanction-israel-2023-10-18/; www.sueddeutsche.de/meinung/kommentar-israel-iran-krieg-netan-jahu-1.5707667?reduced=true; www.focus.de/finanzen/boerse/konjunktur/china-klemmt-den-westen-von-wichtigen-metallen-ab-das-koennte-nach-hinten-losgehen_id_198375453.html; www.ft.com/content/217c6229-dca0-4120-8d19-c51cd3fd252d)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 7. November 2023**

Die Bundesregierung verurteilt die Terrorangriffe der Hamas auf Israel auf das Schärfste.

Sie beteiligt sich nicht an Spekulationen über eine mögliche Ausweitung des Konflikts im Nahen Osten und deren hypothetischen Folgen.

Die Bundesregierung hat im Zuge des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges von Russland auf die Ukraine erfolgreiche Anstrengungen unternommen, um länderspezifische Abhängigkeiten bei Öl und Gas zu reduzieren, Bezugsquellen zu diversifizieren, den Verbrauch fossiler Brennstoffe insgesamt zu verringern und Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Zudem unterstützt die Bundesregierung deutsche Unternehmen über Rohstoffabkommen und Energiepartnerschaften mit Drittländern und fördert die Produktion erneuerbarer Energien im Inland, um die Energieversorgung weiter zu diversifizieren und dauerhaft zu gewährleisten.

11. Abgeordneter
Axel Knoerig
(CDU/CSU)
- Welche Einrichtungen im Landkreis Diepholz wurden über das Bundesprogramm „Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“ gefördert (bitte die 14 Projekte mit der höchsten Förderung angeben), und in welcher jeweiligen Höhe?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 7. November 2023**

Der Bund fördert mit der Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen und Zu-/Abluftventilatoren insbesondere den Neueinbau von stationären raumluftechnischen Anlagen in Schulen und Kindertagesstätten. Antragsschluss war der 31. Dezember 2021.

Nach Angaben des die Bundesförderung administrierenden Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle haben 15 Einrichtungen im Landkreis Diepholz Fördergelder erhalten.

Antragsteller	Einrichtung	Förderhöhe (ausgezahlt)
Stadt Syke	Astrid-Lindgren-Grundschule Heiligenfelde	448.000,00 €
Stadt Bassum	Grundschule Petermoor	169.237,32 €
Landkreis Diepholz	Christian-Hülsmeier-Schule Barnstorf	81.779,56 €
Stadt Bassum	Grundschule Bramstedt	62.554,80 €
Gemeinde Weyhe	Krippe Melchiorshausen	50.352,62 €
Landkreis Diepholz	Gymnasium Sulingen	41.190,02 €
Landkreis Diepholz	Von-Sanden-Oberschule Lemförde	38.559,14 €
Landkreis Diepholz	Oberschule Schwaförden	38.355,50 €
Landkreis Diepholz	Oberschule Varrel	37.425,58 €
Stadt Syke	Luise-Chevalier-Schule	24.503,46 €
Gemeinde Weyhe	Krippe Sudweyhe	21.538,14 €
Gemeinde Weyhe	Krippe Jahnstraße	19.014,37 €
Landkreis Diepholz	Jahnschule	18.606,17 €
Landkreis Diepholz	Oberschule Rehden	18.585,89 €
Landkreis Diepholz	Hacheschule Weyhe	16.972,75 €

12. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)

Was bedeutet es aus Sicht der Bundesregierung für die Erfolgsaussichten ihres im Jahreswirtschaftsbericht 2022 (Bundestagsdrucksache 20/520, S. 16) ausgesprochenen Zieles, zu zeigen, „dass eine auf ökologische Nachhaltigkeit angelegte Wirtschaft gleichzeitig eine global wettbewerbsfähige Wirtschaft sein kann“, dass die aktuellen Strompreise laut Aussage der Bundesregierung für zahlreiche Betriebe der energieintensiven Industrie „existenzbedrohend“ sind und eine „Erosion der deutschen Grundstoffindustrie und damit der Wegfall integrierter Wertschöpfungsketten“ droht (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Industrie/industriepolitik-in-der-zeitenwende.pdf?__blob=publicationFile&v=12, S. 17), und welche Konsequenzen plant die Bundesregierung aus diesem Zustand zu ziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 7. November 2023**

Die Höhe der aktuellen Strompreise ist insbesondere auf die Verwerfungen an den Gasmärkten infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine zurückzuführen. Die historische Abhängigkeit von billigen russischen Erdgasimporten (2020 bezog Deutschland über die Hälfte seiner Erdgasimporte aus Russland) und die plötzliche Unsicherheit und Reduktion der russischen Gaslieferungen nach Europa hatte kurzfristig – und wird dies auch mittelfristig haben – Auswirkungen auf die Strompreisentwicklungen in Deutschland, da Gaskraftwerke in der Merit Order zur Preisbildung am Strommarkt häufig preissetzend sind.

Ausgehend von dieser schwierigen Lage hat die Bundesregierung zentrale Weichen gestellt, um den weiteren Zubau von erneuerbaren Energien sowie der notwendigen Netzinfrastruktur zu beschleunigen und eine dauerhafte, unabhängige Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen zu sichern. Genannt seien hier nur beispielhaft das umfassende vom Kabinett bereits verabschiedete Solarpaket I sowie die Novellierungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Windenergie-auf-See-Gesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes. Je schneller und umfassender das Angebot an erneuerbaren Energien sowie die entsprechenden Netz- und Speicherinfrastrukturen ausgebaut und Flexibilitätsoptionen angereizt werden, desto eher ist mit einem Rückgang der Strompreise zu rechnen. Mit den genannten und weiteren energiepolitischen Maßnahmen stärkt die Bundesregierung die Preisstabilität und Versorgungssicherheit für die Industrie und ermöglicht gleichzeitig eine zunehmend treibhausgasneutrale Energieversorgung. Insgesamt verbessert die Bundesregierung im Sinne einer zielgerichteten Angebotspolitik kontinuierlich die Rahmenbedingungen zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen, insbesondere im Hinblick auf die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft sowie die Digitalisierung und den demografischen Wandel. Durch Effizienzinvestitionen, die in diesen Bereichen gemacht werden, kann die Wirtschaft im Sinne des technischen Fortschritts insgesamt produktiver werden und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit in einer auf Treibhausgasneutralität zugehenden Weltwirtschaft sichern.

13. Abgeordneter **Enrico Komning** (AfD) Aus welchen Förderprogrammen des Bundes erhalten die Unternehmen Siemens Energy AG, Nordex SE, Verbio Vereinigte Bioenergie AG und Encavis AG Förderungen oder Subventionen, und in welcher Höhe jeweils?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 9. November 2023**

Die Förderprogramme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), aus denen die in der Frage genannten Unternehmen eine Förderung erhalten, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Tabelle enthält alle aktuell laufenden Zuwendungen des Bundes an diese Unternehmen. Darüber hinaus enthält die Tabelle – soweit ermittelbar – Bewilligungen an die Tochterunternehmen der genannten Unternehmen.

Förderprogramm	Unternehmen	Bewilligungssumme in Euro	Zuständiges Ressort
Bundesförderung für effiziente Gebäude	Siemens Energy Global GmbH & Co.KG	580.317,00	BMWK
Energieforschungsprogramm	Siemens Energy Global GmbH & Co.KG	23.266.244,28	BMWK
Umweltbonus	Siemens Energy Global GmbH & Co.KG	30.750,00	BMWK
Technologietransfer-Programm Leichtbau	Siemens Energy Global GmbH & Co.KG	832.255,76	BMWK
Internationale Wasserstoffprojekte	Siemens Energy Global GmbH & Co.KG	8.231.000,00	BMWK
Maritimes Forschungsprogramm	Siemens Energy Global GmbH & Co.KG	975.516,77	BMWK
WIPANO	Siemens Energy Global GmbH & Co.KG	68.690,75	BMWK
Energieforschungsprogramm	Siemens Gamesa Renewable Energy GmbH & Co. KG	9.198.970,06	BMWK
Umweltbonus	Siemens Energy B.V.	3.750,00	BMWK
Energieforschungsprogramm	Nordex Energy SE & Co. KG	5.821.094,62	BMWK
Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft	VERBIO Zörbig GmbH	12.449,97	BMWK
7. Energieforschungsprogramm	Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	52.365.767,89	BMBF
7. Energieforschungsprogramm	Siemens Gamesa Renewable Energy GmbH & Co. KG	15.230.568,58	BMBF
CO ₂ -WIN – Wege zur industriellen Nutzung	Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	475.487,36	BMBF
ZdW – InWandel: Industrie 4.0 – Wandlungsfähigkeit von Unternehmen in der Wertschöpfung von morgen	Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	200.168,05	BMBF
WIR! – Wandel durch Innovation in der Region	Siemens Energy AG	315.902,29	BMBF
Richtlinie zur Förderung der Entwicklung und Implementierung von Ausbildungsklustern International – ClusterVET	Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	228.963,95	BMBF
Förderaufruf: Kooperation mit Kanada – Rahmenbekanntmachung Grüner Wasserstoff	Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	156.757,29	BMBF

14. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)

Aus welchen Förderprogrammen des Bundes erhalten die Unternehmen SMA Solar Technology AG, Energiekontor AG, PNE AG und CropEnergies AG Förderungen oder Subventionen, und in welcher Höhe jeweils?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 9. November 2023**

Die Förderprogramme, aus denen die in der Frage genannten Unternehmen eine Förderung erhalten, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Tabelle enthält alle aktuell laufenden Zuwendungen des Bundes an diese Unternehmen; darüber hinaus enthält die Tabelle – soweit ermittelbar – Bewilligungen an die Tochterunternehmen der genannten Unternehmen.

Förderprogramm	Unternehmen	Bewilligungssumme in Euro	Zuständiges Ressort
Energieforschungsprogramm	SMA Solar Technology AG	8.421.307,17	BMWK
Umweltbonus	SMA Solar Technology AG	28.500,00	BMWK
Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität	SMA Solar Technology AG	947.611,07	BMWK
7. Energieforschungsprogramm	SMA Solar Technology AG	1.973.993,47	BMBF

15. Abgeordneter **Enrico Komning** (AfD) Aus welchen Förderprogrammen des Bundes erhalten die Unternehmen Centrotec SE, ABO Wind AG, 2G Energy AG und 7C Solarparken AG Förderungen oder Subventionen, und in welcher Höhe jeweils?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 9. November 2023**

Die Förderprogramme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), aus denen die in der Frage genannten Unternehmen eine Förderung erhalten, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Tabelle enthält alle aktuell laufenden Zuwendungen des Bundes an diese Unternehmen. Darüber hinaus enthält die Tabelle – soweit ermittelbar – Bewilligungen an die Tochterunternehmen der genannten Unternehmen.

Förderprogramm	Unternehmen	Bewilligungssumme in Euro	Zuständiges Ressort
Bundesförderung für effiziente Gebäude	2G Energy AG	23.826,00	BMWK
Umweltbonus	2G Energietechnik GmbH	21.000,00	BMWK
Energieforschungsprogramm	2G Energietechnik GmbH	716.492,40	BMWK
Umweltbonus	ABO Wind AG	10.000,00	BMWK
Umweltbonus	Centrotec SE	8.750,00	BMWK

16. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- Wie viele Arbeitsplätze sind nach Einschätzung der Bundesregierung direkt und indirekt von der Einschätzung aus der vorgelegten Industriestrategie aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz betroffen, nach der die Energiekosten für zahlreiche Betriebe der energieintensiven Industrie existenzbedrohend sind, und inwieweit hätte ein Weiterbetrieb der Kernkraftwerke die Lage auf dem Strommarkt nach Einschätzung der Bundesregierung entspannen können (bitte detailliert begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 5. November 2023**

Laut Eigenangabe beschäftigen die energieintensiven Industrien rund 850.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit rund 15 Prozent der Beschäftigten des verarbeitenden Gewerbes. Aus Sicht der Bundesregierung stehen die energieintensiven Branchen angesichts der aktuell – im internationalen Vergleich – hohen Energiekosten in Deutschland und mit Blick auf die Transformation zur Klimaneutralität vor besonders hohen Herausforderungen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat sich in seiner am 24. Oktober 2023 vom Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck vorgelegten Industriestrategie auch klar zum Erhalt der energieintensiven Industrien bekannt. Auch im Rahmen der Industriestrategie hat sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz für die Einführung eines temporären Brückenstrompreises ausgesprochen, um insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrien zu stärken. Die Bundesregierung arbeitet an der Sicherstellung wettbewerbsfähiger Industriestrompreise.

Die Auswirkungen des Endes des Leistungsbetriebs der drei deutschen Atomkraftwerke auf den europäischen Börsenstrompreis lassen sich aus den vorliegenden statistischen Energie- und Preisdaten nicht isolieren. Qualitativ lässt sich festhalten, dass der Stromgroßhandelspreis („EPEX Spot Day-Ahead“) von Anfang 2023 bis zum Atomausstieg am 15. April 2023 im Schnitt bei 114 Euro pro Megawattstunde (MWh) lag und seitdem bis Ende Oktober 2023 im Durchschnitt bei 90 Euro/MWh. Somit ist der Strompreis nach Abschaltung der drei verbliebenen Atomkraftwerke gesunken. Diese Entwicklung zeigt, dass andere Faktoren, etwa der Rückgang der Gaspreise, deutlich größere Auswirkungen auf den Stromgroßhandelspreis haben als ein hypothetischer Weiterbetrieb deutscher Atomkraftwerke.

17. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- Was steht nach Einschätzung der Bundesregierung einer für deren Betrieb notwendigen Zertifizierung des verbliebenen Strangs der Nord-Stream-2-Pipeline entgegen, und inwieweit treibt die Bundesregierung diese Zertifizierung voran (bitte begründen und ggf. detailliert ausführen), die der Diversifizierung der deutschen Gasversorgung dienen würde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 7. November 2023**

Die Bundesregierung unternimmt derzeit alle notwendigen Schritte, um die Versorgung der Verbraucherinnen und Verbraucher auch ohne russisches Pipelinegas langfristig sicherzustellen. Eine Zertifizierung der Nord-Stream-2-Pipeline durch die Bundesregierung ist nicht vorgesehen. Russland hatte bereits vor der Zerstörung der Nord-Stream-1-Pipeline die Belieferung mit Erdgas über die Nord-Stream-1-Pipeline eingestellt und bestehende Alternativen, wie das ukrainische Gastransitsystem und die Jamal-Pipeline über Polen, nicht für den Gastransport nach Deutschland bzw. Europa genutzt. Es ist nicht davon auszugehen, dass Russland die Belieferung mit Erdgas über ggf. wieder instandgesetzte und betriebsbereite Pipelines wieder aufnehmen würde.

18. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Welche Kriterien (Referenzzeitpunkt für die Ermittlung von Entschädigungszahlungen und weitere Entscheidungsparameter) hat die Bundesregierung zur Beantwortung der Fragen der EU-Kommission hinsichtlich der Beihilfeprüfung für Entschädigungszahlungen im Rahmen des Kohleausstiegsgesetzes für die RWE AG und LEAG und der damit verbundenen ausstehenden beihilferechtlichen Genehmigung auf europäischer Ebene (www.germany.representation.ec.europa.eu/news/entschadigung-von-rwe-und-leag-fur-kohleausstieg-eu-kommission-weitet-beihilfeprufung-aus-2023-03-02_de) herangezogen, und hat die Bundesregierung alle diesbezüglichen Fragen gegenüber der EU-Kommission mittlerweile beantwortet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 8. November 2023**

Im beihilferechtlichen Hauptprüfverfahren zum deutschen Braunkohleausstieg steht die Bundesregierung in einem regelmäßigen und vertraulichen Austausch mit der Europäischen Kommission. Eine Entscheidung der Europäischen Kommission zur Bewertung der im Kohleverstromungsbeendigungsgesetz geregelten Entschädigungszahlungen steht noch aus. Es wird um Verständnis gebeten, dass zum laufenden Verfahren keine Auskunft gegeben werden kann.

Die finale Entscheidung der Europäischen Kommission wird eine ausführliche Begründung enthalten, die auch die Einlassungen der Bundesregierung wiedergeben wird.

19. Abgeordneter
Mike Moncsek
(AfD)
- Welchen Kenntnisstand hat die Bundesregierung hinsichtlich der Umsatzverluste für deutsche Touristikunternehmen seit der Verhängung der Sanktionen gegen Russland durch das massive Fernbleiben russischer Touristen in Deutschland, auch angesichts der Tatsache, dass insgesamt ca. 84 Prozent weniger Touristen aus Russland in Europa verzeichnet wurden (vgl. <https://de.euronews.com/reise/2023/06/19/von-lettland-bis-spanien-wie-sich-das-ausbleiben-russischer-touristen-auf-europa-auswirkt>)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 8. November 2023**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass mit dem Begriff „Touristikunternehmen“ Unternehmen der Tourismuswirtschaft gemeint sind.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über Umsatzverluste für deutsche Touristikunternehmen seit der Verhängung der Sanktionen gegen Russland durch das Fernbleiben russischer Touristen vor. Bezogen wird hier auf die seit Februar 2022 beschlossenen Sanktionen der Europäischen Union. Da die Anteile von Gästen aus Russland an allen Gästen aus dem Ausland sowohl bei den Ankünften als auch bei den Übernachtungen bereits in den Jahren vor diesen Sanktionsbeschlüssen gering waren (siehe die Tabelle unten), kann davon ausgegangen werden, dass sich die Umsatzverluste für die deutsche Tourismuswirtschaft insgesamt in einem sehr begrenzten Rahmen hielten.

	Anteil Gäste aus Russland an allen Gästen aus dem Ausland bei den Ankünften (in Prozent)	Anteil Gäste aus Russland an allen Gästen aus dem Ausland bei den Übernachtungen (in Prozent)
2019	2,1	2,3
2020	1,6	1,7
2021	0,6	0,9
2022	0,4	0,6

20. Abgeordneter
Mike Moncsek
(AfD)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem aktuellen Tourismusbarometer 2023 des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, insbesondere bezüglich des Rückgangs der Arbeitskräfte in der Gastronomie (z. B. minus 4,9 Prozent in Brandenburg) im Spiegel der „Nationalen Tourismusstrategie“ der Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 9. November 2023**

Arbeitskräfteengpässe sind bereits seit längerem eine wesentliche Herausforderung für die Tourismuswirtschaft. Vor dem Hintergrund hat die Bundesregierung die Arbeitskräftesicherung und -gewinnung bewusst als eines der vier Zukunftsthemen bei der Weiterentwicklung der Nationalen Tourismusstrategie (NTS) gesetzt. Innerhalb der Nationalen Platt-

form Zukunft des Tourismus als deren zentralem Instrument ist dazu eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden. Darin arbeiten Vertreterinnen und Vertreter aus Bund, Ländern, Branche und Wissenschaft gemeinsam an entsprechenden Initiativen, um sie weiterzuentwickeln, Umsetzungshindernisse abzubauen und sie in die Breite zu tragen, damit sie dazu beitragen können, qualifizierte und motivierte Arbeitskräfte für die Branche zu gewinnen und langfristig zu binden. Wichtige Arbeitspakete der Arbeitsgruppe sind dabei:

- die Attraktivität touristischer Arbeitgeber und Arbeitsbedingungen zu verbessern,
- Nachwuchs zu gewinnen und Ausbildungsstellen passgenau zu besetzen,
- Lebensbedingungen für Fachkräfte attraktiv zu gestalten und Fachkräfte in den Kommunen zu binden sowie
- Fachkräfte aus dem Ausland zu gewinnen und deren Integration voranzutreiben.

Die beteiligten Akteure werden an diesen Herausforderungen innerhalb der Plattform intensiv weiterarbeiten. Für ihre Arbeit kann die Arbeitsgruppe auf den Inhalten der branchenübergreifenden Fachkräftestrategie der Bundesregierung aufbauen (Kabinettsbeschluss vom 12. Oktober 2022). Von den dort beschriebenen Maßnahmen in fünf zentralen Handlungsfeldern (Aus- und Weiterbildung, Arbeitskräftepotenziale, Arbeitskultur und Einwanderung) kann auch die Tourismuswirtschaft profitieren.

21. Abgeordneter
Stefan Müller
(Erlangen)
(CDU/CSU)

Auf welches Volumen belaufen sich derzeit die Ausfuhrgenehmigungen für Dual-Use-Güter, über die im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz noch nicht entschieden wurde (bitte das Gesamtvolumen in Euro und die Anzahl an gestellten, aber noch nicht entschiedenen Anträgen sowie die acht Anträge, bei denen zwischen Antragstellung und heute die meiste Zeit vergangen ist sowie jeweils das Land, für das eine Ausfuhrgenehmigung beantragt wurde, das jeweilige Antragsvolumen und das Datum der Antragstellung angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 10. November 2023**

Laufende Antragsverfahren der Dual-Use-Ausfuhrkontrolle unterfallen dem Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung, daher erteilt die Bundesregierung hierzu keine Auskünfte.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 21. Oktober 2014 – 2 BvE 5/11 – BVerfGE 137, 185 entschieden, dass das parlamentarische Fragerecht derart eingeschränkt ist, dass nur Auskunft über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen und Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben zu erteilen ist. Mithin besteht keine Pflicht, weitergehende Auskünfte zu laufenden Antragsverfahren zu erteilen. Diese unterfallen danach dem Kernbereich der exekutiven Eigen-

verantwortung, der auch in Abwägung mit dem parlamentarischem Fragerecht zu schützen ist.

Dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ist die zügige Bearbeitung von Anträgen über Dual-Use-Güter ein besonderes Anliegen. Die Bearbeitung der Ausfuhranträge durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unterliegt dabei den allgemeinen Vorschriften über das Verwaltungsverfahren und den speziellen deutschen und europäischen Ausfuhrkontrollvorschriften. Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Exportpolitik. Alle internationalen, europäischen und nationalen Vorgaben werden streng eingehalten und in jedem Einzelfall streng geprüft. Für Dual-Use-Güter gelten die Vorgaben der EU-Dual-Use-Verordnung (Verordnung (EU) 2021/821 vom 20. Mai 2021). Ist ein Gut in den Anhängen der Dual-Use-Verordnung gelistet, bedarf es für den Export ins außereuropäische Ausland einer Genehmigung. Je nach Lage der Fälle kann die Prüfung durch die Ressorts einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die Bundesregierung ist bemüht, diese Bearbeitungszeiten zu senken. Dabei gibt es zwei Herausforderungen: Die Exporteure verlangen zu recht schnellere Genehmigungsverfahren. Andererseits verlangen Menschenrechte und Sicherheitslage vertiefte Prüfungen – auch mit Blick auf die Sanktionen. Daher hat die Bundesregierung kürzlich zusammen mit dem BAFA kurzfristig wirkende Maßnahmen wie Allgemeingenehmigungen für Lieferungen an EU-Länder, bestimmte NATO- und NATO-gleichgestellte Länder und ausgewählte Drittländer zur Stärkung und deutlichen Beschleunigung der Verwaltungsprozesse im Bereich der Exportkontrolle eingeführt, die zum 1. September 2023 in Kraft getreten sind. Durch die Allgemeingenehmigungen werden in unkritischen Sachverhalten wichtige Kapazitäten des BAFA frei, um Ausfuhranträge zügiger zu bearbeiten, die eine vertiefte Prüfung erforderlich machen. Weitere Informationen hierzu sind auf der Internetseite des BAFA unter www.bafa.de veröffentlicht.

22. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD) Gedenkt die Bundesregierung, den vorgetragenen Befürchtungen, dass das Energieeffizienzgesetz die Digitalisierung hemmen könnte (www.silicon.de/41709713/bremst-energieeffizienzgesetz-die-digitalisierung-aus) entgegenzukommen, und wenn ja, in welcher Weise?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 6. November 2023**

Die Bundesregierung teilt die Befürchtungen nicht, das Energieeffizienzgesetz könne die Digitalisierung hemmen, denn sie sind unbegründet.

Aus Gründen des Klimaschutzes, der Energieverfügbarkeit und der Energieunabhängigkeit Deutschlands als bedeutendem Rechenzentrumsstandort in Europa ist es ein berechtigtes öffentliches Anliegen, einen energieeffizienten Betrieb von neuen Rechenzentren sicherzustellen.

Das Umweltbundesamt hat die Machbarkeit verschiedener Grenzwerte der Energieeffizienz anhand der Kennzahlen Energieverbrauchseffektivität nach DIN EN 50600-4-2 und Effizienz des Kühlsystems nach DIN

EN 50600-4-7 für Rechenzentren verschiedener Größenklassen, Standorte, Kühlkonzepte und Auslastung untersucht. Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass für alle Größenklassen, selbst bei sehr geringer Auslastung, die geforderten Mindestanforderungen der Effizienz erreichbar sind.

23. Abgeordneter **Lars Rohwer** (CDU/CSU) Auf welche ggf. eigene Zahlen stützt sich die Bundesregierung bei der Analyse des Energiemarkts hinsichtlich zukünftiger Energieversorgungslücken, und wie plant sie diese zu schließen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 7. November 2023

Die Bundesnetzagentur erstellt alle zwei Jahre den Monitoringbericht zum Stand und zur Entwicklung der Versorgungssicherheit im Bereich der Versorgung mit Elektrizität gemäß § 63 Absatz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Am 1. Februar 2023 hat die Bundesregierung den aktuellen Monitoringbericht der Bundesnetzagentur beschlossen und veröffentlicht (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/versorgungssicherheit-strom-bericht-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=4).

Ergebnis des Berichts der Bundesnetzagentur ist, dass die Versorgungssicherheit im Zeitraum von 2025 bis 2031 gewährleistet ist. Hierbei sind erzeugungs- und netzseitige Entwicklungen angenommen worden, wie z. B. der Ausbau der erneuerbaren Energien und der Stromnetze entsprechend den gesetzlichen Regelungen und energiepolitischen Zielen der Bundesregierung. Grundlage des Berichts sind zwei wissenschaftliche Gutachten (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/gutachten-fuer-den-monitoringbericht-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=3 bzw. www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/analysen-zur-versorgungssicherheit-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=4), die die Versorgungssicherheit im Strommarkt modellbasiert untersuchen.

24. Abgeordneter **Bernd Schattner** (AfD) Hat die Bundesregierung Kenntnis über das Betriebskonzept der Firma Siemens Energy AG, und wenn ja, wie möchte die Bundesregierung den angeschlagenen Konzern finanziell unterstützen?

Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp vom 7. November 2023

Die Bundesregierung ist wegen der besonderen Herausforderungen, die sich für die Siemens Energy AG stellen, im Kontakt mit dem Unternehmen – auch über sein Betriebskonzept – und prüft, ob und wenn inwieweit der Bund die Siemens Energy AG unterstützen kann. Die Bundesregierung ist sich dabei bewusst, dass es sich um ein für die Transformation relevantes Unternehmen für den Wirtschaftsstandort Deutschland handelt. Voraussetzung für die Unterstützung der Siemens Energy AG durch den Bund ist allerdings die angemessene Verantwortungsübernah-

me durch andere Stakeholder, etwa weil sie an der Siemens Energy AG beteiligt sind oder aus anderen Gründen ein Interesse am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens haben.

25. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU) War der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck bereits zu Gesprächen in China, bzw. wann wird er eine Reise nach China unternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 3. November 2023**

Der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz war im Laufe der aktuellen Legislaturperiode bislang nicht in China. Sollte er eine Reise nach China unternehmen, wird er hierüber zu gegebener Zeit informieren. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat regelmäßige Austauschformate, die abwechselnd in China und in Deutschland stattfinden. In diesem Jahr hat der Bundesminister Dr. Robert Habeck seine Counterparts in Deutschland empfangen.

26. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU) Verfügt die Bundesregierung über konkrete Hinweise auf Marktverzerrungen durch die Volksrepublik China im Bereich der Wind- sowie der Solarindustrie, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 8. November 2023**

Die Industrie sieht als eine Ursache für den derzeitigen Preisverfall für Photovoltaik(PV)-Module, dass PV-Module, die in China mutmaßlich unter Zwangsarbeit hergestellt werden, nicht mehr in den USA verkauft werden dürfen. Circa 40 Prozent des notwendigen Polysiliziums wird in Xinjiang, einer Provinz mit einem hohen Anteil an Uiguren, hergestellt. Auch Indien hat den Markt für chinesische PV-Module abgeschottet. Folge ist nach Einschätzung der Industrie wie auch von Experten, dass es zu einer Handelsumlenkung kommt. PV-Module, die in den USA oder Indien nicht mehr verkauft werden könnten, kommen dann nach Europa.

Ein weiterer von Experten genannter Grund ist, dass zwischen Herbst 2020 und Herbst 2022 zunächst eine durch Lieferengpässe bedingte Knappheit und ein Preisanstieg bei PV-Modulen zu beobachten war. Händler und Importeure reagierten mit hohen Bestellungen, die nach Auflösen der Lieferengpässe gleichzeitig und umfassend zu Lieferungen führten, die über der Nachfrage lagen. Eine Folge waren steigende Lagerbestände, die nun preissenkend in den Markt gegeben werden. Dies weist darauf hin, dass ein Teil der aktuellen Preissenkungen eine marktbedingte Normalisierung nach krisenbedingt zuvor deutlich gestiegenen Preisen darstellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

27. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.)
- Wie viele Mittel aus dem Sondervermögen Aufbauhilfe 2021 wurden in welcher Höhe bereits absolut in Euro und prozentual abgerufen (bitte auch zusätzlich differenziert nach den vier betroffenen Bundesländern auflisten, und wenn möglich, auch zwischen Privatpersonen, Unternehmen, Maßnahmen zur Wiederherstellung der Infrastruktur und Auszahlung an Religionsgemeinschaften unterscheiden)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 10. November 2023

Aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“ wurden (Stand: 31. Oktober 2023) 3,08 Mrd. Euro abgerufen, was 10,26 Prozent der gemäß Errichtungsgesetz möglichen Gesamtmittel von 30 Mrd. Euro entspricht. Die 3,08 Mrd. Euro teilen sich wie folgt auf:

- a) Die für die Bundesinfrastruktur bislang abgerufenen Mittel belaufen sich auf rund 485 Mio. Euro.
- b) Der Anteil der vier betroffenen Länder an den Länderprogrammen (Stand: 31. Oktober 2023) beträgt insgesamt rund 2,59 Mrd. Euro, aufgliedert wie folgt:
 - Bayern: rund 11,01 Mio. Euro oder 0,037 Prozent der Gesamtmittel,
 - Nordrhein-Westfalen: rund 1.375,27 Mio. Euro oder 4,58 Prozent der Gesamtmittel,
 - Rheinland-Pfalz: rund 1.200,6 Mio. Euro oder 4,002 Prozent der Gesamtmittel,
 - Sachsen: rund 7,98 Mio. Euro oder 0,003 Prozent der Gesamtmittel.

Eine genaue Auflistung aller Mittel nach Privatpersonen, Unternehmen, Maßnahmen der Infrastruktur und Auszahlung an Religionsgemeinschaften ist grundsätzlich nicht möglich. Es gibt einzelne Programme, die allein auf die Wiederherstellung der Infrastruktur (Bundes- oder Länderinfrastruktur) ausgerichtet sind (Angaben Stand 31. Oktober 2023):

- Ausgaben für die Bundesinfrastruktur (gesamt) = 485,06 Mio. Euro,
- Ausgaben für die Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden = 857,36 Mio. Euro,
- Ausgaben für die Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder = 165,01 Mio. Euro.

Ferner gibt es ein Programm, das unternehmensspezifische Hilfen enthält:

Programm zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbstständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur = 504,67 Mio. Euro.

Weiterhin gibt es ein Programm, das weitaus überwiegend Hilfen für Privathaushalte enthält:

Programm zur Unterstützung der vom Hochwasser und Starkregen betroffenen Privathaushalte und Wohnungsunternehmen = 1.000,7 Mio. Euro.

28. Abgeordnete **Heike Brehmer** (CDU/CSU) Wie begründet die Bundesregierung das Vorhaben, die steuerliche Begünstigung von Gas früher als ursprünglich geplant bereits zum Jahreswechsel 2023/2024 vorfristig beenden zu wollen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 7. November 2023

Der Gesetzgeber hatte die Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf Gas- und Wärmelieferungen ursprünglich bis zum 31. März 2024 befristet. Er beabsichtigte, durch diese Regelung die Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch die gestiegenen Gas- und Wärmepreise abzufedern.

Die Gaspreise sind mittlerweile wieder deutlich gesunken, auch wenn sie noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht haben. Daher ist eine Weiterführung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf Gas- und Wärmelieferungen über den 31. Dezember 2023 hinaus nicht mehr erforderlich.

Gleichwohl setzt sich die Bundesregierung auf EU-Ebene dafür ein, die beihilferechtlichen Voraussetzung zur Beibehaltung der Strom-, Gas- und Wärmepreisbremsen zu schaffen. Hierzu wird auf den von der Bundesregierung am 1. November 2023 beschlossenen Entwurf der Verordnung zur Verlängerung der Energiepreisbremsen verwiesen.

29. Abgeordneter **Yannick Bury** (CDU/CSU) Wie hoch sind Anteil und Betrag der bereits abgerufenen Mittel des für Deutschland vorgesehenen Anteils der europäischen Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF), und welche natürlichen und juristischen Personen haben als Endbegünstigte bislang Mittel aus der ARF in Höhe von (kumuliert) 5 Mio. Euro oder mehr erhalten (bitte einzeln nach Empfänger, Gesamtbetrag und geförderten Maßnahmen auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 7. November 2023

Bislang hat Deutschland Mittel in Höhe von 2,25 Mrd. Euro aus der ARF erhalten. Sie wurden im Haushaltsjahr 2021 vollständig vereinnahmt und entsprechen 7,4 Prozent der insgesamt abrufbaren Mittel von 30,3 Mrd. Euro.

Auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen sind die 100 größten Endempfänger des deutschen Aufbau- und Resilienzplans mit jeweiligen Maßnahmen und Fördersummen gelistet: www.bundesfinanzministerium.de/darp-top100. Endempfänger anderer nationaler Aufbau-

und Resilienzpläne der EU-Mitgliedstaaten werden auf der Internetseite der EU-Kommission veröffentlicht: ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/disbursements.html?table=finalRecipientByCountry.

30. Abgeordneter
Thomas Erndl
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung der Sachverhalt bekannt, dass u. a. deutsche Banken (Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank in Düsseldorf, Unicredit Bank in München, Frankfurter Filialen der Deutschen Bank, Commerzbank und Citibank Europe) als Korrespondenzbanken gelistet sind, die laut Medienberichten Überweisungen der Terrororganisation Hamas über türkische Bankfilialen nach Europa tätigen, und was unternimmt die Bundesregierung ganz konkret, um Finanzströme an die Terrororganisation Hamas über deutsche Banken zu unterbinden (vgl. WELT-Artikel vom 30. Oktober 2023: „Terrorfinanzierung; Luxusleben statt Nothilfe – das geheime Finanzimperium der Hamas“)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 9. November 2023

Der Bundesregierung ist der genannte Medienbericht bekannt.

Eine Korrespondenzbankbeziehung stellt eine spezielle Art einer Geschäftsbeziehung zwischen Finanzinstituten dar, die sich typischerweise auf Dienstleistungen im internationalen Zahlungsverkehr, Scheckverrechnung oder Devisenhandelsdienstleistungen bezieht. Das Finanzinstitut, welches eine solche Dienstleistung in Anspruch nimmt, wird als Respondent bezeichnet.

Banken in Deutschland unterliegen bei der Erbringung des Korrespondenzbankgeschäftes den Vorgaben des Geldwäschegesetzes, welches sie bei Geschäftsbeziehungen mit Respondenten in Drittstaaten zur Anwendung verstärkter Sorgfaltspflichten und Sicherungsmaßnahmen, insbesondere nach § 15 Absatz 3 Nummer 4 i. V. m. Absatz 7 des Geldwäschegesetzes, verpflichtet. Konkretisiert werden die gesetzlichen Pflichten durch die Anwendungs- und Auslegungshinweise der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum Geldwäschegesetz, die auch Vorgaben in Bezug auf die Erbringung des Korrespondenzbankgeschäftes beinhalten. Es gehört auch nach internationalen Standards nicht zur Aufgabe von Korrespondenzbanken, dass sie die Maßnahmen zur Feststellung und Überprüfung der Kundenidentität auf die Kunden des Respondenten anwendet oder die Daten dupliziert, die der Respondent zu seinen Kunden eingeholt und dokumentiert hat.

Die BaFin achtet im Rahmen ihrer laufenden Aufsicht darauf, dass die Banken diese geldwäscherechtlichen Pflichten einhalten und ergreift ggf. aufsichtliche Maßnahmen, wenn sie insoweit Defizite bzw. Zuwiderhandlungen feststellt. Zudem unterliegen die Banken nach § 43 Absatz 1 des Geldwäschegesetzes der Verpflichtung, zu verdächtigen Transaktionen eine Verdachtsmeldung an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen abzugeben.

Die BaFin steht in regelmäßigem und anlassbezogenem Austausch mit den im Rahmen der Bekämpfung des Terrorismus und der Bekämpfung der Finanzierung von Terrorismus involvierten staatlichen Stellen. Das gilt auch in Bezug auf die Frage einer eventuellen finanziellen Unterstützung der als terroristische Vereinigung eingestuften Hamas und ihrer Untergruppen.

31. Abgeordneter
Kay Gottschalk
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob die Bundesbank im Rahmen der PSPP- und PEPP-Staatsanleiheankaufprogramme des Eurosystems angekaufte Staatsanleihen bis Endfälligkeit erhalten hat, und wenn ja, in welchem Umfang, und zu welchem Zweck (www.bundesbank.de/de/aufgaben/geldpolitik/geldpolitische-wertpapierankauefe/aktive-programme-602324; www.bundesbank.de/de/aufgaben/geldpolitik/geldpolitische-wertpapierankauefe/pandemic-emergency-purchase-programme-pepp--830356)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 8. November 2023

Das Eurosystem, bestehend aus Europäischer Zentralbank und den nationalen Zentralbanken des Euroraums, hat die Nettoankäufe von Wertpapieren im Pandemie-Notfallankaufprogramm PEPP Ende März 2022, im Asset Purchase Programme (APP), zu welchem das PSPP gehört, Anfang Juli 2022 eingestellt. Der Abbau der Wertpapierbestände im APP erfolgte zunächst zwischen März und Juni 2023, indem Tilgungsbeträge nur noch partiell wiederangelegt wurden. Durch den vollständigen Stopp der Wiederanlage von Tilgungsbeträgen im APP Anfang Juli 2023 wurde der Abbau der Wertpapierbestände beschleunigt. Eine aktive Veräußerung von Wertpapieren ist sowohl im APP als auch im PEPP explizit möglich, wird aber derzeit nicht umgesetzt. Mögliche Risiken für die Funktionsfähigkeit des geldpolitischen Transmissionsmechanismus werden hinsichtlich des weiteren Vorgehens beim Abbau der Wertpapierbestände vor dem Hintergrund des Preisstabilitätsmandats vom EZB-Rat berücksichtigt. Aktuelle Entwicklungen zu den Wertpapierbeständen in den Ankaufprogrammen des PSPP und PEPP lassen sich abrufen über: www.ecb.europa.eu/mopo/implement/app/html/index.en.html und www.ecb.europa.eu/mopo/implement/pepp/html/index.en.html.

32. Abgeordneter
Fritz Güntzler
(CDU/CSU)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zu den verfassungs- und unionsrechtlichen Zweifeln an der Hinzurechnungsbesteuerung gemäß den §§ 7 ff. des Außensteuergesetzes (AStG) aus dem Beschluss des Bundesfinanzhofs vom 13. September 2023 (Aktenzeichen: I B 11/22) insoweit, als die Niedrigsteuerschwelle i. S. des § 8 Absatz 1 i. V. m. Absatz 3 AStG (25 Prozent) höher ist als die niedrigste nationale Gesamtsteuerbelastung bei unbeschränkt Steuerpflichtigen i. S. des § 1 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 des Körperschaftsteuergesetzes (KStG) (22,825 Prozent unter Einbeziehung der Gewerbesteuer; Quelle: www.bundesfinanzhof.de/de/entscheidung/entscheidungen-online/detail/STRE202310198/)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 8. November 2023**

Bei dem Beschluss des Bundesfinanzhofs I B 11/22 handelt es sich um eine Entscheidung zum vorläufigen Rechtsschutz. Die in dem Beschluss vorgetragene Zweifel an der Verfassungs- und Unionsrechtmäßigkeit der Niedrigsteuergrenze bei der Hinzurechnungsbesteuerung nach § 8 Absatz 5 des Außensteuergesetzes in Höhe von derzeit 25 Prozent sind zu prüfen.

Unabhängig von den in dem Beschluss vorgetragene verfassungs- und unionsrechtlichen Zweifeln hat die Bundesregierung als Begleitmaßnahme des Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetzes vorgeschlagen, die Niedrigsteuergrenze der Hinzurechnungsbesteuerung ab dem Veranlagungszeitraum 2024 auf 15 Prozent abzusenken, um einen Gleichlauf mit der globalen Mindestbesteuerung herzustellen.

33. Abgeordneter
Olav Gutting
(CDU/CSU)
- Aus welchen konkreten Gründen beabsichtigt die Bundesregierung, die Regelungen des § 20 Absatz 6 des Einkommensteuergesetzes (EstG) bzw. die Regelung zu Verlusten aus Kapitalforderungen und Verlusten aus Termingeschäften frühestens in den Jahren 2026 und 2027 und nicht – wie vom Deutschen Bundestag beschlossen – nach Ablauf von zwei Jahren nach ihrem Inkrafttreten am 1. Januar 2020 zu evaluieren (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 28 auf Bundestagsdrucksache 20/7431), obwohl nach meiner Ansicht repräsentative Aussagen auch auf Grundlage einer ausreichend großen Stichprobe aus jährlich eingereichten Steuererklärungen der vergangenen beiden Jahre getroffen werden könnten, und warum sieht sie sich nicht in der Lage, wenigstens dem Deutschen Bundestag einen Zwischenbericht zur Evaluierung auf der Grundlage einer solchen repräsentativen Stichprobe vorzulegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 8. November 2023**

Die Evaluation der Verlustverrechnungsbeschränkung nach § 20 Absatz 6 des Einkommensteuergesetzes (EStG) ist beim Bundeszentralamt für Steuern beauftragt. Um eine Evaluation durchführen zu können, ist die Sammlung von Daten und Erfahrungswerten erforderlich. Die Verlustverrechnungsbeschränkung des § 20 Absatz 6 Satz 6 EStG ist erstmals auf Verluste anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2019 und die des § 20 Absatz 6 Satz 5 EStG ist erstmals auf Verluste anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2020 entstanden sind.

Im Hinblick auf die zeitlichen Abläufe bei den Veranlagungen und Erstattungen von Kapitalertragsteuern ist davon auszugehen, dass erst im Jahr 2026 vollständige Erfahrungen und Informationen über die Neuregelung vorliegen. Diese Zeitspanne ergibt sich aus den Festsetzungsfristen. Auch aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik des Statistischen Bundesamts lassen sich noch keine Erkenntnisse ableiten, da sich die aktuelle Einkommensteuerstatistik auf den Veranlagungszeitraum 2019 bezieht und damit auf die Datengrundlage vor Einführung der Verlustverrechnungsbeschränkung. Belastbare Fallzahlen liegen insbesondere erst nach dem vollständigen Erklärungseingang und der Abarbeitung der Einsprüche vor. Der erforderliche Zeitraum für die Sammlung von Erfahrungswerten und Informationen ist somit länger als der für die Evaluation vorgesehene Zeitrahmen. Mangels belastbarer Daten in nennenswerten Umfang, ist ein Zwischenbericht nicht sinnvoll.

Die Erhebung von Daten im Bereich der Kapitaleinkünfte ist darüber hinaus aufgrund der Anonymität der Abgeltungsteuer generell nur sehr eingeschränkt möglich. Kapitaleinkünfte werden in Deutschland grundsätzlich an der Quelle besteuert. Der Steuerpflichtige braucht diese im Rahmen der Steuererklärung nicht zu erklären. Durch die Sicherstellung der Besteuerung an der Quelle im Rahmen der Abgeltungsteuer ist keine zusätzliche Meldung der bereits besteuerten Kapitalerträge an die Finanzverwaltung vorgesehen. Eingang in die Fallzahlen der Finanzverwaltung können daher nur Fälle finden, in denen die Steuerpflichtigen ihre Verluste in der Einkommensteuererklärung angeben.

34. Abgeordneter
Olav Gutting
(CDU/CSU)
- Gibt es Bestrebungen der Bundesregierung, die Höhe der Unterhaltsleistungen an den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Ehegatten, die gemäß § 10 Absatz 1a Nummer 1 EStG maximal als Sonderausgaben geltend gemacht werden können, wenn der Geber dies mit Zustimmung des Empfängers beantragt, über den jetzigen Höchstbetrag von 13.805 Euro im Kalenderjahr hinaus zu erhöhen, damit auch verpflichtende Unterhaltszahlungen, die über diesem Jahresbetrag liegen, zukünftig Berücksichtigung finden, oder ist angedacht, dass die den Höchstbetrag überschreitenden Unterhaltsaufwendungen an den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Ehegatten zukünftig als außergewöhnliche Belastung nach § 33a Absatz 1 EStG geltend gemacht werden können, um beim Geber die tatsächlich gezahlten Summen auch steuerlich in Gänze zu erfassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 8. November 2023**

Derzeit sind keine Änderungen der Betragsgrenze beim sog. Realsplitting (§ 10 Absatz 1a Nummer 1 i. V. m. § 22 Nummer 1a EStG) vorgesehen.

Aus dem vorgeschlagenen Abzug im Rahmen des § 33a Absatz 1 EStG würden sich zum einen Ungleichbehandlungen gegenüber der steuerlichen Berücksichtigung von Unterhaltsleistungen für andere unterhaltsberechtigte Personen ergeben. Zum anderen hätte eine über den maximalen Sonderausgabenabzug hinausgehende Berücksichtigung der Unterhaltsleistungen keine steuerliche Wirkung. Der nach § 33a Absatz 1 Satz 1 und 2 EStG abzugsfähige Betrag vermindert sich um den Betrag, um den die Einkünfte und Bezüge des Unterhaltsempfängers, den Betrag von 624 Euro im Kalenderjahr übersteigen (§ 33a Absatz 1 Satz 5 EStG). Zu diesen Einkünften und Bezügen gehören auch die Unterhaltsleistungen des Gebers.

35. Abgeordneter
Tilman Kuban
(CDU/CSU)
- Wann zahlt die Bundesregierung das Klimageld aus, und wieviel Haushaltsvolumen steht dafür zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar
vom 7. November 2023**

Die Bundesregierung arbeitet derzeit an einem Auszahlungsmechanismus, der für ein Klimageld genutzt werden kann.

Mit dem Jahressteuergesetz 2022 vom 16. Dezember 2022 (Bundesgesetzblatt 2022 Teil I S. 2294) wurden im § 139b der Abgabenordnung die Rechtsgrundlagen für eine Zuspeicherung der IBAN (und ggf. des BIC) in der IdNr-Datenbank geschaffen. Die technischen Grundlagen für

diese Zuspeicherung und damit eine der Voraussetzungen für den Überweisungsmechanismus werden aktuell geschaffen. Spätestens im Laufe des nächsten Jahres 2024 sollen die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, eine IBAN an die IdNr-Datenbank zu übermitteln bzw. über Kreditinstitute oder Bevollmächtigte im Sinne des § 80 Absatz 2 der Abgabenordnung (zum Beispiel Steuerberater, Lohnsteuerhilfevereine, Rechtsanwälte) übermitteln zu lassen. Damit wird erstmals eine bundesweite Datenbank vorliegen, aus der sich alle in Deutschland mit erstem Wohnsitz gemeldeten Personen und – in den überwiegenden Fällen – eine dazugehörige IBAN ergibt. Diese Daten können als Grundlage für eine Auszahlung des Klimageldes genutzt werden.

Haushaltspolitische Festlegungen zur Auszahlung eines Klimageldes sind bisher nicht erfolgt.

36. Abgeordneter
Christian Leye
(DIE LINKE.)
- Seit wann (bitte mit Monat und Kalenderjahr angeben) und in welchen Geschäftsbereichen des Bundesministeriums der Finanzen (z. B. Leitungsebene Bundesminister, Staatssekretäre etc.) sind Produkte bzw. Technologien der Firma Virtual Solution AG im Einsatz (inklusive Testbetrieb)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 9. November 2023

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) setzt seit April 2018 Produkte bzw. Technologien der Firma Virtual Solution AG (seit 15. Februar 2022 „Materna Virtual Solution“) ein. Die Produkte sind in allen Bereichen des BMF im Einsatz.

37. Abgeordneter
Christian Leye
(DIE LINKE.)
- Hat es nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der Firma Virtual Solution AG bzw. ihrer Vertreter Versuche der Einflussnahme auf Vergabeentscheidungen bei Bundesbehörden gegeben, die Gegenstand von Gesprächsvermerken im Bundesministerium der Finanzen (BMF) waren, und wenn ja, in welcher Weise, und bei welchen Stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 9. November 2023

Mit Vertretern der Firma Virtual Solution AG (seit 15. Februar 2022: Materna Virtual Solution) haben verschiedene Gespräche mit unterschiedlichen Ansprechpartnern des BMF, darunter (ehemalige) Staatssekretäre sowie Vertreter der Abteilungen III, IV und VI (jetzt Unterabteilungen Z D und Z S) stattgefunden. In diesen Gesprächen wurde seitens Virtual Solution massiv für den Einsatz ihrer Produkte geworben und versucht, auf Beschaffungen des BMF Einfluss zu nehmen. Zum Teil wurden zu diesen Gesprächen auch Vermerke gefertigt.

Vergabeverfahren zu IT-Beschaffungen des BMF und seines Geschäftsbereichs werden grundsätzlich durch das Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) durchgeführt. Von Einflussnahmeversuchen auf Vergabeverfahren des ITZBund durch die Firma Virtual Solution AG ist im ITZBund nichts bekannt.

38. Abgeordneter
Christian Leye
(DIE LINKE.)
- Wann und auf welcher vertraglichen Grundlage kam es zwischen der Firma Virtual Solution AG und dem Bundesministerium der Finanzen zu einer Vertragsbeziehung jenseits des Testbetriebs (vgl. meine Frage 36)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 9. November 2023

Das Bundesministerium der Finanzen unterhielt bzw. unterhält keine direkten Vertragsbeziehungen mit der Firma Virtual Solution AG. Die Beauftragung erfolgte über das ITZBund.

39. Abgeordnete
Petra Nicolaisen
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, nachdem der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein Daniel Günther im Kontext der Sturmflut vom 20. und 21. Oktober 2023 in einem Schreiben an den Bundeskanzler Olaf Scholz „auf die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern bei der Bewältigung der Folgen dieser Naturkatastrophe“ sowie „auf die notwendige Unterstützung für die Stärkung des Küstenschutzes“ hinwies, Flutgeschädigte mit Mitteln des Bundes zu unterstützen, und falls ja, mit welchen Mitteln, und wie weit könnte diese Unterstützung reichen (www.faz.net/agenturmeldungen/dpa/regierung-plant-finanzhilfen-nach-schwerer-ostsee-sturmflut-19264087.html; www.kn-online.de/schleswig-holstein/sturmflut-an-der-ostseekueste-mp-guenther-verspricht-betroffenen-unbuerokratische-hilfe-KYNN2NLMAJG43ECUIRTO43CPZU.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 10. November 2023

Der Bund unterstützt bereits Flutgeschädigte, z. B. über die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk und die Bundeswehr, wie in dem zitierten Presseartikel ausgeführt wird.

Das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein hat zudem mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen bereits am 25. Oktober 2023 Regelungen über steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung von Schäden aufgrund der Ostsee-Sturmflut im Oktober 2023 in Schleswig-Holstein erlassen. Dieser so genannte Katastrophenerlass sieht zahlreiche steuerliche Erleichterungen vor. Er wurde auf der

Homepage des Finanzministeriums des Landes Schleswig-Holstein veröffentlicht.

Das Grundgesetz weist die Aufgabenwahrnehmung und die Finanzierungsverantwortung in den Bereichen Katastrophenschutz und -hilfe grundsätzlich den Ländern zu. Der Bund kann sich nach geltender Staatspraxis nur dann und ausnahmsweise an den Kosten der Länder beteiligen, wenn eine Katastrophe nationalen Ausmaßes vorliegt und die betroffenen Länder bei deren Bewältigung überfordert wären. Dies war zum Beispiel bei den Hochwassern in den Jahren 2013 und 2021 der Fall.

Davon unabhängig steht der Bund selbstverständlich für Gespräche im Rahmen seiner Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung bereit und hat sich mit den betroffenen Ländern auf die Einrichtung einer entsprechenden Arbeitsgruppe verständigt.

40. Abgeordneter **Dr. Christoph Ploß** (CDU/CSU) Vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Grundsteuerreform aufkommensneutral erfolgen muss?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 8. November 2023

Bei der Reform der Grundsteuer galt stets die Maßgabe, dass diese nicht zu einer faktischen Steuererhöhung führen soll. Die Bundesregierung appelliert an die Kommunen, dieses Versprechen zu beherzigen.

41. Abgeordnete **Martina Renner** (DIE LINKE.) Wie viele Verdachtsfälle nach dem Geldwäschegesetz (GwG) wurden der Financial Intelligence Unit (FIU) bzw. dem Zollkriminalamt (ZKA) seit 2021 gemeldet, die im Zusammenhang mit der Privatstadt-Initiative „Free Cities Foundation“ oder der „Bürgergenossenschaft Mittelsachsen“ (www.tagesschau.de/investigativ/privatstaedte-100.html) stehen (bitte die Gesamtanzahl angeben sowie die letzten neun Verdachtsfälle nach Datum, Straftatvorwurf und Tatort auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 9. November 2023

Es liegen keine Verdachtsmeldungen im Sinne der Fragestellung vor.

42. Abgeordneter
Tino Sorge
(CDU/CSU)

Welchen Handlungsbedarf in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen, um einer Ungleichbehandlung im Friseurhandwerk entgegen zu wirken, sieht die Bundesregierung angesichts der deutschlandweiten Ausweitung der Ansiedlung sogenannter Barbershops, die häufig mit Ausnahmegenehmigungen die beschränkten friseurhandwerklichen Dienstleistungen anbieten, wobei aber gesetzliche Vorgaben sukzessive durch einige Betreiber von Barbershops umgangen werden, sodass nicht nur das Herrenfach, sondern teilweise auch Damenbedienungen angeboten werden, ohne den gesetzlich vorgeschriebenen Nachweis eines Meistertitels zu erbringen (www.mdr.de/nachrichten/thueringen/friseur-meister-barbershop-handwerk-betriebsleiter-illegal-100.html), und welche konkreten Maßnahmen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit als Teil der Zollverwaltung zur Bekämpfung von illegaler Beschäftigung, Sozialleistungsmissbrauch und Schwarzarbeit wurden in diesem Zusammenhang (beispielsweise durch eine erhöhte personelle oder finanzielle Ausstattung) verschärft, insbesondere unter Berücksichtigung der Nichterbringung oder Vortäuschung von Dienst- oder Werkleistungen und Verstößen gegen das Mindestlohngesetz?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 8. November 2023**

Die Gesetzeslage bietet ausreichend Mittel, um einem Missbrauch von Ausnahmegenehmigungen oder Verstößen gegen die Meisterpflicht zu begegnen.

Das Friseurhandwerk gehört nach Anlage A der Handwerksordnung (HwO) zu den zulassungspflichtigen Handwerken. Es besteht also grundsätzlich eine Meisterpflicht, zu der aber nach § 8 HwO eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann. Diese ist möglich, wenn es für den Antragsteller eine unzumutbare Belastung bedeuten würde, die Meisterprüfung abzulegen. Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten muss er anderweitig nachweisen.

Unter welchen Umständen eine unzumutbare Belastung vorliegt, hat der Bund-Länder-Ausschuss Handwerksrecht im Jahr 2000 in den Leipziger Beschlüssen festgelegt. Darin heißt es unter anderem: Ein Ausnahmefall ist anzunehmen, wenn sich ein Antragsteller auf eine begrenzte Spezialtätigkeit aus dem Kernbereich eines Handwerks beschränken will, insbesondere, wenn er mehrere Jahre lang in dem Bereich beschäftigt war.

Die Leipziger Beschlüsse befinden sich zwar derzeit in Überarbeitung, jedoch ist nach dem für die Verwaltungspraxis der Kammern als richtungweisend anzusehenden Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf, Urteil vom 6. Juli 2018 – 3 K 15639/17, ein Herrenhaarschnitt nicht als begrenzte Spezialtätigkeit wertbar, vielmehr stellt sie eine wesentliche Teiltätigkeit des Friseurhandwerks dar. Eine Spezialisierung auf Herren-

haarschnitte kann somit allein keine Ausnahmegewilligung rechtfertigen.

Soweit das Handwerk ohne Eintragung in die Handwerksrolle ausgeübt wird oder gegen die Auflagen einer (ggf. aus anderen Gründen erteilten) Ausnahmegewilligung verstoßen wird, kann nach § 16 Absatz 3 HwO durch die nach Landesrecht zuständige Behörde die Fortsetzung des Betriebs untersagt werden. Ist die Untersagungsverfügung unanfechtbar geworden oder wurde ihre sofortige Vollziehung nach § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet, kann die zuständige Behörde Maßnahmen der Verwaltungsvollstreckung zur Durchsetzung ergreifen.

Zudem können nach § 117 HwO ggf. Geldbußen bis zu 10.000 Euro verhängt werden.

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung verfolgt grundsätzlich einen ganzheitlichen Prüfungsansatz, welcher alle in Frage kommenden Prüffelder des § 2 Absatz 1 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) umfasst. In diesem Rahmen fand 2022 beispielsweise eine bundesweite Schwerpunktprüfung im Friseurhandwerk statt, bei der in nennenswertem Umfang v. a. Verstöße gegen ausländische Vorschriften sowie gegen Aufzeichnungspflichten nach dem Mindestlohngesetz festgestellt wurden. Die Prüfung, ob ein zulassungspflichtiges Handwerk als stehendes Gewerbe selbstständig betrieben wird und die Eintragung in die Handwerksrolle vorliegt, obliegt gemäß § 2 Absatz 3 Nummer 2 SchwarzArbG den nach Landesrecht für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden.

Die FKS ist für die Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben fachlich sowie personell gut aufgestellt und auch für die Zukunft gerüstet. So ist im aktuellen Haushaltsplan (2023) vorgesehen, dass der Zollverwaltung für die FKS in den Jahren 2024 bis 2029 mehr als 3.600 zusätzliche Planstellen zulaufen werden.

43. Abgeordneter **Dr. Hermann-Josef Tebroke** (CDU/CSU) Welche Organisationseinheiten in der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaF) befassen sich mit sogenanntem „Greenwashing“ im Finanzsektor im Allgemeinen und besonders mit Greenwashing bei nachhaltigen Geldanlagen, und wie viele Planstellen sind hierfür vorgesehen (bitte getrennt für die Jahre 2020 bis 2023 auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 6. November 2023

Die BaFin betrachtet nach ihren Angaben das sehr breite Thema Sustainable Finance grundsätzlich im Rahmen ihres Mandats als Teil der Solvenz-, Verhaltens-, und Marktaufsicht. Dabei macht die Prüfung auf Greenwashing bzw. Einhaltung von nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten nur einen Anteil der Fachaufsicht aus und fällt unter die reguläre Aufsicht. Das Thema wird also BaFin-weit bei der regulären Aufsicht über die Unternehmen der Finanzbranche berücksichtigt und beschränkt sich nicht ausschließlich auf einzelne Organisationseinheiten.

Deshalb werden Stellen im Rahmen der regulären Fachaufsicht dem Bedarf entsprechend für das Thema Greenwashing eingesetzt, sind jedoch nicht speziell diesem Thema zugeordnet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

44. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)

Wie positioniert sich die Bundesregierung mit Blick auf die menschenrechtliche Situation in Iran zu der Tatsache, dass dem in der kurdischen nationalen Bewegung anerkannten Intellektuellen und Journalisten S. S., der im Jahr 2013 auf Grundlage einer Aufnahmeerklärung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) nach § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes in Deutschland Schutz fand (vgl. Bescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge vom 27. November 2012 zum Az. 213-9900 (194-12C00179)), nachdem er in Iran seit 1990 zivilgesellschaftlich und journalistisch aktiv und dreimal aus politischen Gründen inhaftiert worden war, nunmehr – nach neuem Votum des BMI und dem am Verfahren beteiligten Auswärtigen Amt – keine Aufenthaltserlaubnis mehr erteilt wird, ein Einreise- und Aufenthaltsverbot für fünf Jahre verhängt und die Abschiebung nach Iran angedroht werden soll, wie im Schreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 28. August 2023 zum Az. II 22.1-23 d 02/01-439-704160 erläutert, weil er, so die wesentliche Begründung, auf Facebook aktuelle und historische Flaggen, welche die kurdische Autonomie repräsentieren, verwendet haben soll, darunter ein Symbol der Union der Gesellschaften Kurdistans (KCK), das vom Kennzeichenverbot der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) umfasst ist, obwohl der Betroffene in allen Interviews, Schriften und Erklärungen durchgehend betont, dass eine Lösung des Kurdenproblems nur auf friedlichem Wege möglich ist, und inwiefern wäre eine solche Abschiebung eines kurdischen Aktivisten nach Iran mit der Einschätzung der Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock vereinbar, dass die Regierung in Teheran grundlegende Menschenrechte wie die Meinungs- und die Versammlungsfreiheit verletzt und Oppositionelle einsperren und hinrichten lässt (vgl. www.tagesschau.de/ausland/asien/baerbock-iran-proteste-101.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 7. November 2023**

Zu Einzelfällen nimmt die Bundesregierung grundsätzlich keine Stellung.

Zur grundsätzlichen Bewertung der aktuellen Lage in Iran und der Reaktion der Bundesregierung hierauf wird ergänzend auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/4949 verwiesen. Das Maßnahmenpaket der Bundesregierung gilt weiterhin.

So wurden seit Beginn der Proteste im Herbst 2022 zehn Listungspakete im Rahmen des EU-Sanktionsregimes für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran durch die EU beschlossen. Für Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger, Journalistinnen und Journalisten sowie andere Personen, die aufgrund ihres Einsatzes für Menschenrechte und Demokratie in Iran besonders gefährdet sind, besteht im Einzelfall weiterhin die Möglichkeit einer Aufnahme in Deutschland zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage von § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes.

45. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)
- Welche Rundschreiben, Empfehlungen, Anwendungshinweise usw. des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) an die Ausländerbehörden bzw. die übergeordneten Landesbehörden gibt es zu der Frage, unter welchen Umständen angesichts des Fach- bzw. Arbeitskräftebedarfs auf das Nachholen eines Visumverfahrens (Aus- und Wiedereinreise mit entsprechendem Visum) verzichtet werden kann, wenn es um die Aufnahme einer (zugesagten) Ausbildung oder Beschäftigung von bereits in Deutschland aufhältigen Personen geht (bitte ausführen), und hat das BMI insbesondere entsprechende Empfehlungen ausgesprochen in Bezug auf die Gruppe der türkischen Staatsangehörigen, die infolge des Erdbebens in der Türkei mit einem zeitlich befristeten Visum eingereist sind und hier eine Ausbildung oder Beschäftigung aufnehmen könnten (bitte mit Datum und im Detail ausführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 7. November 2023**

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hat weder Rundschreiben, Empfehlungen oder Anwendungshinweise an die Ausländerbehörden bzw. die übergeordneten Landesbehörden zu der Frage, unter welchen Umständen angesichts des Fach- bzw. Arbeitskräftebedarfs auf das Nachholen eines Visumverfahrens (Aus- und Wiedereinreise mit entsprechendem Visum) verzichtet werden kann, wenn es um die Aufnahme einer (zugesagten) Ausbildung oder Beschäftigung von bereits in Deutschland aufhältigen Personen geht, gegeben, noch hat das BMI entsprechende Empfehlungen in Bezug auf die Gruppe der türkischen Staatsangehörigen, die infolge des Erdbebens in der Türkei mit

einem zeitlich befristeten Visum eingereist sind und hier eine Ausbildung oder Beschäftigung aufnehmen könnten, ausgesprochen.

46. Abgeordnete
Barbara Benkstein
(AfD)
- Welche Daten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung „im Rahmen eines vom Bundesministerium des Innern und für Heimat geförderten Forschungsprojekts“ von „Dr. Jens Hellmann und Forschungsteam an der Universität Bielefeld, Institute for Interdisciplinary Research on Conflict and Violence“ über demokratisch gewählte Abgeordnete (Daten, Anzahl der Abgeordneten, betroffene Parteien/Fraktionen) erhoben, und aus welchen Haushaltspositionen wurde die Erstellung der Briefe mit fingierten Bewerbungen nicht real existierender Personen zur Informationsabschöpfung und Datengenerierung an die Abgeordneten, die doch eigentlich die Regierung kontrollieren sollen (Kontrollfunktion über die Arbeit und Vorhaben der Regierung; www.bundestag.de/parlament/aufgaben/regierungskontrolle_neu) nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Bundesregierung finanziell unterstützt (www.nius.de/Politik/riesiger-ueberwachungsskandal-nancy-faeser-liess-mit-geheimdienst-methoden-hunderte-abgeordnete-ausforschen/fdf515b4-301c-4f6b-8aa2-4bdfef77e889)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. November 2023**

Bei dem genannten Forschungsprojekt der Universität Bielefeld handelt es sich um ein Teilprojekt der vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) durch Zuwendungsbescheid vom 13. September 2021 geförderten und am 1. Oktober 2021 – und damit in der Amtszeit des damaligen Bundesinnenministers Horst Seehofer – gestarteten empirischen Verbundstudie „Rassismus als Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Kontext ausgewählter gesellschaftlich-institutioneller Bereiche“ des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt, koordiniert von der Universität Leipzig.

Untersucht werden sollten insbesondere Bundesbehörden mit Bürgerkontakt. Innerhalb des Teilprojektes A 05, um das es hier geht, ließ der mit Schreiben vom 13. September 2021 letztlich bewilligte Zuwendungsantrag eine Erweiterung des Untersuchungsdesigns hinaus noch offen. Das BMI hat die Befragung von Landtagsabgeordneten nicht initiiert. Die – hier erfolgte – Erweiterung des Untersuchungsdesigns war mit dem BMI nicht abgesprochen.

Das BMI hatte folglich keine Kenntnis über die durchgeführte Datenerhebung. Für diese spezifische Feldstudie des Teilprojektes A 05 an der Universität Bielefeld wurden nach Kenntnis des BMI keine finanziellen Mittel bei der an der Universität Leipzig angesiedelten koordinierenden Stelle für die gesamte Verbundstudie angefordert bzw. zur Verfügung gestellt.

47. Abgeordneter
Dr. Reinhard Brandl
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung ebenfalls die Einrichtung eines KI-Sicherheitsinstituts, wie die USA und Großbritannien (<https://background.tagesspiegel.de/cybersecurity/dutzende-staaten-unterzeichnen-ki-erklaerung/>)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 10. November 2023

In Deutschland sind bereits verschiedene Behörden und Institute u. a. mit Fragen zur IT-Sicherheit, zum Datenschutz und der Ausgestaltung von Normen und Standards von KI-Anwendungen befasst. Die Bundesregierung bewertet fortlaufend das Erfordernis etwaiger weiterer Institutionen, wobei zunächst der Gesetzgebungsprozess zur europäischen KI-Verordnung abzuschließen ist.

48. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Wie viele afghanische Ortskräfte wurden seit dem Beginn der militärischen Evakuierungsmaßnahme, die nach der Machtübernahme der Taliban am 15. August 2021 durchgeführt wurde (www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/ResettlementRelocation/AufnahmeAfghanOrtskraefte/aufnahme-afghanische-ortskraefte-node.html), bislang aus Afghanistan nach Deutschland verbracht, und wie viele Ortskräfte wurden seit dem Beginn derselben militärischen Evakuierungsmaßnahme in Afghanistan neu eingestellt (die Antwort bitte jeweils getrennt für die Jahre 2021 und 2022 nach Jahresscheiben und für das Jahr 2023 ebenfalls jeweils getrennt nach Monatsscheiben aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 7. November 2023

Seit der Evakuierungsmaßnahme der Bundesregierung sind im Jahr 2021 1.375 afghanische Ortskräfte (OK) und im Jahr 2022 2.248 afghanische Ortskräfte nach Deutschland eingereist. Die Einreisen für das Jahr 2023 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Monat 2023	Anzahl OK
Januar	20
Februar	36
März	26
April	6
Mai	0
Juni	0
Juli	0
August	0
September	6
Oktober	21

Seit der Evakuierungsmaßnahme der Bundesregierung sind im Jahr 2021 fünf afghanische Ortskräfte und im Jahr 2022 324 afghanische Ortskräfte in Afghanistan neu eingestellt worden. Die Einstellungen für das Jahr 2023 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Monat 2023	Anzahl OK
Januar	2
Februar	1
März	9
April	0
Mai	4
Juni	3
Juli	0
August	0
September	3
Oktober	1

49. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD)
- Warum wurden für die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 79 auf Bundestagsdrucksache 20/8955 vom 12. Oktober 2023 nicht die (ehemaligen) Bundesminister selber befragt, ob sie darüber in Kenntnis gesetzt wurden, dass ein Ermittlungsverfahren, das durch eine Strafanzeige initiiert wurde, die bei einer Landesstaatsanwaltschaft, Landespolizeibehörde oder einem Amtsgericht eingegangen ist, gemäß § 170 Absatz 2 Satz 2 der Strafprozessordnung eingestellt wurde, und welche (ehemaligen) Bundesminister haben seit dem 1. Januar 2012 selbst davon Kenntnis erlangt, dass ein Ermittlungsverfahren, das durch eine Strafanzeige initiiert wurde, die bei einer Landesstaatsanwaltschaft, Landespolizeibehörde oder einem Amtsgericht eingegangen ist, gemäß § 170 Absatz 2 Satz 2 der Strafprozessordnung eingestellt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 9. November 2023

Wie in der Antwort zu Ihrer Schriftlichen Frage 79 auf Bundestagsdrucksache 20/8955 bereits ausgeführt, hat die Bundesregierung keine Erkenntnisse darüber, welche Personen die Staatsanwaltschaften der Länder seit dem 1. Januar 2012 als Beschuldigte geführt, und gegebenenfalls über eine Einstellung in Kenntnis gesetzt hat. Die Bundesregierung muss sich solche Kenntnisse auch nicht im Wege einer Abfrage beschaffen, da die Angaben – sofern vorhanden – die (ehemaligen) Bundesministerinnen und Bundesminister zuvörderst als Privatpersonen betreffen.

50. Abgeordneter
Michael Breilmann
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis vom Vorgehen von Berlins Senatorin für Inneres und Sport Iris Spranger (SPD), die das Verhalten der Berliner Polizei, die wegen angeblichen Verstoßes gegen die Impressumspflicht Plakate entfernt und zerstört hat, die auf das Schicksal der von der Hamas in Israel entführten Geiseln aufmerksam machten, als Beitrag zu „Sicherheit und Ordnung“ und zum „gesellschaftlichen Frieden“ billigt (www.bild.de/politik/inland/politik-inland/berliner-polizei-reisst-t-plakate-von-israelischen-geiseln-ab-85930792 bild.html), und wenn ja, wie positioniert sie sich dazu, und welche dienstlichen Weisungen haben Bundespolizisten diesbezüglich, wenn Sie zum Beispiel an Bahnhöfen oder Flughäfen solche Plakate sehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. November 2023**

Der Vorgang ist der Bundespolizei lediglich aus der öffentlichen Berichterstattung bekannt. Die konkrete rechtliche Prüfung und Bewertung des hier fokussierten Handelns der Polizei Berlin obliegt den zuständigen Landesbehörden.

Gleichwohl hat das Bundespolizeipräsidium die regionalen Bundespolizeidirektionen hinsichtlich der Rechtslage im Zusammenhang mit möglichen vergleichbaren Plakataktionen an Bahnhöfen und Flughäfen dahingehend sensibilisiert, dass bei Feststellung von angebrachten Plakaten, Logos, Flaggen oder sonstigen Symboliken grundsätzlich einzelfallbezogen geprüft wird, ob eine mögliche Gefahr oder Strafbarkeit vorliegt. Sodann ggf. erforderliche Maßnahmen werden am Ergebnis dieser Prüfung ausgerichtet und erfolgen unter strenger Einhaltung des Neutralitätsgebotes (§ 60 des Bundesbeamtengesetzes – BBG).

51. Abgeordneter
Petr Bystron
(AfD)
- Welche Steuermittel haben die Islamverbände in Deutschland seit 2017 bis heute aus welchen Haushaltstiteln erhalten (bitte nach Jahren und Islamverbänden aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. November 2023**

Im Sinne der Fragestellung wird die folgende Tabellenübersicht zur Verfügung gestellt. Die nachstehende Auflistung berücksichtigt Zuwendungen (unmittelbar oder per Weiterleitung) aus Bundesmitteln an Moscheeverbände und alevitische Dachorganisationen auf Bundesebene:

Haushalts- jahr	Zuwendungsempfänger	Haushaltsstelle	Förderhöhe (in Euro)
2017	Alevitische Gemeinde Deutschland K.d.ö.R. (AABF)	0601 685 19	12.753,08
		0603 684 10 (Mittel der EU)	1.232.652,30
		0603 684 14	57.000,00
		0603 684 14	33.000,00
		1702 684 04	8.451,27
	Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB)	0603 684 14	166.463,56
		1702 684 04	702.741,08
	Zentralrat der Muslime in Deutschland e. V. (ZMD)	0603 684 14	31.123,58
		1702 684 04	172.119,69
	Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland K.d.ö.R. (AMJ)	1710 684 07	16.656,00
	Liberal-Islamischer Bund e. V. (LIB)	1702 684 01	48.453,80
Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemein- den Deutschlands e. V. (IGS)	1702 684 04	6.579,78	
2018	Alevitische Gemeinde Deutschland K.d.ö.R. (AABF)	0601 685 19	64.902,00
		0603 684 14	22.000,00
		0603 684 14	43.000,00
		1702 684 04	35.000,00
	Zentralrat der Muslime in Deutschland e. V. (ZMD)	1702 684 04	223.328,47
	Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland K.d.ö.R. (AMJ)	1710 684 07	22.450,00
	Liberal-Islamischer Bund e. V. (LIB)	1702 684 01	44.043,90
Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemein- den Deutschlands e. V. (IGS)	1702 684 04	41.931,49	
2019	Alevitische Gemeinde Deutschland K.d.ö.R. (AABF)	0601 685 19	59.305,00
		0603 684 14	41.500,00
		1702 684 04	35.000,00
	Zentralrat der Muslime in Deutschland e. V. (ZMD)	1702 684 04	182.502,87
	Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland K.d.ö.R. (AMJ)	1710 684 07	65.050,00
	Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemein- den Deutschlands e. V. (IGS)	1702 684 04	45.872,73
2020	Alevitische Gemeinde Deutschland K.d.ö.R. (AABF)	0603 684 14	138.000,00
		0635 686 01	105.701,50
		1710 684 07	50.127,30
	Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland K.d.ö.R. (AMJ)	1710 684 07	80.531,46
2021	Alevitische Gemeinde Deutschland K.d.ö.R. (AABF)	0601 685 19	114.230,00
		0635 686 01	105.680,50
		1710 684 07	64.371,00
	Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland K.d.ö.R. (AMJ)	1710 684 07	112.948,49

Haushaltsjahr	Zuwendungsempfänger	Haushaltsstelle	Förderhöhe (in Euro)
2022	Alevitische Gemeinde Deutschland K.d.ö.R. (AABF)	0601 685 19	146.190,00
		0603 684 14	120.000,00
		0635 686 01	116.317,50
		1710 684 07	64.200,00
	Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland K.d.ö.R. (AMJ)	0601 685 19	48.500,00
		1710 684 07	51.994,43
	Liberal-Islamischer Bund e. V. (LIB)	0601 685 19	48.500,00
	Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland – Zentralrat e. V. (IGBD)	0601 685 19	48.000,00
Union der Islamischen-Albanischen Zentren in Deutschland e. V. (UIAZD)	0601 685 19	47.500,00	
2023	Alevitische Gemeinde Deutschland K.d.ö.R. (AABF)	0601 685 19	47.510,00
		0635 686 01	82.866,47
		1710 684 07	66.163,21
	Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland K.d.ö.R. (AMJ)	0601 685 19	122.000,00
		1710 684 07	51.991,67
	Liberal-Islamischer Bund e. V. (LIB)	0601 685 19	125.000,00
	Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland – Zentralrat e. V. (IGBD)	0601 685 19	121.000,00
	Union der Islamischen-Albanischen Zentren in Deutschland e. V. (UIAZD)	0601 685 19	114.500,00

52. Abgeordneter **Dr. Gottfried Curio** (AfD) Was macht den gegenüber dem Vorjahr erheblichen Mittelaufwuchs im Titel 532 02-19 („Behörden-spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (Ohne IT)“) im Kapitel 0633 des Einzelplans 6 des Entwurfs der Bundesregierung für den Haushalt 2024 (+69 Prozent) im Einzelnen erforderlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 7. November 2023

Mit dem vorgesehenen Mittelansatz in Kapitel 0633 Titel 532 02 für das Haushaltsjahr 2024 wird dem prognostizierten Mittelbedarf insbesondere im Bereich Sprachmittelnde in der Veranschlagung Rechnung getragen.

Im Jahr 2023 wird mit mehr als 300.000 Asylanträgen gerechnet, deren Bearbeitung sich bis in das Jahr 2024 strecken kann. Die Zahl der Asylanträge wirkt sich direkt auf den Ausgabebedarf für Sprachmittelnde aus. Zusätzlich sind inflationsbedingte Preissteigerungen und die zur Gewinnung qualifizierter Sprachmittelnder bestehenden Honorarhöchstsätze für Sprachmittelnde zu berücksichtigen.

Im Haushaltsjahr 2023 werden Ausgaben in Kapitel 0633 Titel 532 02 über den veranschlagten Soll-Ansatz hinaus erforderlich, können jedoch durch Rückgriff auf vorhandene Ausgabereste gedeckt werden. Dies begründet einen im Vergleich zum Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2024 niedrigeren Soll-Ansatz.

53. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob bei den in Deutschland stattgefundenen Protesten bzw. Demonstrationen gegen die Reaktion Israels auf Angriffe der Terrororganisation Hamas auch Personen aus dem Spektrum der türkisch-faschistischen Grauen Wölfe beteiligt waren, vor dem Hintergrund, dass die sogenannte Ülkücü-Bewegung seit jeher eine klar antisemitische Propaganda verfolgt (<https://ajcgermany.org/de/kommentar/der-offene-antisemitismus-der-grauen-woelfe-deutschland>), und wird die Bundesregierung entsprechend der Äußerung des Bundeskanzlers Olaf Scholz – „Hass und Hetze nehmen wir nicht tatenlos hin. Antisemitismus dulden wir nicht. Null Toleranz gegenüber Antisemiten – das müssen und werden unsere Sicherheitsbehörden mit aller Konsequenz durchsetzen.“ – einschließlich des öffentlich angekündigten Betätigungsverbots, das vom Bundesministerium des Innern und für Heimat gegen Vereine und Organisationen ausgesprochen werden soll (dpa vom 12. Oktober 2023), nun auch analog das nach wie vor nicht erfolgte Verbot der Vereine der „Ülkücü“-Bewegung in Deutschland (ADÜTDF, ANF und ATIB) betreiben, vor dem Hintergrund der vom Deutschen Bundestag im Jahr 2020 geforderten Prüfung einer Verbotsmaßnahme (Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/8317)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. November 2023**

Antisemitismus ist ein Kernelement der türkisch-rechtsextremistischen „Ülkücü“-Ideologie. Jüdinnen und Juden werden hier aufgrund behaupteter biologischer Minderwertigkeit und Verschwörungstheorien wie eines angeblich weltumspannenden verschwörerischen Einflusses herabgesetzt und angefeindet. Hinzu tritt im türkischen Rechtsextremismus ein Antizionismus, der sich als einseitige Parteinahme für die Belange der Palästinenserinnen und Palästinenser manifestiert. Entsprechend ist auch nach den terroristischen Angriffen der Hamas gegen Israel am 7. Oktober 2023 im türkischen Rechtsextremismus in Deutschland eine einseitig propalästinensische Parteinahme festzustellen.

Die türkisch-rechtsextremistischen Dachverbände halten sich in der Regel mit öffentlichen Äußerungen zurück.

Dennoch gibt es seit dem 7. Oktober 2023 in den sozialen Medien von meist führenden Vertretern von ADÜTDF, ATIB und ANF eigene oder geteilte Beiträge, in denen die Angriffe der Hamas auf Israel unterstützt werden, die Israelischen Gegenangriffe verurteilt und die Politik der Bundesregierung kritisiert wird, z. B. als Komplizenschaft „am größten Völkermord des 21. Jahrhunderts“. Eine Teilnahme an propalästinensischen Versammlungen aus diesem Teil der Szene ist dagegen bislang

nicht bekannt. Diesbezügliche Aufrufe der Verbände wurden bislang nicht festgestellt.

Öffentlich stärker wahrnehmbar äußern sich türkische Rechtsextremisten aus der nicht verbandlich organisierten „freien“ „Ülkücü“-Szene. Vor allem über die sozialen Medien relativieren sie die Terrorakte der Hamas, befürworten einen „muslimisch-jüdischen Krieg“ oder die „Zerstörung Israels“ und äußern deutliche Kritik an der deutschen Politik. Türkische Rechtsextremisten aus diesem Teil der Szene beteiligen sich vereinzelt auch an propalästinensischen Demonstrationen, posten in den sozialen Medien Bilder von ihrer Teilnahme oder teilen Mobilisierungsaufrufe. Zudem gab es seitens türkischer Rechtsextremisten Boykottaufrufe vor allem gegen größere US-amerikanische Franchise-Unternehmen sowie Hinweise in den sozialen Medien zu Produkten, die nicht mehr gekauft werden sollten. Mit Zunahme der israelischen Gegenangriffe im Gaza-Streifen verschärft sich die Rhetorik türkischer Rechtsextremisten in den sozialen Medien.

Die Bundesregierung äußert sich generell nicht zu Verbotsüberlegungen, unabhängig davon, ob zu solchen Überlegungen im Einzelfall Anlass besteht. Auskünfte zu etwaigen Planungen, die auf das Verbot einer extremistischen Gruppierung hinauslaufen, wären grundsätzlich geeignet, bei Bekanntwerden die Beweissituation im Hinblick auf mögliche staatliche Maßnahmen zu verschlechtern und somit den Erfolg einer solchen Verbotsmaßnahme als Ganzes zu gefährden. Zudem ist hier ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung betroffen, der einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich umfasst.

54. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)
- Wie kann die Bundesregierung sicherstellen, dass ihr Gesetz zur Änderung des Lobbyregistergesetzes (Bundestagsdrucksache 20/7346) dem öffentlichen „Interesse einer transparenten Staatstätigkeit“ gerecht wird, wenn Elemente fehlen, die von Gutachten als zentral für Transparenzgesetze identifiziert wurden, und wie soll die transparente Nachvollziehbarkeit von Lobbyinteressen im Gesetzgebungsprozess ersichtlich werden ohne einen „legislativen Fußabdruck“ und ohne eine Instanz, die überprüft, ob alle Lobbykontakte angegeben wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 9. November 2023**

Aufgabe des Lobbyregisters ist es, Einflüsse auf die Arbeit von Mitgliedern, Gremien, Fraktionen und Gruppen des Deutschen Bundestages sowie der Bundesregierung transparenter zu machen. Die mit dem Lobbyregistergesetz begründeten Verpflichtungen betreffen dabei in erster Linie die Interessenvertretungen selbst, die Auskunft zur Zielrichtung, eventuellen Auftraggebern und Finanzquellen machen müssen. Diese Transparenzanforderungen werden durch die aktuelle Nachschärfung des Lobbyregistergesetzes durch eine Reihe von Maßnahmen erhöht. Durch das Lobbyregistergesetz können und müssen dabei nicht alle Aspekte einer transparenten Staatstätigkeit geregelt werden. Das Gesetz

fügt sich ein in weitere Maßnahmen der Bundesregierung. Dazu gehört auch die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vorgesehene Regelung über einen exekutiven Fußabdruck, durch den Einflüsse Dritter auf Gesetzentwürfe der Bundesregierung offengelegt werden sollen. Die Bundesregierung wird hierzu zeitnah über einen Entwurf beraten.

55. Abgeordneter
Thorsten Frei
(CDU/CSU)
- Wie viele der im Jahr 2023 in Deutschland neu ankommenden Ukrainer haben nach Kenntnis der Bundesregierung vorher bereits in einem anderen europäischen Staat aufgrund der Richtlinie 2001/55/EG (Massenzustrom-Richtlinie) einen Aufenthaltstitel bekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 8. November 2023

Eine Registrierung der Geflüchteten gemäß § 49 Absatz 4a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), die in Deutschland bleiben wollen, findet bei Beantragung eines Aufenthaltstitels gemäß § 24 AufenthG am Zielort statt. Ob einem Antragssteller schon ein Aufenthaltstitel in einem anderen Schengen-Staat erteilt wurde, kann nicht systematisch überprüft werden, da nationale Aufenthaltstitel nicht für die Schengen-Partner einsehbar gespeichert oder notifiziert werden. Eine systematische Erfassung ukrainischer Staatsbürger mit bereits gewährten Aufenthaltstiteln in anderen EU-Staaten gemäß Richtlinie 2001/55/EG erfolgt nicht. Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Erkenntnisse zur Fragestellung vor.

56. Abgeordneter
Dietmar Friedhoff
(AfD)
- Sieht die Bundesregierung einen direkten kausalen Zusammenhang zwischen Antisemitismus und der meiner Meinung nach gescheiterten Integrationsbereitschaft von vielen Muslimen in Deutschland, und wenn ja, welchen (wenn nein, bitte begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 7. November 2023

Die repräsentative Studie „Muslimisches Leben in Deutschland 2020“ (BAMF: 2021) hat im Kapitel „Integration“ (S. 123 bis 181) die Integration der in Deutschland lebenden muslimischen Bevölkerung mit Migrationshintergrund in vielen Lebensbereichen untersucht und der Integration nichtmuslimischer Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gegenübergestellt.

Insgesamt stellt die Studie bei Muslimen in Deutschland ein hohes soziales Integrationsniveau fest. Die Studie kommt weiterhin zum Ergebnis, dass von der Religionszugehörigkeit nicht auf die Integration der Personen mit Migrationshintergrund geschlossen werden kann. Vielmehr seien Integrationsverläufe von muslimischen Religionsangehörigen so-

wie der Vergleichsgruppen von dem Herkunftskontext und der damit verbundenen Migrationsgeschichte (Migrationsgründe, Anteil an Nachfolgegenerationenangehörigen, Aufenthaltsdauer etc.) abhängig.

Der Bundesregierung sind keine wissenschaftlichen Erkenntnisse bekannt, die „einen direkten kausalen Zusammenhang“ zwischen Antisemitismus, dem Integrationsstand und der Religionszugehörigkeit von Zugewanderten nahelegen. Die Bundesregierung ist zudem der Auffassung, dass Antisemitismus ein gesamtgesellschaftliches Problem ist, das sich nicht auf einzelne Gruppen reduzieren lässt.

57. Abgeordneter **Dietmar Friedhoff** (AfD) Wie positioniert sich die Bundesregierung zu den Antisemitismusaussagen aus Teilen der Fridays-for-Future-Bewegung und aus Teilen der linken Szene, und welche Maßnahmen werden diesbezüglich ergriffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. November 2023**

Die Bundesregierung verurteilt – unabhängig von seiner ideologischen Basis und phänomenologischen Verortung – grundsätzlich jede Form von Antisemitismus. Die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder verfolgen antisemitische Straftaten und Bestrebungen aufmerksam im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeit. Um dabei alle Ausprägungen des Antisemitismus effektiv bekämpfen zu können, erstellte das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) im vergangenen Jahr die Fortschreibung des „Lagebildes Antisemitismus“, welches den Stellenwert antisemitischer Einstellungen für unterschiedliche Ideologien und Handlungsmotivationen beschreibt.

Mit der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben (NASAS) legte die Bundesregierung am 30. November 2022 erstmals eine Strategie vor, die ausschließlich auf die Bekämpfung von Antisemitismus und die Förderung jüdischen Lebens zielt. Das unterstreicht, welchen Stellenwert die Politik dieser Aufgabe beimisst. Die NASAS wurde unter Federführung des beim Bundesministerium des Innern und für Heimat angesiedelten Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus erarbeitet.

Die NASAS ist das Ergebnis eines rund zweijährigen intensiven Arbeits- und Diskussionsprozesses aller staatlichen Ebenen und vieler engagierter Akteure quer durch unsere Gesellschaft. Neben den relevanten Bundesressorts waren über vierzig jüdische und nichtjüdische zivilgesellschaftliche Organisationen in einem mehrstufigen Partizipationsprozess eingebunden. Insbesondere wurde die Perspektive von Jüdinnen und Juden konsequent miteinbezogen.

Die Bundesregierung fördert sowohl durch ihren Beauftragten für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus, als auch im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie Leben! zahlreiche Projekte, welche sich schwerpunktmäßig mit den verschiedenen Formen des Antisemitismus auseinandersetzen.

58. Abgeordneter
Matthias Hauer
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass es seit der öffentlichen Ankündigung durch den Bundeskanzler Olaf Scholz am 12. Oktober 2023, dass das Bundesinnenministerium ein Betätigungsverbot für die Hamas erlassen und ein Vereinsverbot für den Verein Samidoun in Deutschland vornehmen werde, zu Verdunkelungshandlungen (beispielsweise Vernichtung von Beweismitteln und/oder Einwirkung auf Beweismittel) und/oder dem Transfer von Geldern der Gruppen durch deren Mitglieder bzw. ihnen nahestehenden Personen gekommen ist (bitte auch ausführen, auf welcher Grundlage die Bundesregierung dies ggf. ausschließen kann)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. November 2023**

Die Beantwortung der Frage wird durch die Bundesregierung verweigert, da der Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung berührt ist. Dieser umfasst einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich. Eine Auskunftspflicht besteht in der Regel nicht, wenn die Information zu einem Mitregieren Dritter führen kann. Diese Möglichkeit besteht bei Informationen aus dem Bereich laufender Verwaltungsvorgänge regelmäßig, solange diese noch nicht abgeschlossen sind. Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich daher grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge.

Im Zusammenhang mit den am 7. Oktober 2023 begonnenen und seitdem andauernden militärischen Auseinandersetzungen zwischen der Hamas und Israel wurde am 2. November 2023 durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat ein Betätigungsverbot für die Hamas erlassen. Das damit zusammenhängende Verwaltungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Zum Schutz des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung kann deswegen zu Einzelheiten des laufenden Verwaltungsverfahrens keine Auskunft erteilt werden.

59. Abgeordneter
Matthias Hauer
(CDU/CSU)
- Gab es seit dem 7. Oktober 2023 Gespräche zwischen der Bundesregierung und Vertretern der TikTok Technology Limited, in denen mögliche Maßnahmen zur Verhinderung und/oder Eindämmung der Verbreitung von antisemitischen, israel-feindlichen und/oder propagandistischen hamas-verherrlichenden Inhalten über die Videoplattform TikTok thematisiert wurden, und was waren jeweils – falls Gespräche stattfanden – deren Ergebnisse (bitte die letzten sieben Kommunikationsformate nach Zeitpunkt, Themen, Beteiligten und Ergebnissen aufschlüsseln und auch ausführen, aus welchen Gründen die Bundesregierung ggf. keinen Handlungs- und/oder Gesprächsbedarf sieht)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 9. November 2023**

Die gewünschten Informationen können zum Schutz des Kernbereichs der exekutiven Eigenverantwortung nicht übermittelt werden. Dieser umfasst einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich. Eine Auskunftspflicht besteht in der Regel nicht, wenn die Information zu einem Mitregieren Dritter führen kann. Diese Möglichkeit besteht bei Informationen aus dem Bereich der Vorbereitung von Regierungsentscheidungen regelmäßig, solange die Entscheidung noch nicht getroffen ist (BVerfGE 124, 78 [120 f.]). Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich daher grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge.

Im Zusammenhang mit den Angriffen der Terrororganisation Hamas auf Israel vom 7. Oktober 2023 und danach sind die Überlegungen und Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung zur Verhinderung und/oder Eindämmung der Verbreitung von strafrechtlich relevanten Inhalten auf Social Media Plattformen noch nicht abgeschlossen. Zum Schutz des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung kann deswegen zu einzelnen Treffen/Terminen ab dem genannten Zeitpunkt mit in Betracht kommenden Internetplattformen keine Auskunft erteilt werden.

60. Abgeordneter **Jochen Haug** (AfD) Auf welche rechtliche Grundlage stützt die Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser die Einschätzung, dass physische Gewalt an der EU-Außengrenze zur Abwehr von irregulärer Migration nicht zulässig sei?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. November 2023**

Den rechtlichen Rahmen für das Überschreiten der Außengrenzen der Europäischen Union regelt die Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über einen Unionskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex) in Verbindung mit den jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften der für den Schutz der EU-Außengrenze zuständigen EU-Mitgliedstaaten.

61. Abgeordneter **Jochen Haug** (AfD) Wurden seitens der Bundesregierung bereits konkrete Schritte für ein Betätigungsverbot der Hamas unternommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. November 2023**

Am 2. November 2023 verkündete die Bundesinnenministerin Nancy Faeser das Betätigungsverbot der Hamas in Deutschland.

62. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)

Wie viele illegale Einreisen wurden durch die Bundespolizei jeweils im September 2023 (bitte hierzu um die Übermittlung von qualitätsgesicherten Daten), Oktober 2023 sowie im Oktober 2019 registriert (bitte neben den jeweiligen Gesamtzahlen auch nach Land, Luft und Seeweg sowie anschließend zusätzlich nach jeweiligen unerlaubten Einreisen an der deutsch-polnischen Landgrenze, unerlaubten Einreisen an der deutsch-tschechischen Landgrenze, unerlaubten Einreisen an der deutsch-österreichischen Landgrenze sowie unerlaubten Einreisen an der deutsch-schweizerischen Grenze und zuletzt bitte nach der Gesamtzahl „ungeklärt Inland“ aufschlüsseln; vgl. Antwort zu Frage 1 in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/5609)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. November 2023**

Die erbetenen statistischen Daten können der nachfolgenden tabellari-
schen Übersicht entnommen werden. Für die Monate Oktober 2019 und
September 2023 beruhen sie auf der Polizeilichen Eingangsstatistik der
Bundespolizei (PES). Die Daten für den Monat Oktober 2023 basieren
auf einem Sondermeldedienst der Bundespolizei (SMD) und sind noch
nicht qualitätsgesichert.

Grenze	Oktober 2019	September 2023	Oktober 2023
Landgrenze	2.203	20.145	19.040
davon Polen	134	7.162	4.415
davon Tschechien	421	3.305	3.505
davon Österreich	747	4.837	6.528
davon Schweiz	183	2.745	1.889
davon ungeklärt/Inland	46	896	1.894
Seegrenze	58	53	87
Luftgrenze	969	1.168	609
Gesamt	3.230	21.366	19.736

63. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)

Ist die Bundespolizei mit dem vorhandenen Personal-
körper dazu in der Lage, stationäre Grenz-
kontrollen an der Grenze zu Polen bei Bedarf
auch mittel- bis langfristig aufrechtzuerhalten
(bitte um eine Erläuterung einschließlich etwaiger
benötigter zusätzlicher Planstellen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. November 2023**

Die Bundespolizei ist in der Lage, mit dem vorhandenen Personal ihre
gesetzlich zugewiesenen Aufgaben – auch im grenzpolizeilichen Aufga-

benfeld – zu erfüllen. Besonderen Einsätzen – wie im Fall der vorübergehenden Wiedereinführung von Grenzkontrollen an der Binnengrenze zu Polen – wird konzeptionell im Wege der Prioritätensetzung sowie lageabhängig durch zeitlich und örtlich flexible Maßnahmen, einen lageangepassten Kräfteansatz und eine jeweils auf die konkrete Situation bezogenen Kontrollintensität begegnet, so dass diese Maßnahmen im Rahmen der schengenrechtlichen Vorgaben erforderlichenfalls im Sinne der Fragestellung aufrechterhalten werden können.

Dies wird durch abgestimmte Einsatzmaßnahmen mit dem Zoll und den Polizeien der Länder, welche ihre Maßnahmen in den betroffenen Grenzräumen ebenfalls verstärkt haben, ergänzt.

Der Personalbedarf, der für die grenzpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung notwendig ist, wird von der Bundespolizei organisatorisch ermittelt und auch hinsichtlich etwaiger Mehrbedarfe regelmäßig überprüft.

64. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)
- Inwieweit wird in den letzten drei Jahren (seit Oktober 2021) durch die deutschen Behörden nach Kenntnis der Bundesregierung geprüft, ob Doppelstaatler sich konkret an Kampfhandlungen einer terroristischen Vereinigung im Ausland beteiligt haben oder die Einbürgerung in den letzten zehn Jahren beispielsweise durch vorsätzlich falsche Angaben oder Täuschung erworben wurde (vgl. Heike Anger, Dietmar Neuerer, Katrin Terpitz: Wie groß ist die Hama-Gefahr in Deutschland?; Handelsblatt vom 11. Oktober 2023)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 7. November 2023

Bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte wird von den Staatsangehörigkeitsbehörden stets geprüft, ob eine konkrete Beteiligung an Kampfhandlungen einer terroristischen Vereinigung im Ausland zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit geführt hat bzw. ob eine rechtswidrige Einbürgerung zurückzunehmen ist, weil der Verwaltungsakt durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung oder durch vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben, die wesentlich für seinen Erlass gewesen sind, erwirkt wurde.

65. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Wie viele Asylersanträge wurden bis zum 31. Oktober 2023 in diesem Jahr beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge registriert, und wie viele Asylbewerber und Flüchtlinge sowie schutzsuchende Personen aus der Ukraine wurden in diesem Zeitraum nach dem Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Bundesländer verteilt (bitte nach jeweiligem Bundesland aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 7. November 2023**

Daten zu Asylerstanträgen im Sinne der Fragestellung können der öffentlich zugänglichen Asylstatistik auf den Webseiten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), unter [www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Asylzahlen/AsylGesStatistik/asylgeschaefsstatik-node.html](http://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Asylzahlen/AsylGesStatistik/asylgeschaefsstistik-node.html) entnommen werden. Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Oktober 2023 wurden 263.766 Asylsuchende gemäß EASY (Erstverteilung Asylbegehrende) und 250.071 schutzsuchende Personen aus der Ukraine gemäß FREE (Fachanwendung zur Registerführung, Erfassung und Erstverteilung zum vorübergehenden Schutz) auf die Länder verteilt. Die Verteilung nach Ländern kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Land	EASY	FREE
Baden-Württemberg	34.309	39.639
Bayern	41.268	40.476
Berlin	13.780	13.113
Brandenburg	7.989	7.386
Bremen	2.494	1.741
Hamburg	6.814	6.518
Hessen	19.585	18.767
Mecklenburg-Vorpommern	5.184	5.026
Niedersachsen	24.760	24.342
Nordrhein-Westfalen	55.532	47.355
Rheinland-Pfalz	12.785	8.534
Saarland	3.166	3.985
Sachsen	13.155	13.704
Sachsen-Anhalt	7.114	5.589
Schleswig-Holstein	8.891	7.853
Thüringen	6.940	6.043
Gesamt	263.766	250.071

66. Abgeordneter
Fabian Jacobi
(AfD)

Wie viele Bundesbehörden sind nach Kenntnis der Bundesregierung von dem unautorisierten Storm-0558-Zugriff auf Outlook und OWA betroffen, und warum hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik über zwei Monate nach Bekanntwerden noch keine Mitteilung dazu verfasst (www.microsoft.com/en-us/security/blog/2023/07/14/analysis-of-storm-0558-techniques-for-unauthorized-email-access/)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 6. November 2023**

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist keine Bundesbehörde von diesem Vorfall betroffen. Da Microsoft die Betroffenen selbst informiert hat, war eine Warnung seitens des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik nicht notwendig.

67. Abgeordneter
Fabian Jacobi
(AfD)
- Verfügt die Bundesregierung in Kenntnis der Anforderungen des Urteils BVerfG 2 BvE 8/21 über Informationen, ob Mitglieder des Deutschen Bundestages und Mitarbeiter von Bundestagsabgeordneten aktuell von Maßnahmen nach § 8 Absatz 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) betroffen sind, und wenn ja, bei wie vielen Personen dies der Fall ist (bitte nach Fraktion aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. November 2023**

Auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 38 auf Bundestagsdrucksache 20/9074 wird verwiesen. Die Beantwortung Ihrer Schriftlichen Frage erfolgte in Kenntnis des von Ihnen zitierten Urteils.

68. Abgeordneter
Steffen Janich
(AfD)
- Führt die mutmaßliche Deponierung einer Handgranate an der S- und U-Bahn-Station Hauptwache in Frankfurt (www.hessenschau.de/panorama/scharfe-handgranate-in-frankfurter-hauptwache-polizei-veroeffentlicht-fahndungsfotos-v5,grosseinsatz-hauptwache-100.html) nach Kenntnis der Bundesregierung dazu, dass die Bundespolizei die Sicherungsmaßnahmen an deutschen Bahnhöfen verstärkt, und wenn ja, wie, und an welchen Bahnhöfen (max. 28 Einzelmaßnahmen; bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. November 2023**

Die Dienststellen der Bundespolizei beurteilen im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten fortlaufend und intensiv die Einsatzlage und die polizeilichen Erfordernisse an Bahnhöfen und in Zügen. In diese Lagebeurteilung, die bei der Entscheidung über bundespolizeiliche Maßnahmen berücksichtigt wird, fließen stets aktuelle Ereignisse – auch außerhalb des bundeseigenen Zuständigkeitsbereiches – ein. Über die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen entscheidet jedoch grundsätzlich die jeweilige Polizeiführerin bzw. der jeweilige Polizeiführer vor Ort. Im Ergebnis des polizeilichen Bewertungsprozesses hat die Bundespolizei nach dem Ereignis in Frankfurt am Main unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten die polizeiliche Präsenz erhöht und ihre Einsatzkräfte entsprechend sensibilisiert. Im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung ist die Bundespolizei darüber hinaus in die Fahndung nach dem Täter eingebunden.

Des Weiteren findet grundsätzlich – auch anlassunabhängig – ein fortlaufender Informationsaustausch mit weiteren Sicherheitsbehörden sowie der abgestimmte Einsatz von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DB Sicherheit statt.

69. Abgeordneter
Steffen Janich
(AfD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung nach der nunmehr teilweise erfolgten Evaluation des Dritten Waffenrechtsänderungsgesetzes einen Gesetzentwurf zur weiteren Verschärfung des Waffengesetzes auf nationaler Ebene in den Deutschen Bundestag einzubringen, und wie ist der aktuelle Stand der Beratungen hierzu zwischen dem Bundesminister der Justiz Dr. Marco Buschmann und der Bundesinnenministerin Nancy Faeser (bitte ausführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 6. November 2023**

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat einen Gesetzentwurf zum Waffenrecht erarbeitet. Die politischen Gespräche innerhalb der Bundesregierung zu diesem Entwurf und der Umsetzung der Vereinbarungen des Koalitionsvertrages zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zum Waffenrecht dauern noch an.

70. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- In welchem Maße rechnet die Bundesregierung mit der Rücknahme ausreisepflichtiger Nigerianer bzw. Marokkaner in den nächsten fünf Jahren aufgrund der Gespräche von Bundesinnenministerin Nancy Faeser und Bundeskanzler Olaf Scholz in den jeweiligen Staaten, und mit wie vielen Einwanderungen aus diesen Ländern nach Deutschland rechnet die Bundesregierung in diesem Zeitraum aufgrund des dort ausgesprochenen Angebotes einer legalen Zuwanderung nach Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 9. November 2023**

Die Bundesregierung setzt sich gegenüber allen Herkunftsländern irregulärer Migration dafür ein, dass diese ihrer Pflicht zur Rückübernahme eigener Staatsangehöriger nachkommen, die in Deutschland ausreisepflichtig sind. Die Bundesregierung wird daher auch mit Nigeria und Marokko weiterhin vertrauensvoll bei diesem Thema zusammenarbeiten.

Die Staatsangehörigen Nigerias und Marokkos haben wie alle anderen Ausländer die Möglichkeit, im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes nach Deutschland einzuwandern. Die Bundesregierung geht davon aus, dass aus beiden Staaten zukünftig eine höhere Zahl von Fachkräften nach Deutschland einwandern wird, insbesondere auch durch die Novellierung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, dessen Regelungen ab dem 18. November 2023 schrittweise in Kraft treten werden.

Die Entwicklung der Zahlen der nächsten fünf Jahre lässt sich jedoch unter anderem aufgrund der andauernden Gespräche und noch fehlender Erfahrungswerte nicht seriös vorhersagen.

71. Abgeordneter
Tilman Kuban
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Informationen vor, inwieweit „ Hamas-Firmen“ auch in Deutschland agieren, und welche Maßnahmen werden anlässlich eines Verbotes auch hinsichtlich dieser Firmen geplant (www.welt.de/politik/ausland/plus248241326/Hamas-Luxusleben-statt-Nothilfe-das-geheime-Finanzimperium.html?icid=search.product.onsitesearch)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. November 2023**

Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund des laufenden Verfahrens keine Auskünfte zu Details gegeben werden können.

Generell kann mitgeteilt werden, dass die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) die Zusammenarbeit mit der FIU Israel intensiviert hat, um gemeinsame Datenanalysen zu verdächtigen Finanzströmen durchzuführen und zudem einen Prüfungsschwerpunkt für alle Transaktionen Richtung palästinensische Gebiete aufgesetzt hat. Gleichzeitig werden auch die Verpflichteten weitergehend sensibilisiert.

72. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)
- Wie viele Geflüchtete (hilfsweise: Ausländer gemäß Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes) unterlagen nach Kenntnis der Bundesregierung mit Stand der letzten dazu verfügbaren Daten einem absoluten Beschäftigungsverbot gemäß Aufenthaltsgesetz (bzw. hatten keinerlei Arbeitsmarktzugang), zum Beispiel aufgrund der sogenannten Wartefrist oder während sie verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, und wie lange war in den Jahren 2015 bis 2022 die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Anträgen auf Genehmigung zur Beschäftigung bei Geflüchteten (hilfsweise: Ausländer gemäß Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes), die nur über einen beschränkten und einem jeweiligen Genehmigungsvorbehalt unterliegenden Arbeitsmarktzugang verfügen (bitte jährlich ausweisen; bitte jeweils auch den Anteil der abgelehnten Anträge ausweisen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 7. November 2023**

Der Begriff „Geflüchtete“ ist kein Rechtsbegriff.

Sofern der Fragesteller Ausländer meint, denen die Asylberechtigung oder internationaler Schutz (Flüchtlingseigenschaft oder subsidiärer Schutz) zuerkannt wurde, weist die Bundesregierung darauf hin, dass diese Personen, sobald ihnen eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erteilt worden ist, in der Bundesrepu-

blik Deutschland gemäß § 4a Absatz 1 AufenthG eine Erwerbstätigkeit ausüben dürfen.

Sofern der Fragesteller Asylsuchende und Geduldete meint, liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 37 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/8182 verwiesen.

73. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD)
- Haben die Bundesministerien in den Jahren 2022 und 2023 für VIP-Serviceleistungen an deutschen Flughäfen (beispielsweise Priority Wings GmbH am Flughafen Berlin, VIP-Services Frankfurt Airport am Flughafen Frankfurt am Main, VipWing am Flughafen München, VIP-Service am Flughafen Düsseldorf, VIP-Service am Flughafen Hamburg und VIP-Service des KURZ Aviation Service Business Aviation Centre Stuttgart GmbH) Finanzmittel verausgabt, und wenn ja, welche (bitte nach Jahren und den Ausgaben der einzelnen Bundesministerien aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 8. November 2023

Die angefragten Daten werden nicht systematisch erhoben und sind nicht elektronisch auswertbar. Hier war eine manuelle Auswertung aller Reisevorgänge im angefragten Zeitraum notwendig, die innerhalb der Antwortfrist nicht vollumfänglich erfolgen konnte. Die Antworten geben daher die im Rahmen der geltenden Fristen ermittelbaren Ergebnisse wieder.

Für die Abrechnung von Dienstreisen der Bundesministerinnen und Bundesminister und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und -sekretäre besteht die allgemeine Verjährungsfrist nach Bürgerlichem Gesetzbuch von drei Jahren nach Beendigung der Dienstreise. Es besteht somit die Möglichkeit, dass für den angefragten Zeitraum noch nicht alle Abrechnungen vorliegen, sodass die angefragten Informationen ggf. nicht vollständig übermittelt werden können.

Bei Reisen der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und -sekretäre besteht darüber hinaus die Möglichkeit, dass Reisen über den Deutschen Bundestag vorbereitet wurden. Dies kann immer dann der Fall sein, wenn Dienstreisen mit Mandatsreisen verknüpft werden. Die Nutzung von VIP-Services für diese Reisen ist in diesen Fällen ebenfalls unbekannt.

Die Buchung eines VIP-Services (üblicherweise Begleitung der Personen zum/vom Flugzeug über das Vorfeld [Lotsenfahrt]) erfolgt in der Regel nur bei zwingender dienstlicher Notwendigkeit bei besonderer Terminenge, aus protokollarischen Gründen bzw. bei der Betreuung ausländischer Delegationen.

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) rechnet u. a. VIP-Serviceleistungen an deutschen Flughäfen für die Flugbereitschaft BMVg ab. Die VIP-Serviceleistungen werden jedoch nicht getrennt von

sonstigen Flughafenleistungen abgerechnet. Eine Verbuchung erfolgt mit allen Flughafenleistungen gemeinsam.

Darüber hinaus ist eine Zuordnung der einzelnen VIP-Serviceleistungen zu anfordernden Bundesministerien aus den zahlungsbegründenden Unterlagen nicht ersichtlich. Insofern vermag das BMVg, keine Antwort hier i. S. der Frage zu geben.

In den Jahren 2022 und 2023 haben folgende Bundesministerien Mittel aus dem Bundeshaushalt für VIP-Serviceleistungen im Sinne der Fragestellung verausgabt:

Bundesministerium	2022 Höhe der Ausgaben in Euro	2023 Höhe der Ausgaben in Euro
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	536,69	4.416,26
Bundesministerium der Finanzen ¹	9.011,84	13.363,70
Bundesministerium des Innern und für Heimat	0	0
Auswärtiges Amt	0	0
Bundesministerium der Justiz	1.130,02	0
Bundesministerium für Arbeit und Soziales ²	4.700,05	0
Bundesministerium der Verteidigung	s. Vorbemerkung	
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	1.021,00	464,00
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	0	3.659,25
Bundesministerium für Gesundheit	2.439,50 ³	8.401,40 ⁴
Bundesministerium für Digitales und Verkehr	41.783,99	4.446,96
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	22.455,60 ⁵	13.135,57
Bundesministerium für Bildung und Forschung	1.733,17	819,20
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	53.408,29	19.202,76
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	0	0

¹ Ausgaben für ausländische Delegationen.

² Anlass: DEU G7 Präsidentschaft 2022 für das G7-Arbeitsministertreffen für die anreisenden internationalen Delegationen.

³ VIP-Service am BER anlässlich des gesundheitspolitischen Besuches des israelischen Gesundheitsministers in Berlin.

⁴ VIP-Service am Frankfurter Flughafen und am BER anlässlich des Besuchs des Vizegesundheitsministers Chinas anlässlich der deutsch-chinesischen Regierungskonsultationen in Berlin.

⁵ Inklusive der Kosten der DEU G7 Präsidentschaft 2022 für das G7-Umweltministertreffen für die anreisenden internationalen Delegationen.

74. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)

Beabsichtigt die Bundesregierung angesichts der festgestellten Ungleichheiten im organisierten Sport zwischen ost- und westdeutschen Bundesländern (www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-972922) eine gezielte strukturelle Förderung ostdeutscher Sportverbände, und wenn ja, in welcher Weise?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 7. November 2023

Die Förderung der Spitzensportverbände durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) erfolgt potentialorientiert auf Grundlage der Bundeshaushaltsordnung und der Förderrichtlinien des BMI.

Bei der Förderung wird nicht zwischen ostdeutschen und westdeutschen Bundesländern unterschieden.

75. Abgeordneter **Dr. Markus Reichel** (CDU/CSU) In welchem Ausmaß plant die Bundesregierung, Künstliche Intelligenz in der Verwaltung einzusetzen, und gibt es hierfür konkrete Gespräche mit Unternehmen, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 6. November 2023

Künstliche Intelligenz (KI) wird in der Bundesverwaltung anwendungsbezogen eingesetzt. Hierzu wird ergänzend auf die Antworten der Bundesregierung zu den Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksachen 20/6862 und 20/8495 verwiesen. Im Rahmen der Umsetzung der vielen KI-Initiativen wird anwendungs- und projektbezogen eine Vielzahl von Gesprächen mit verschiedenen Unternehmen geführt.

76. Abgeordnete **Martina Renner** (DIE LINKE.) Wie oft hat die Bundespolizei seit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2019/1157 vom 20. Juni 2019 von der Möglichkeit des Abgleichs von Fingerabdrücken in Personalausweisen und Aufenthaltsdokumenten zur Echtheitsprüfung nach § 16 Absatz 1 des Personalausweisgesetzes i. V. m. mit anderen in Frage kommenden Rechtsgrundlagen Gebrauch gemacht, und wie viele Fälle von ge- und verfälschten bzw. missbräuchlich genutzten Personalausweisen und Aufenthaltsdokumenten konnten dadurch mutmaßlich aufgedeckt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 9. November 2023

Seit dem 20. Juni 2019 hat die Bundespolizei in etwa 14.000 Fällen einen Vergleich der Fingerabdrücke einer Person mit den in einem deutschen elektronischen Dokument (elektronische Personalausweise, elektronische Reisepässe und elektronische Aufenthaltstitel) gespeicherten Fingerabdruckdaten vorgenommen. Dabei wurden in etwa 2.200 Fällen eine Abweichung bei den Fingerabdrücken festgestellt.

Die angeführten Daten liegen lediglich anonymisiert vor. Daher kann die Anzahl der festgestellten Abweichungen nicht retrograd danach aufgeschlüsselt werden, welche Folgemaßnahmen aufgrund der festgestellten Abweichung getroffen wurden und ob es sich mithin um Fälle von ge- und verfälschten oder missbräuchlich genutzten elektronischen Dokumenten handelt.

77. Abgeordnete
Catarina dos Santos-Wintz
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung die Einführung von Systemen zur automatischen Erfassung von Kraftfahrzeugkennzeichen zur besseren Strafverfolgung durch die Bundespolizei, und wenn ja, in welchen Bundesländern sollen diese mobilen und/oder stationären Messstationen eingesetzt werden (bitte auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. November 2023**

Die Bundespolizei erprobt die anlassbezogene automatische Kennzeichenerfassung seit Juni 2022 an ausgewählten Dienststellen mit Binnengrenzfahndungsaufgaben in den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Die Erprobung und der damit einhergehende – bisher ausschließlich mobile – Einsatz der Kennzeichenerfassung erfolgen sowohl zu Gefahrenabwehr- als auch zu Strafverfolgungszwecken.

Auf Basis der in der Erprobung gewonnenen Erkenntnisse wird ein Übergang der Technik in den Regelbetrieb der Bundespolizei gegenwärtig für das 1. Quartal 2024 geprüft. Bei einem Übergang in den Regelbetrieb wäre die Ausstattung von Bundespolizeiinspektionen an den Binnengrenzen zu den Nachbarstaaten Deutschlands mit mobilen und stationären automatischen Kameras zur anlassbezogenen automatischen Kennzeichenerfassung vorgesehen.

78. Abgeordneter
Alexander Throm
(CDU/CSU)
- Wie viele Fälle von zwischen Januar 2022 und September 2023 unerlaubt eingereisten Personen, die der irregulären Migration über Russland oder Belarus zugeordnet wurden, sind der Bundesregierung bekannt (bitte quartalsweise und nach Staatsangehörigkeit aufschlüsseln), und in welchen Staaten hielten sie sich unmittelbar vor der Einreise nach Russland und Belarus auf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. November 2023**

Unerlaubt eingereiste Personen, die einer Migrationsroute über die Russische Föderation zugeordnet werden konnten, werden nicht statistisch erfasst.

In der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES BPOL) sind im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 30. September 2023 19.526 unerlaubt eingereiste Personen erfasst, die einer Migrationsroute über Belarus zugeordnet werden konnten. Diese Daten sind in den beigefügten Tabellen dargestellt (Anlage 1).¹

Zum zweiten Teil der Frage liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

¹ Von einer Drucklegung der Anlage 1 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/9234 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

79. Abgeordneter **Alexander Throm** (CDU/CSU) Wie viele unerlaubte Einreisen hat die Bundespolizei zwischen dem 1. Oktober 2023 und dem 31. Oktober 2023 aus welchen Nachbarstaaten festgestellt (bitte nach den neun Staaten aufschlüsseln, die eine Landgrenze mit Deutschland teilen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. November 2023**

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis einschließlich 31. Oktober 2023 wurden laut Sondermeldedienst (SMD) der Bundespolizei an den Landgrenzen zu den Nachbarstaaten der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 17.146 unerlaubt eingereiste Personen festgestellt. Diese verteilen sich wie folgt auf die jeweiligen Grenzabschnitte:

	Unerlaubte Einreisen
Österreich	6.528
Polen	4.415
Tschechische Republik	3.505
Schweiz	1.889
Frankreich	383
Belgien	223
Niederlande	126
Luxemburg	49
Dänemark	28

Die auf dem SMD basierenden Daten sind nicht qualitätsgesichert. Qualitätsgesicherte Daten aus der Polizeilichen Eingangstatistik (PES) der Bundespolizei liegen für den angefragten Zeitraum noch nicht vor.

80. Abgeordneter **Nicolas Zippelius** (CDU/CSU) Inwiefern liegen der Bundesregierung neue konkrete Erkenntnisse dazu vor, dass deutsche Unternehmen, Organisationen, Institutionen und Staatsbürger vom sog. Spionageabwehr-Gesetz der Volksrepublik China, das am 1. Juli 2023 in Kraft getreten ist, von Ermittlungen oder Sanktionen betroffen sind, und welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um deutsche Unternehmen, Organisationen, Institutionen und Staatsbürger vor den Folgen des Gesetzes zu schützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. November 2023**

Das novellierte chinesische Antispionagegesetz ist zum 1. August 2023 in Kraft getreten. Unter anderem aufgrund seiner unklaren Formulierungen und der Abwesenheit von Ausführungsbestimmungen sorgt es für Verunsicherung. Der Bundesregierung liegen bislang keine Kenntnisse über konkrete Anwendungsfälle des Gesetzes im Sinne der Fragestel-

lung vor. Die Bundesregierung steht in engem Kontakt unter anderem zu deutschen Unternehmen, um auf eventuelle Auswirkungen des novellierten Gesetzes reagieren zu können. Dieses ist auch fortlaufend Gegenstand von Gesprächen mit chinesischen Stellen. Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 21 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagdrucksache 20/8181 wird verwiesen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

81. Abgeordneter
Petr Bystron
(AfD)
- Hat die Bundesregierung die Bearbeitung von Visa an das Unternehmen VFS Global ausgelagert, und wenn ja, an welchen Standorten von diplomatischen Vertretungen ist dies der Fall (vgl. Ch. Caldwell: Polens Aufstand der Eliten. In Die Weltwoche, Nummer 42.23, S. 54 bis 58, hier: S. 57 bis 58)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger vom 8. November 2023

Hinsichtlich der Länder, in denen das Auswärtige Amt die Antragsannahme an VFS Global auslagert, wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 10. Juli 2023 zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD (Bundesdrucksache 20/7708) verwiesen. Die Antragsbearbeitung erfolgt in allen Fällen durch das Auswärtige Amt.

82. Abgeordneter
Petr Bystron
(AfD)
- Inwieweit wurde die Bundesregierung in die Vorbereitung der von NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg im Januar 2022 zitierten Vorschläge, welche eine Antwort auf die von Russland vorgeschlagenen Abkommen mit den USA bzw. der NATO sein sollten, eingebunden, und welche der Vorschläge der Bundesregierung wurden in den Vorschlägen ggf. berücksichtigt (www.nato.int/cps/en/natohq/opinions_191254.htm)?
83. Abgeordneter
Petr Bystron
(AfD)
- Inwieweit wurde die Bundesregierung in die Vorbereitung des von US-Außenminister Antony Blinken im Januar 2022 zitierten Dokuments, welches eine Antwort auf die von Russland vorgeschlagenen Abkommen mit den USA bzw. der NATO sein sollte, eingebunden, und welche der Vorschläge der Bundesregierung wurden im Dokument ggf. berücksichtigt (www.state.gov/secretary-antony-j-blinken-at-a-press-availability-13/)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 9. November 2023**

Die Fragen 82 und 83 werden zusammen wie folgt beantwortet:

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung der Antwort auf die Frage als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.² Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde mögliche Ableitungen zum Kenntnisstand der Bundesregierung über gegnerische Handlungsweisen auch innerhalb der NATO ermöglichen.

Auf die „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestufte Anlage wird verwiesen.

84. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU) Inwiefern war die Bundesregierung bei der Benennung des Irans als Vorsitzland des Sozialforums des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen beteiligt, und hat die Bundesregierung gegebenenfalls etwas unternommen, um dies zu verhindern (Antwort bitte ausführen; www.dw.com/en/controversy-as-irans-un-ambassador-to-chair-social-forum/a-65660386)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 9. November 2023**

Die Bundesregierung sieht es angesichts der katastrophalen Menschenrechtslage in Iran äußerst kritisch, dass Iran zum Vorsitzland des Sozialforums des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen (VN-MRR) ernannt worden ist.

Der Vorsitz des Sozialforums wird vom Präsidenten des VN-MRR ernannt. Die Bundesregierung war an dieser Entscheidung nicht beteiligt.

Sie wird die Vorsitzführung Irans aufmerksam und kritisch verfolgen und erwartbare Defizite in aller Deutlichkeit ansprechen.

85. Abgeordneter **Dietmar Friedhoff** (AfD) Sind der Bundesregierung die Gründe für die Verschärfung der Strafen für Homosexualität in verschiedenen afrikanischen Ländern wie Ghana, Uganda und Kenia bekannt, und wenn ja, welche Gründe sind dies?

² Das Auswärtige Amt hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 7. November 2023**

Die Bundesregierung setzt sich weltweit gegen die Kriminalisierung von Homosexualität ein. Dazu spricht die Bundesregierung kritische Ländersituationen bilateral und gemeinsam mit Partnern auch öffentlich an. Zudem unterstützt die Bundesregierung zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich gegen Gewalt und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität einsetzen.

Vor diesem Hintergrund verfolgt die Bundesregierung die politische Entwicklung um die Kriminalisierung von Homosexualität in verschiedenen afrikanischen Staaten wie Ghana, Uganda und Kenia mit großer Besorgnis.

Zu den Gründen von Gesetzesinitiativen wird auf die jeweiligen schriftlichen Gesetzesbegründungen und parlamentarischen Verfahren in den einzelnen Ländern verwiesen.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

86. Abgeordneter **Jochen Haug** (AfD) In welcher Höhe leistete die Bundesrepublik Deutschland seit 2020 direkt oder indirekt – etwa über die EU – Zahlungen an welche Organisationen zur Verwendung in den Palästinensergebieten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 7. November 2023**

Im Zeitraum von 2020 bis 2023 stellten das Auswärtige Amt sowie das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Mittel in Höhe von rund 1,033 Mrd. Euro für Vorhaben der Humanitären Hilfe, Stabilisierung, Förderung der Menschenrechte, Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, staatlichen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit, Übergangshilfe, des zivilen Friedensdiensts, Kirchen, Stiftungen, Sozialstrukturförderung sowie private Träger und Nichtregierungsorganisationen in den besetzten Palästinensischen Gebieten bereit. Diese Mittel wurden unter strengen Kriterien zweckgebunden eingesetzt.

Zur finanziellen Unterstützung der EU für die besetzten Palästinensischen Gebiete wird auf Angaben der EU-Kommission verwiesen: https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/european-neighbourhood-policy/countries-region/palestine_en.

87. Abgeordneter **Jochen Haug** (AfD) Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass direkte wie indirekte Zahlungen an Organisationen zur Verwendung in den Palästinensergebieten bestimmungskonform verwendet werden und insbesondere nicht zur Finanzierung der Hamas beitragen können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 10. November 2023**

Die Bundesregierung leistet keine Unterstützung an die Hamas und fördert keine Terrororganisationen. Die Mittel der Bundesregierung in den besetzten Palästinensischen Gebieten werden unter strengen Kriterien zweckgebunden eingesetzt.

Die Zusammenarbeit erfolgt ausschließlich projektbezogen über staatliche deutsche Durchführungsorganisationen, renommierte internationale Nichtregierungsorganisationen und Institutionen der Vereinten Nationen. Die Bundesregierung prüft vorab dabei immer auch die außenpolitische Unbedenklichkeit sowie die Partnerstruktur von Mittler- und Durchführungsorganisationen, um der Zweckentfremdung von Fördergeldern vorzubeugen und Missbrauch im Rahmen des Möglichen auszuschließen.

Die Bundesregierung überprüft alle Zahlungen kontinuierlich, um sicherzustellen, dass keine finanziellen Mittel missbräuchlich verwendet werden. Dies beinhaltet Projektberichte der Projektpartner, Verwendungsnachweisprüfungen, begleitende bzw. abschließende Erfolgskontrollen der Projekte durch das Auswärtige Amt (Zielerreichungs-/ Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitskontrolle) nach Nummer 11a der Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) i. V. m. Nummer 2.2 der VV zu § 7 BHO) sowie ggf. externe Evaluierungen laufender oder abgeschlossener Projekte und Programme. Projektpartner sind verpflichtet sicherzustellen, dass Vorgaben eingehalten werden. Bei Falschangaben oder Auflagenverstößen kommt eine Rückforderung der bereits ausgezahlten Zuwendung in Betracht.

Vor dem Hintergrund der am 7. Oktober 2023 begonnenen beispiellosen Terrorangriffe der Hamas nimmt die Bundesregierung eine weitere Prüfung aller Mittel für die besetzten Palästinensischen Gebiete vor. Bis zum Abschluss der Überprüfung werden keine neuen Verpflichtungen eingegangen. Zahlungen wurden bis auf Weiteres gestoppt. Einzige Ausnahme bildet die humanitäre Hilfe zur Deckung von grundlegenden, lebensnotwendigen Bedürfnissen der Zivilbevölkerung. Die Überprüfungen im Bereich der humanitären Hilfe haben keinerlei Anhaltspunkt ergeben, dass Gelder zweckentfremdet wurden.

88. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)

Existieren nach Kenntnis der Bundesregierung oder nachgeordneter Behörden konkrete Hinweise (auch geheimdienstliche) auf eine tatsächlich bevorstehende militärische Invasion oder zumindest Invasionspläne bzw. -absichten seitens Russlands auf die zu Norwegen gehörende Inselgruppe Spitzbergen, wo „ein ähnliches Szenario wie seinerzeit auf der Krim“ möglich wäre, und wenn ja, welche (siehe dazu „Die Achillesferse der NATO“ in Loyal – Das Magazin für Sicherheitspolitik, Nummer 7/8 2023, S. 15 bis 16), und plant die Bundesregierung im Jahr 2024 die Übung Eiskristall durchzuführen (wenn ja, bitte Umstände wie Ort, Zeitraum, Truppenstärke und Kosten nennen, vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/7096)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 8. November 2023**

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung der Antwort auf die Frage als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde mögliche Ableitungen zum Kenntnisstand der Bundesregierung über gegnerische Handlungsweisen ermöglichen. Außerdem würden die gewünschten Übersichten und Angaben über Personal und Material aufgrund der geforderten Detailtiefe eine schutzwürdige Zusammenstellung darstellen und diese Rückschlüsse auf vorhandene Fähigkeiten und Fähigkeitslücken der Bundeswehr zulassen.

Auf die „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestufte Anlage wird verwiesen.³

89. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche bilateralen und multilateralen Verträge oder sonstigen Vereinbarungen über eine Zusammenarbeit mit der Türkei sind von einer Mitgliedschaft der Türkei im Europarat bzw. den Konventionen des Europarates abhängig (direkt oder indirekt, politisch und/oder rechtlich), und welche Verträge oder sonstigen Vereinbarungen über eine Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Türkei sind nach Kenntnis der Bundesregierung von einer Mitgliedschaft der Türkei im Europarat bzw. den Konventionen des Europarates abhängig (direkt oder indirekt, politisch und/oder rechtlich)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 8. November 2023**

Eine Liste der Verträge, deren Partei die Türkei ist, ist online abrufbar (www.coe.int/en/web/conventions/by-member-states-of-the-council-of-europe?module=treaties-full-list-signature&CodePays=TUR&CodeSignatureEnum=&DateStatus=11-02-2023&CodeMatiere=).

Die überwiegende Mehrzahl der im Europarat ausgearbeiteten multilateralen Verträge steht auch Nichtmitgliedern zur Zeichnung bzw. Ratifizierung offen (sogenannte „offene Konventionen“). Entsprechend ist ihre Gültigkeit nicht abhängig von der Mitgliedschaft eines Vertragsstaats im Europarat.

Für jene Vereinbarungen, Konventionen und Protokolle, die nur Mitgliedstaaten des Europarats offenstehen (sogenannte „geschlossene Kon-

³ Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.

Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

ventionen“) und die keine Bestimmungen für den Ausschluss oder Austritt eines Mitgliedstaats aus dem Europarat enthalten, müsste die weitere Gültigkeit im Einzelfall geprüft werden.

Die Mitgliedschaft im Europarat hat rechtlich keine unmittelbare Wirkung auf die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Türkei.

90. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Hat die Bunderegierung vor, der Resolution der Parlamentarischen Versammlung des Europarates 2519 (2023) „Examining the legitimacy and legality of the ad hominem term-limit waiver for the incumbent President of the Russian Federation“ (siehe pace.coe.int/en/files/33150#trace-4) – darin insbesondere Punkt 8 – zu folgen, und damit Wladimir Putin nach Ablauf seiner derzeitigen Amtszeit als illegitim anzuerkennen und jeden Kontakt mit ihm abubrechen, mit Ausnahme von Kontakten aus humanitären Gründen und in dem Bestreben, Frieden zu schaffen, und wenn ja, inwieweit?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 8. November 2023**

Die Bunderegierung hat die in der Fragestellung genannte Resolution zur Kenntnis genommen. Zu Fragen der Umsetzung wird sich die Bundesregierung zu gegebener Zeit gemeinsam mit ihren internationalen Partnern abstimmen.

91. Abgeordneter
Stefan Keuter
(AfD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob bei der am 15. August 2021 erfolgten Flucht des Botschaftspersonals vom Gelände der Deutschen Botschaft Kabul ([www.dw.com/de/taliban-stehen-vor-der-macht%C3%BCbernahme-in-kabul/a-58867971](https://www.dw.com/de/taliban-stehen-vor-der-macht/C3%BCbernahme-in-kabul/a-58867971), abgerufen am 25. Oktober 2023) Personalakten von afghanischen Lokalbeschäftigten auf dem Gelände der Botschaft zurückgelassen wurden, und wenn ja, was weiß die Bundesregierung über den weiteren Verbleib dieser auf dem Botschaftsgelände zurückgelassenen Personalakten afghanischer Ortskräfte?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 6. November 2023**

Vor der Evakuierung der Deutschen Botschaft Kabul im August 2021 wurden die Personalakten der lokal Beschäftigten zum Teil an das Auswärtige Amt übersandt und werden seither dort verwahrt. Akten, die nicht übersandt werden konnten, wurden vor Ort vernichtet, um den Zugriff Unbefugter zu verhindern.

92. Abgeordneter
Norbert Kleinwächter
(AfD)
- Sieht die Bundesregierung Hinweise auf systematische Hassverbrechen in der Republik Nordmazedonien, und wenn nicht, worauf basiert ihre Einschätzung (bitte unter Angabe zugrundeliegender Berichte, Medienberichte u./o. Ä. eingehend erläutern)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 9. November 2023**

Basierend auf der Beobachtung der Situation vor Ort und dem Austausch mit Entscheidungsträgern und Behörden, Nichtregierungsorganisationen sowie internationalen Organisationen sieht die Bundesregierung keine solchen Hinweise.

93. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Was genau wird die Bundesregierung unternehmen, um die Ankündigung und das Versprechen von Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier bei seinem Besuch am 1. November 2023 in Tansania, Deutschland sei bereit zu einer gemeinsamen Aufarbeitung der Kolonialvergangenheit und der Verbrechen der deutschen Kolonialherren in der damaligen Kolonie Deutsch-Ostafrika (vgl. www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2023/11/231101-Songea-Maji-Maji-Museum.html;jsessionid=59922A58ABB556154A4357A067BB1107.interne.t001), umzusetzen, und gilt diese Ankündigung auch für alle anderen ehemaligen deutschen Kolonien (bitte die Aufarbeitungspläne jeweils entsprechend nach geplanter Maßnahme, voraussichtlichem Datum oder Projektzeitraum, federführendem Bundesministerium, Kooperationspartner und ehemaliger Kolonie auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 9. November 2023**

Anlässlich des Besuchs von Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier in Tansania haben sich beide Seiten dahingehend geäußert, dass die Kooperation zur Aufarbeitung der gemeinsamen Vergangenheit gemeinsam weiter vorangetrieben werden soll. Dazu gehört die Identifizierung von Zielen, Maßnahmen, Projekten und Zeitschienen. Beiden Seiten ist an einem engen, vertrauensvollen und partnerschaftlichen Dialog gelegen. Die Bundesregierung greift diesem gemeinsam zu gestaltenden Prozess nicht durch einseitige Ankündigungen vor.

Die Aufarbeitung der deutschen Kolonialvergangenheit ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Dabei ist für die Bundesregierung ein breiter und partnerschaftlicher Ansatz wichtig, der neben staatlichen Partnern auch die Herkunftsgesellschaften und die Diaspora aktiv einbezieht.

94. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)
- Welche Leistungen werden nach Kenntnis der Bundesregierung durch deutsche Auslandsvertretungen an Subunternehmer vergeben (www.bild.de/politik/inland/politik-inland/markus-lanz-zdf-deutsche-botschaft-verkauft-termine-gegen-geld-85861742.bild.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 6. November 2023**

Im Visumbereich arbeitet die Bundesregierung mit externen Dienstleistungserbringern zusammen, denen nach der Durchführung eines öffentlichen Vergabeverfahrens auf der Basis eines Konzessionsvertrags die Erfüllung der in Artikel 43 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex) genannten Aufgaben übertragen werden.

Dabei handelt es sich um

- Erteilung allgemeiner Informationen über die Voraussetzungen für die Visumbeantragung gemäß Artikel 47 Absatz 1 Buchstabe a bis c des Visakodex und die Antragsformulare,
- Unterrichtung der Antragstellenden über die beizubringenden Unterlagen anhand einer Checkliste,
- Antragsannahme einschließlich Erfassung der alphanumerischen und biometrischen Daten und Weiterleitung der Anträge an die Visastellen,
- den Einzug der Visumgebühr,
- die Terminvereinbarung für Antragstellende in den Antragsannahmезentren oder der Visastelle,
- Entgegennahme der Reisedokumente, einschließlich gegebenenfalls des Ablehnungsbescheids von der Visastelle und Rückgabe an die Antragstellenden.

Hierfür können die externen Dienstleistungserbringer eine gemäß Artikel 17 des EU-Visakodex vertraglich festgelegte und transparent veröffentlichte Dienstleistungsgebühr verlangen. Die Höhe der Dienstleistungsgebühr ist gesetzlich auf maximal die Hälfte der Visumgebühr gedeckelt (40 Euro). Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 40 auf Bundestagsdrucksachenummer 20/8109, S. 29 f. verwiesen.

Die Bundesregierung warnt weltweit ausdrücklich vor der Inanspruchnahme von unseriösen Agenturen, die im Umfeld des Visumverfahrens gegen Geld verschiedene Dienste, wie zum Beispiel die Buchung von online verfügbaren Terminen mit den Daten der Antragstellenden, anbieten.

95. Abgeordneter
Axel Müller
(CDU/CSU)
- Wie kommt es zu der Differenz von rund 150 Personen zwischen der vom Staatssekretär des Auswärtigen Amts Dr. Thomas Bagger in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 54 auf Bundestagsdrucksache 20/9004 genannten Zahl von insgesamt 1.645 deutschen Staatsangehörigen, die mit acht vom Auswärtigen Amt in Auftrag gegebenen Lufthansa-Flügen am 12. und 13. Oktober 2023 aus Israel ausgeflogen wurden, und der auf dem offiziellen „X“-Account des Auswärtigen Amts am 12. Oktober 2023 um 18.25 Uhr genannten „rund 950 Deutsche[n]“ sowie am 13. Oktober 2023 um 19.49 Uhr genannten „mehr als 850 Deutsche[n]“, d. h. in Summe 1.800 mit der Lufthansa ausgereisten deutschen Staatsbürgern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 7. November 2023**

Insgesamt wurden mit den acht vom Auswärtigen Amt in Auftrag gegebenen Lufthansa-Flügen am 12. und 13. Oktober 2023 1.788 Personen aus Israel ausgeflogen. Bei der Beantwortung der in der Fragestellung erwähnten Schriftlichen Frage wurde die Passagierzahl eines Fluges versehentlich nicht mit einberechnet, so dass darin eine um 143 Personen zu niedrige Zahl genannt wurde.

96. Abgeordneter
**Jan Wenzel
Schmidt**
(AfD)
- Wie viele deutsche Staatsangehörige sind seit dem 7. Oktober 2023 von der Hamas als Geiseln in den Gazastreifen verschleppt worden, und welche Schritte hat die Bundesregierung seither unternommen, um die Freilassung oder Befreiung der Betroffenen zu erwirken?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 10. November 2023**

Das Auswärtige Amt richtete nach den Terroranschlägen vom 7. Oktober 2023 unter Beteiligung der relevanten Ressorts und Behörden einen Sonderkrisenstab der Bundesregierung für die von der Hamas verschleppten Personen ein. Die Bundesregierung verfolgt im engen Austausch mit den israelischen Behörden und anderen internationalen Partnern das gemeinsame Ziel einer unverzüglichen Freilassung der Betroffenen. Die Bundesregierung hat Kenntnis von einer niedrigen zweistelligen Zahl an mutmaßlich verschleppten Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und steht mit den Angehörigen in sehr engem Kontakt. Die Klärung von Einzelfällen und Staatsangehörigkeitsfragen dauert an. Zu Einzelheiten vertraulicher Gespräche äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

97. Abgeordnete
Dr. Sahra Wagenknecht
(DIE LINKE.)
- Ist der Bundesregierung der Fall der iranischen Anwältin und Frauenrechtlerin Nasrin Sotoudeh bekannt, die im Iran verhaftet wurde und um ihr Leben fürchten muss, da sie sich für Frauen eingesetzt hat, die gegen das Gesetz zur Zwangsverschleierung verstoßen haben, und wenn ja, welche diplomatischen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um sich für ihre Freilassung einzusetzen, und wird sie diese nutzen (vgl. www.emm.a.de/artikel/heldinnen-award-fuer-nasrin-sotoudeh-340641)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 9. November 2023**

Die Bundesregierung hat sich wiederholt gegenüber Iran für die Freilassung der iranischen Menschenrechtsverteidigerin und Trägerin des deutsch-französischen Menschenrechtspreises 2019, Nasrin Sotoudeh, eingesetzt.

Die Bundesregierung verurteilt die erneute Inhaftierung von Nasrin Sotoudeh und wird sich auch weiterhin auf den zur Verfügung stehenden Kanälen für ihre Freilassung einsetzen.

Die Bundesregierung macht sowohl in bilateralen Gesprächen als auch in internationalen Foren gegenüber Iran immer wieder deutlich, dass sie willkürliche und unverhältnismäßige Strafen unter allen Umständen ablehnt, insbesondere, wenn Iranerinnen und Iraner von ihrem Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit Gebrauch machen.

98. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Wird eine Tätigkeit der „privaten Seenotrettung“ auch dann durch die Bundesregierung gefördert, wenn Flüchtlinge bzw. vermeintlich Schiffbrüchige aus nichteuropäischen territorialen Gewässern oder näher an der Küste eines nichteuropäischen Staates abgeholt und nach Europa transportiert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 9. November 2023**

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat im November 2022 mit breiter parteiübergreifender Mehrheit beschlossen, dass über das Auswärtige Amt im Einzelplan 05 eine Förderung der zivilen Seenotrettung erfolgen soll.

Ein Ziel der entsprechenden Zuwendungsvorhaben der Bundesregierung ist die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen, die zur Verbesserung der Überlebenschancen von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten beitragen, die sich in Seenot befinden. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 59 auf Bundestagsdrucksache 20/8804, S. 52 f. verwiesen.

99. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD) Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Nichtregierungsorganisation United4Rescue als Subunternehmer für eine andere (direkt oder indirekt) durch den Bundeshaushalt geförderte Organisation agiert (vgl. Plenarprotokoll 20/127 ab S. 15820 (D) ff.; www.youtube.com/watch?v=hZa4Tk_ctIw sowie <https://united4rescue.org/de/das-buendnis/alle-buendnispartner/>)?
100. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD) Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die Nichtregierungsorganisation United4Rescue als Subunternehmer für ein (direkt oder indirekt) durch den Bundeshaushalt gefördertes Unternehmen agiert (vgl. Plenarprotokoll 20/127 ab S. 15820 (D) ff.; www.youtube.com/watch?v=hZa4Tk_ctIw sowie <https://united4rescue.org/de/das-buendnis/alle-buendnispartner/>)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 9. November 2023**

Die Fragen 99 und 100 werden zusammen wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung hat Kenntnis von den in der Fragestellung in Bezug genommenen Dokumenten. Die Bewertung des Fragestellers macht sich die Bundesregierung nicht zu eigen.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 59 auf Bundestagsdrucksache 20/8804, S. 52 f. und auf Ihre Schriftliche Frage 76 auf Bundestagsdrucksache 20/8955, S. 53 verwiesen.

101. Abgeordneter
Nicolas Zippelius
(CDU/CSU) Welche Vertreter der Bundesregierung waren im Vorfeld der Abstimmung zur Israel-Resolution (A/ES-10/L.25 Protection of civilians and upholding legal and humanitarian obligations) der UN-Vollversammlung am Freitag, 27. Oktober 2023 konkret involviert, und wurde das Votum Deutschlands innerhalb der Bundesregierung abgestimmt?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 10. November 2023**

Die Enthaltung Deutschlands bei der Abstimmung über Resolution A/ES-10/L.25 war innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Vor der Abstimmung waren alle zuständigen Ressorts sowie die die Bundesregierung koordinierenden Ressorts und das Bundeskanzleramt auf Ebene der politischen Leitung eingebunden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

102. Abgeordneter
Kay Gottschalk
(AfD)
- Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Kfz-Versicherungsschutz bei Unfällen mit Ukrainern bzw. ukrainischen Flüchtlingen in Deutschland für die jeweiligen Unfallbeteiligten geregelt, und in welchen Fällen kann in diesem Zusammenhang auf den „Entschädigungsfonds für Schäden aus Kraftfahrzeugunfällen“ zurückgegriffen werden (www.dieversicherer.de/versicherer/auto/news/kfz-versicherung-fluech)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 10. November 2023

Der Halter eines Kraftfahrzeugs mit regelmäßigem Standort im Inland ist verpflichtet, für sich, den Eigentümer und den Fahrer eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Gebrauch des Fahrzeugs verursachten Personenschäden, Sachschäden und sonstigen Vermögensschäden abzuschließen und aufrechtzuerhalten, wenn das Fahrzeug auf öffentlichen Wegen oder Plätzen verwendet wird (§ 1 Satz 1 des Pflichtversicherungsgesetzes [PflVG]).

Kraftfahrzeuge, die im Inland keinen regelmäßigen Standort haben, dürfen auf öffentlichen Straßen oder Plätzen nur gebraucht werden, wenn für den Halter, den Eigentümer und den Führer zur Deckung der durch den Gebrauch verursachten Personen- und Sachschäden eine Haftpflichtversicherung nach den §§ 2 bis 6 des Gesetzes über die Haftpflichtversicherung für ausländische Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger (AuslPflVG) besteht (§ 1 Absatz 1 AuslPflVG).

Die sich aus beiden Vorschriften ergebenden Versicherungspflichten gelten unabhängig von der Staatsangehörigkeit des Halters und somit auch für Ukrainerinnen und Ukrainer beziehungsweise für Kraftfahrzeuge mit ukrainischer Zulassung.

Besteht die erforderliche Haftpflichtversicherung zugunsten des Halters, des Eigentümers und des Fahrers nicht und wird durch den Gebrauch eines Kraftfahrzeugs ein Personen- oder Sachschaden verursacht, so kann derjenige, dem wegen dieser Schäden Ersatzansprüche gegen den Halter, den Eigentümer oder den Fahrer des Fahrzeugs zustehen, diese Ersatzansprüche auch gegen den „Entschädigungsfonds für Schäden aus Kraftfahrzeugunfällen“ geltend machen (§ 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 PflVG). Im Hinblick auf die Einzelheiten dieses Ersatzanspruchs wird auf die Antwort der Schriftlichen Frage 55 des Abgeordneten René Bochmann auf Bundestagsdrucksache 20/4141, S. 39 verwiesen.

103. Abgeordneter
Steffen Janich
(AfD)
- Wird die Bundesregierung in Anbetracht der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit der strafprozessualen Regelung zur Wiederaufnahme eines rechtskräftig abgeschlossenen Strafverfahrens zuungunsten des Verurteilten vom 31. Oktober 2023, Az.: 2 BvR 900/22, (www.bundesverfassungsgericht.de/ShareDDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/bvg23-094.html), einen Gesetzentwurf bzw. Verordnungsentwurf zur Neufassung einer vergleichbaren Regelung in die Beratungen einbringen, und wenn ja, wann ist damit zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 8. November 2023

Nein. Das Bundesverfassungsgericht hat § 362 Nummer 5 der Strafprozessordnung mit dem Mehrfachverfolgungsverbot des Artikels 103 Absatz 3 des Grundgesetzes (GG) und dem Rückwirkungsverbot aus Artikel 103 Absatz 3 in Verbindung mit Artikel 20 Absatz 3 GG für unvereinbar und nichtig erklärt. Es hat dabei ausgeführt, dass das in Artikel 103 Absatz 3 GG statuierte Mehrfachverfolgungsverbot dem Gesetzgeber die Regelung der Wiederaufnahme eines Strafverfahrens zum Nachteil des Freigesprochenen aufgrund neuer Tatsachen oder Beweismittel verbietet.

104. Abgeordneter
Dr. Martin Plum
(CDU/CSU)
- Warum finden sich auf der ausweislich des Impressum von der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Justiz, betriebenen Internetseite www.gesetze-im-internet.de unter dem Menüpunkt „Translations“ nur 130 Übersetzungen deutscher Gesetze und Rechtsverordnungen in die englische Sprache, obwohl es allein auf Bundesebene rund 4.500 Gesetze und Rechtsverordnungen gibt (www.lto.de/recht/nachrichten/n/anzahl-gesetze-rechtsverordnungen-deutschland-antwort-der-bundesregierung/), und warum werden die Übersetzungen nicht fortlaufend aktualisiert, sondern entsprechen oft nicht dem aktuellen Stand der Gesetzes- und Rechtsordnungstexte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 7. November 2023

Im Rahmen der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit stellen das Bundesministerium der Justiz (BMJ) und das Bundesamt für Justiz (BfJ) für den Wissensaustausch mit anderen Staaten und mit der „non German-reading public“ auch ausgewählte deutsche Gesetzestexte in englischer Übersetzung zur Verfügung, wobei jedes Ressort für die in seiner Federführung liegenden Gesetze eine Auswahl trifft.

Entsprechend ist das BMJ nur für die Übersetzung und Einstellung von Gesetzen und Rechtsverordnungen bei www.gesetze-im-internet.de zuständig, für die das BMJ die Federführung hat. Aus Kosten- und Kapazitätsgründen können nicht alle Gesetze und Verordnungen übersetzt und bei „Gesetze im Internet“ eingestellt werden. Deshalb werden insbesondere Gesetze ausgewählt, an denen aus dem In- und/oder Ausland ein großes Interesse bekundet wird oder bei denen davon auszugehen ist, dass fachlich ein breites Interesse im nicht deutschsprachigen Ausland besteht (beispielsweise zum deutschen Gesellschaftsrecht).

Die bereits eingestellten Übersetzungen werden durch das Kompetenzzentrum Rechtsinformationssystem des Bundes beim BfJ auf ihre Aktualität geprüft und der Aktualisierungsbedarf wird an den Sprachendienst des BMJ beziehungsweise an die Sprachendienste der anderen Ressorts übermittelt. Die Aktualisierungen werden möglichst einmal jährlich beauftragt, um eine hohe Aktualität der auf der Plattform eingestellten Übersetzungen zu gewährleisten. Eine häufigere oder fortlaufende Aktualisierung der Übersetzungen würde einen unverhältnismäßig großen organisatorischen Aufwand erfordern.

105. Abgeordneter
Dr. Martin Plum
(CDU/CSU)
- Wer hat die auf der ausweislich des Impressums von der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Justiz, betriebenen Internetseite www.gesetze-im-internet.de unter dem Menüpunkt „Translations“ auffindbaren 130 deutschen Gesetze und Rechtsverordnungen in die englische Sprache übersetzt (bitte unter Angabe des Zeitpunkts der Übersetzung und des Auftraggebers), und welche Kosten sind für diese Übersetzungen angefallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 7. November 2023

Die Übersetzungen werden durch die Sprachendienste der Ressorts (teilweise durch externe Übersetzerinnen und Übersetzer) vorgenommen. Eine Übersicht über die Übersetzungen findet sich in der Tabelle. Dabei ist für die Übersetzungen der Gesetze und Rechtsverordnungen in der Federführung des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) jeweils der Name der Übersetzerin/des Übersetzers angegeben, die beziehungsweise der zuletzt übersetzt/aktualisiert hat. Wer übersetzt hat, ist auch auf www.gesetze-im-internet.de unter dem Menüpunkt „Translations“ aufgeführt.

Exemplarisch werden hier die dem BMJ in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 entstandenen Kosten für Neuübersetzungen und Aktualisierungen aufgeführt:

2020:

21.423, 25 Euro

2021:

23.521,33 Euro

2022:

16.213,52 Euro

2023:

(bisher) 9.043,77 Euro

In der Kürze der Zeit ist es nicht möglich, die Kosten für einen weiter zurückreichenden Zeitraum anzugeben oder den einzelnen Übersetzungen und Aktualisierungen zuzuordnen.

Tabelle

Num- mer	Gesetz	qualitäts- verantwortlich	Über- setzer/in	Stand Gesetze im Internet	Stand (trans- lations) Übersetzung	Stand der Prüfung
1	Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Deutschen Bundestages	Bundestag (BT)	Raymond Kerr	08.10.2021	08.10.2021	30.10.2023
2	Gesetz über die Vermittlung und Begleitung der Adoption und über das Verbot der Vermittlung von Ersatzmüttern	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	Ute Reusch	21.06.2021	21.06.2021	07.03.2023
3	Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	Ute Reusch	28.06.2023	20.07.2022	31.08.2023
4	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	Bundesministerium für Gesundheit (BMG)	ADS (Moehl)	19.12.2022	03.04.2013	29.03.2023
5	Aktiengesetz	Bundesministerium der Justiz (BMJ)	Samson GmbH (von Schöning)	19.06.2023	22.02.2023	04.10.2023
6	Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln	BMG	BMG	19.07.2023	10.08.2021	31.08.2023
7	Gesetz gegen Doping im Sport	Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)	BMI	12.08.2021	10.12.2015	07.03.2023
8	Abgabenordnung	Bundesministerium der Finanzen (BMF)	BMF	20.12.2022	17.07.2017	07.03.2023
9	Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge	BMAS	Ute Reusch mit BMAS	12.07.2019	12.07.2019	07.03.2023
10	Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit	BMAS	Ute Reusch mit BMAS	16.09.2022	16.09.2022	26.05.2023
11	Verordnung über Arbeitsstätten	BMAS	Mckenna, Eurolingua	22.12.2020	22.12.2020	31.08.2023
12	Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit	BMAS	BMAS	20.04.2013	20.04.2013	07.03.2023
13	Asylgesetz	BMI	BMI Neil Mussett	21.12.2022	11.03.2016	07.03.2023

Num- mer	Gesetz	qualitäts- verantwortlich	Über- setzer/in	Stand Gesetze im Internet	Stand (trans- lations) der Übersetzung	Stand der Prüfung
14	Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet	BMI	BMI Frau Weßel	21.12.2022	17.02.2020	07.03.2023
15	Gesetz zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Verkehr mit ausländischen Staaten	BMJ	Frau Flügel	10.08.2021	10.08.2021	21.09.2023
16	Gesetz zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung	BMAS	BMAS	04.01.2023	13.03.2020	07.03.2023
17	Allgemeine Waffengesetz-Verordnung	BMI	BMI	01.09.2020	22.12.2011	07.03.2023
18	Außenwirtschaftsgesetz	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	BMWK	22.12.2022	23.05.2022	07.03.2023
19	Außenwirtschaftsverordnung	BMWK	BMWK	19.12.2022	25.04.2022	07.03.2023
20	Bundesberggesetz	BMWK	BMWK	14.06.2021	14.06.2021	07.03.2023
21	Bundesdatenschutzgesetz	BMI	BMI	23.06.2021	23.06.2021	07.03.2023
22	Gesetz über Rechtsberatung und Vertretung für Bürger mit geringem Einkommen	BMJ	Eileen Flügel	25.06.2021	25.06.2021	21.09.2023
23	Verordnung über die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern	BMAS	BMAS	20.07.2022	20.07.2022	31.08.2023
24	Betriebsverfassungsgesetz	BMAS	BMAS	16.09.2022	16.09.2022	16.05.2023
25	Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst	BMFSFJ	Ute Reusch	20.08.2021	20.11.2019	07.03.2023
26	Bürgerliches Gesetzbuch	BMJ	von Schöning	14.03.2023	10.08.2021	21.09.2023
27	Bundesrechtsanwaltsordnung	BMJ	Ute Reusch	10.03.2023	15.07.2022	21.09.2023
28	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche	BMJ	Dr. Juliana Mörsdorf	26.07.2023	25.06.2021	21.09.2023
29	Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen	BMAS	Dorothee Bringewatt	21.07.2021	21.07.2021	07.03.2023
30	Bundesmeldegesetz	BMI	BMI	19.12.2022	18.07.2017	07.03.2023
31	Bundesnotarordnung	BMJ	Ute Reusch	10.03.2023	15.07.2022	21.09.2023
32	Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	BMI	BMI	23.06.2021	14.08.2009	07.03.2023
33	Gesetz über das Bundesverfassungsgericht	BMJ/Bundesverfassungsgericht (BVerfG)	BVerfG	20.11.2019	20.11.2019	07.03.2023
34	Geschäftsordnung des Bundesverfassungsgerichts	BMJ/BVerfG	BVerfG	19.11.2014	19.11.2014	07.03.2023

Num- mer	Gesetz	qualitäts- verantwortlich	Über- setzer/in	Stand Gesetze im Internet	Stand (trans- lations) der Übersetzung	Stand der Prüfung
35	Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister	BMJ	Ute Reusch	04.12.2022	10.08.2021	21.09.2023
36	Coronavirus-Einreiseverordnung	BMG	Ute Reusch	06.01.2023	14.01.2022	wird nicht weiter aktua- liert.
37	Gesetz zur vorübergehenden Anpassung sanierungs- und insolvenzrechtlicher Vorschriften zur Abmilderung von Krisenfolgen (vorher: COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetz)	BMJ	Ute Reusch	31.10.2022	27.03.2020	21.09.2023
38	Gesetz über den rechtlichen Schutz von Design	BMJ	Ute Reusch + Deutsches Patent- und Markenamt (DPMA)	10.08.2021	10.08.2021	21.09.2023
39	Gesetz für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors	BMWK	BMWK	16.07.2021	16.07.2021	07.03.2023
40	Deutsches Richtergesetz	BMJ	Ute Reusch	25.06.2021	25.06.2021	21.09.2023
	Einführungsgesetz zum Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung	BMJ	Ute Reusch	10.08.2021	07.08.2021	21.09.2023
41	Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung	BMI	BMI Gary Cox	16.07.2021	25.07.2013	07.03.2023
42	Gesetz über eine Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis	BMI	BMI	05.07.2021	20.11.2019	07.03.2023
43	Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern	BMG	BMG	05.07.2021	30.06.2017	29.03.2023
44	Gesetz zur Ausführung des Haager Übereinkommens vom 13. Januar 2000 über den internationalen Schutz von Erwachsenen	BMJ	Sprachendienst BMJ	04.05.2021	04.05.2021	21.09.2023
45	Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland	BT	Raymond Kerr	11.07.2014	11.07.2014	30.10.2023

Num- mer	Gesetz	qualitäts- verantwortlich	Über- setzer/in	Stand Gesetze im Internet	Stand (trans- lations) der Übersetzung	Stand der Prüfung
46	Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/2394 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetzes zuständigen nationalen Behörden und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004	BMJ	Sprachendienst BMJ	24.06.2022	24.06.2022	21.09.2023
47	Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union	BT	Raymond Kerr	04.07.2013	04.07.2013	30.10.2023
48	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	BMJ	Eileen Flügel	19.06.2023	05.10.2021	21.09.2023
49	Feuerschutzsteuergesetz	BMF	BMF	25.06.2021	02.11.2015	07.03.2023
50	Gesetz über die Verarbeitung von Fluggastdaten zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/681	BMI	BMI	06.06.2017	06.06.2017	07.03.2023
51	Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern	BMI	BMI	16.12.2022	21.12.2015	07.03.2023
52	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland	BT	Tomuschat, Curie mit Sprachendienst BT	19.12.2022	28.06.2022	30.10.2023
53	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung	BMJ	Ute Reusch	22.02.2023	15.07.2022	21.09.2023
54	Gerichtsverfassungsgesetz	BMJ	Eileen Flügel	19.12.2022	07.07.2021	21.09.2023
55	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	Bundeskartellamt (BKartA)	BKartA	08.10.2023	19.07.2022	30.10.2023
56	Handelsgesetzbuch 1	BMJ	Sprachendienst BMJ	19.06.2023	18.07.2017	21.09.2023
57	Handelsgesetzbuch 2	BMJ	von Schöning	19.06.2023	22.12.2020	21.09.2023
58	Handelsgesetzbuch 3	BMJ	von Schöning	19.06.2023	07.08.2021	21.09.2023
59	Handelsgesetzbuch 4	BMJ	von Schöning	19.06.2023	19.06.2020	21.09.2023
60	Handelsgesetzbuch 5	BMJ	von Schöning	19.06.2023	19.06.2020	21.09.2023
61	Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes	BMI	Sprachendienst BMI	19.06.2020	07.08.2013	07.03.2023
62	Insolvenzordnung	BMJ	Ute Reusch	20.07.2022	07.05.2021	21.09.2023

Nummer	Gesetz	qualitätsverantwortlich	Übersetzer/in	Stand Gesetze im Internet	Stand (translations) der Übersetzung	Stand der Prüfung
63	Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung	BMJ	Ute Reusch	10.08.2021	10.08.2021	21.09.2023
64	Gesetz zur Aus- und Durchführung bestimmter Rechtsinstrumente auf dem Gebiet des internationalen Familienrechts	BMJ	Sprachendienst BMJ	10.08.2021	10.08.2021	21.09.2023
65	Gesetz über die Wahrnehmung der Integrationsverantwortung des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union	BT	Raymond Kerr	01.12.2009	01.12.2009	30.10.2023
66	Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen	BMJ	Reusch	19.12.2022	05.10.2021	21.09.2023
67	Gesetz über die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof	BMJ	Ute Reusch	10.12.2019	10.12.2019	21.09.2023
68	Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten	BMFSFJ	Ute Reusch	20.08.2021	20.11.2019	07.03.2023
69	Jugendgerichtsgesetz	BMJ	Mussett	25.06.2021	25.06.2021	28.09.2023
70	Gesetz über Musterverfahren in kapitalmarktrechtlichen Streitigkeiten	BMJ	Jane Yager	16.10.2020	23.06.2017	28.09.2023
71	Verordnung zur Bestimmung der technischen Anforderungen an elektronische Aufzeichnungs- und Sicherungssysteme im Geschäftsverkehr	BMF	BMF	30.07.2021	30.07.2021	07.03.2023
72	Gesetz zum Schutz von Kulturgut	BMI	BMI Soska/Zange	20.11.2019	31.07.2016	07.03.2023
73	Bundes-Klimaschutzgesetz	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)	Sprachendienst BMUV	18.08.2021	18.08.2021	30.10.2023
74	Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der manuellen Handhabung von Lasten bei der Arbeit Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft	BMAS BMJ	Ute Reusch mit BMAS Sprachendienst BMJ	19.06.2020 31.10.2022	19.06.2020 18.12.2018	07.03.2023 28.09.2023
75	Verordnung nach § 57c des Luftverkehrsgesetzes zur Schlichtung im Luftverkehr Luftverkehrsgesetz (§§ 33 bis 57d Luftverkehrsgesetz)	BMJ BMJ	Ute Reusch Ute Reusch	19.02.2016 02.03.2023	19.02.2016 10.07.2020	28.09.2023 28.09.2023

Num- mer	Gesetz	qualitäts- verantwortlich	Über- setzer/in	Stand Gesetze im Internet	Stand (trans- lations) der Übersetzung	Stand der Prüfung
76	Verordnung über maritime medizinische Anforderungen auf Kauffahrteischiffen	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)	BMDV	12.05.2022	17.07.2017	07.03.2023
77	Gesetz über den Schutz von Marken und sonstigen Kennzeichen	BMJ	Sprachendienst DPMA	10.08.2021	10.08.2021	28.09.2023
78	Mediationsgesetz	BMJ	Sprachendienst BMJ	31.08.2015	31.08.2015	28.09.2023
79	Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns	BMAS	Ute Reusch	28.06.2022	28.06.2022	08.05.2023
80	Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium	BMFSFJ	Sprachendienst BMFSFJ	12.12.2019	12.12.2019	30.10.2023
81	Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten	BMAS	Sprachendienst BMAS	02.06.2021	02.06.2021	07.03.2023
82	Verordnung über die Arbeitszeit bei Offshore-Tätigkeiten	BMAS	Sprachendienst BMAS	05.07.2013	05.07.2013	07.03.2023
83	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten	BMJ	Mussett	14.03.2023	05.10.2021	28.09.2023
84	Gesetz über Partnerschaftsgesellschaften Angehöriger Freier Berufe	BMJ	Sprachendienst BMJ	10.08.2021	07.07.2021	28.09.2023
85	Paßgesetz	BMJ	Mussett	05.07.2021	25.07.2013	28.09.2023
86	Patentgesetz	BMJ	Ute Reusch und DPMA	30.08.2021	30.08.2021	28.09.2023
87	Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis	BMI	Sprachendienst BMI	05.07.2021	22.12.2011	07.03.2023
88	Gesetz über die Haftung für fehlerhafte Produkte	BMJ	Eileen Flügel	17.07.2017	17.07.2017	28.09.2023
89	Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt	BMAS	BMAS	27.07.2021	27.07.2021	07.03.2023
90	Gesetz über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen	BMJ	Ute Reusch	10.03.2023	10.08.2021	28.09.2023
91	Rechtspflegengesetz	BMJ	Mussett	22.02.2023	22.02.2023	28.09.2023
92	Gesetz über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte	BMJ	Eileen Flügel	21.12.2022	19.06.2019	28.09.2023

Num- mer	Gesetz	qualitäts- verantwortlich	Über- setzer/in	Stand Gesetze im Internet	Stand (trans- lations) der Übersetzung	Stand der Prüfung
93	Schiffsbesetzungsverordnung	Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Tele- kommunikation (BG Verkehr)	BG-Verkehr	23.06.2021	09.06.2016	30.10.2023
94	Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung	BMF	BMF	25.06.2021	25.06.2021	07.03.2023
95	Seearbeitsgesetz	BMAS	BMAS	14.03.2023	20.07.2022	28.03.2023
96	Verordnung über die Überprüfung der Einhaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen auf Schiffen	BG-Verkehr	BG-Verkehr	25.07.2013	25.07.2013	30.10.2023
97	Verordnung betreffend die Übersicht über die Arbeitsorganisation und die Arbeitszeitanalyse in der Seeschifffahrt	BMAS	BMAS	18.07.2017	18.07.2017	07.03.2023
98	Verordnung über die Berufsausbildung in der See- schifffahrt	BG-Verkehr	BG-Verkehr	31.08.2015	31.08.2015	30.10.2023
99	Verordnung über die Befähigungen der Seeleute in der Seeschifffahrt	BMDV	BMDV	28.07.2021	02.06.2016	30.10.2023
100	Verordnung über die Unterkünfte und Freizeit- einrichtungen der Besatzungsmitglieder an Bord von Kauffahrteischiffen	BMAS	BMAS	17.10.2019	17.10.2019	07.03.2023
101	Staatsangehörigkeitsgesetz	BMI	BMI	21.12.2021	12.08.2021	07.03.2023
102	Strafgesetzbuch	BMJ	Ute Reusch	26.07.2023	22.11.2021	28.09.2023
103	Strafprozeßordnung	BMJ	Ute Reusch	26.07.2023	25.03.2022	28.09.2023
104	Straßenverkehrsgesetz	BMJ	Eileen Flügel	02.03.2023	12.07.2021	28.09.2023
105	Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besse- rung und Sicherung	BMJ	Sprachen- dienst BMJ	05.10.2021	05.10.2021	28.09.2023
106	Tarifvertragsgesetz	BMAS	Paul Skidmo- re mit BMAS	20.05.2020	20.05.2020	07.03.2023
107	Umwelthaftungsgesetz	BMJ	Eileen Flügel	17.07.2017	17.07.2017	28.09.2023
108	Umwandlungsgesetz	BMJ	von Schöning	22.02.2023	24.04.2015	28.09.2023
109	Gesetz über die urheberrechtliche Verantwortlich- keit von Diensteanbietern für das Teilen von Online-Inhalten	BMJ	Ute Reusch	31.05.2021	31.05.2021	28.09.2023

Num- mer	Gesetz	qualitäts- verantwortlich	Über- setzer/in	Stand Gesetze im Internet	Stand (trans- lations) der Übersetzung	Stand der Prüfung
110	Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutz- rechte	BMJ	Ute Reusch	23.06.2021	23.06.2021	28.09.2023
111	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb	BMJ	Ute Reusch	24.06.2022	24.06.2022	28.09.2023
112	Versicherungsteuergesetz	BMF	BMF	27.04.2021	30.03.2021	07.03.2023
113	Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrech- ten und verwandten Schutzrechten durch Ver- wertungsgesellschaften	BMJ	Ute Reusch	31.05.2021	31.05.2021	28.09.2023
114	Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Ver- brauchersachen	BMJ	Eileen Flügel	19.06.2023	19.02.2016	28.09.2023
115	Völkerstrafgesetzbuch	BMJ	Sprachen- dienst BMJ	22.12.2016	22.12.2016	28.09.2023
116	Gesetz über den Versicherungsvertrag	BMJ	Mussett	22.02.2023	11.07.2021	28.09.2023
117	Verwaltungsgerichtsordnung	BMJ	Mussett	14.03.2023	21.06.2019	28.09.2023
118	Waffengesetz	BMI	BMI	19.06.2020	04.03.2013	07.03.2023
119	Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dau- erwohnrecht	BMJ	Mahdi	07.11.2022	05.12.2014	28.09.2023
120	Gesetz zur Einrichtung und zum Betrieb eines Registers zum Schutz des Wettbewerbs um öffent- liche Aufträge und Konzessionen	BKartA	BKartA	28.06.2023	28.06.2023	30.10.2023
121	Zivilprozessordnung	BMJ	von Schöning	22.02.2023	10.10.2013 Hinweis: Buch 10 be- rücksichtigt die Änderun- gen Stand 05.10.2021	28.09.2023
122	Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung	BMJ	Eileen Flügel	19.12.2022	19.12.2022	11.10.2023

106. Abgeordneter
Dr. Martin Plum
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesrepublik Deutschland als Mehrheitseigentümer der juris GmbH Auswahlgespräche hinsichtlich der vakanten Position des Sprechers bzw. der Sprecherin der Geschäftsführung der juris GmbH geführt, und wenn ja, mit wie vielen (bitte unter Angabe des Datums des Auswahlgesprächs und der bei den Auswahlgesprächen seitens der Bundesrepublik Deutschland anwesenden Personen erläutern), und wie viele Personen haben der Bundesrepublik Deutschland bzw. wie vielen Personen hat die Bundesrepublik Deutschland nach den Auswahlgesprächen eine Absage erteilt (bitte numerisch nach Absagen durch die Personen bzw. die Bundesrepublik Deutschland aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 7. November 2023

Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) hat Auswahlgespräche hinsichtlich der Position der Sprecherin beziehungsweise des Sprechers der Geschäftsführung der juris Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt. Aus dem Personalbestand des BMJ und seiner Geschäftsbereichsbehörden waren drei Personen ausgewählt worden, die jeweils das niedergelegte Anforderungsprofil – in unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen – erfüllten und mit denen der Leiter der Abteilung Z – Justizverwaltung – eine Mehrzahl von Gesprächen geführt hatte. Zwei Personen haben die Übernahme der Sprecherin beziehungsweise des Sprechers der Geschäftsführung der juris GmbH abgelehnt. Die dritte Person hat zugesagt und diese Aufgabe zum 6. November 2023 übernommen.

107. Abgeordneter
Dr. Martin Plum
(CDU/CSU)
- Wie viele Beschäftigte waren in welchem Zeitraum mit der Erstellung des Sonderberichts zur besseren Rechtsetzung und zum Bürokratieabbau der Bundesregierung in der 20. Legislaturperiode befasst (bitte unter Angabe der Beschäftigten nach Ressort der Bundesregierung und Organisationseinheit erläutern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 7. November 2023

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in den Bundesministerien und den ihnen nachgeordneten Behörden mit dem Thema Bürokratieabbau beschäftigen, sowie die damit verbundene zeitliche Inanspruchnahme können in der gewünschten Form nicht beziffert werden.

Es handelt sich bei dem Thema Bürokratieabbau um eine dauerhafte Querschnittsaufgabe, die in allen Ressorts geleistet wird. Eine statistische Erfassung dieser spezifischen Aktivitäten findet nicht statt.

Der Ausschuss der Staatssekretäre „Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau“ hatte in der Sitzung vom 3. Mai 2023 beschlossen, dem Deutschen Bundestag einen Bericht über die bereits abgeschlossenen, laufenden und geplanten Maßnahmen zum Bürokratieabbau zu erstatten. Hierbei sollen insbesondere Maßnahmen dargestellt werden, die aus unterschiedlichen Gründen keinen Eingang in das Bürokratieentlastungsgesetz IV finden. Die Geschäftsstelle des Staatssekretärs-Ausschusses „Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau“ beim Bundesministerium der Justiz (BMJ) hatte die Ressorts am 14. Juli 2023 um Zulieferung von Beiträgen für den Sonderbericht bis zum 15. August 2023 gebeten. Seitdem – also circa von Mitte August bis Mitte Oktober 2023 – war im BMJ regelmäßig eine Vollzeitkraft des höheren Dienstes mit der Prüfung und Abstimmung der Beiträge sowie der Redaktion des Berichts befasst, wobei von ihr parallel auch andere Fachaufgaben im Referat zu leisten waren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

108. Abgeordnete **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Plant die Bundesregierung mit Blick auf die vom Bundesverfassungsgericht wiederholt beanstandeten Vorschriften des Asylbewerberleistungsgesetzes und dem Verweis auf das grundgesetzlich verankerte Recht auf eine menschenwürdige Existenzsicherung, diese zu ändern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 10. November 2023

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig den Anpassungsbedarf des Asylbewerberleistungsgesetzes mit Blick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Dies betrifft nicht nur bereits ergangene Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, sondern auch einen dort noch zum Asylbewerberleistungsgesetz anhängigen Vorlagebeschluss.

109. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.) Wie haben sich seit 2002 die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber entwickelt, prozentual gemessen am Bruttoeinkommen und gestaffelt nach Einkommen in 500-Euro-Schritten bis zum höchsten erfassten Einkommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 6. November 2023**

Das Volumen der Sozialversicherungsbeiträge von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und -gebern sowie das Arbeitnehmerentgelt sind in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erfasst: Eine Staffelung nach Einkommensklassen liegt nicht vor.

Jahr	Arbeitnehmer- entgelt (Inländer)	Sozialbeiträge der Arbeitgeber		Bruttolöhne und -gehälter (Inländer)	Sozialbeiträge der Arbeitnehmer		Sozialbeiträge der Arbeitgeber	Sozialbeiträge der Arbeitnehmer
		in Mrd. Euro			in v. H. der Bruttolöhne und -gehälter			
2002	1.142	217		926	144	23,4 %		15,6 %
2003	1.146	221		925	148	23,9 %		16,0 %
2004	1.150	219		931	149	23,5 %		16,0 %
2005	1.149	218		931	151	23,4 %		16,2 %
2006	1.170	224		946	157	23,7 %		16,6 %
2007	1.204	226		979	161	23,1 %		16,4 %
2008	1.251	232		1.019	168	22,8 %		16,5 %
2009	1.258	237		1.021	173	23,2 %		16,9 %
2010	1.295	243		1.052	178	23,1 %		16,9 %
2011	1.352	249		1.104	189	22,6 %		17,1 %
2012	1.406	256		1.150	195	22,3 %		17,0 %
2013	1.447	260		1.186	200	21,9 %		16,9 %
2014	1.504	270		1.234	207	21,9 %		16,8 %
2015	1.565	279		1.285	215	21,7 %		16,7 %
2016	1.625	288		1.337	226	21,5 %		16,9 %
2017	1.696	301		1.395	237	21,6 %		17,0 %
2018	1.774	311		1.463	248	21,3 %		17,0 %
2019	1.856	332		1.525	252	21,8 %		16,5 %
2020	1.854	338		1.515	251	22,3 %		16,6 %
2021	1.918	347		1.571	263	22,1 %		16,7 %
2022	2.024	362		1.662	281	21,8 %		16,9 %

Anmerkung: Zur Zusammensetzung des Arbeitnehmerentgelts aus Bruttolöhnen und -gehältern sowie Sozialbeiträgen von Arbeitgebern und zur Abgrenzung der Arbeitgeberbeiträge unter Einchluss unterstellter Sozialbeiträge s. ec.europa.eu/eurostat/documents/3859598/5826345/CA-15-96-001-DE.pdf/01d53235-0240-4f31-9720-5e8d94cbbcd8?_t=1421239497000 (insbesondere S. 90 ff.).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, www-genesis.destatis.de/genesis/online (Tabelle: 81000-0007, Stand: 30. Oktober 2023).

110. Abgeordneter
Yannick Bury
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Europäische Kommission plant, die Regelungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, insbesondere bei grenzüberschreitender Beschäftigung (Erfordernis einer sogenannten „A1-Bescheinigung“) zu vereinfachen, und wenn ja, und wie ist die Position der Bundesregierung zu diesen Vorschlägen der Europäischen Kommission?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. November 2023

Die Europäische Kommission hat Ende 2016 Vorschläge zur Änderung der Verordnungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (EG) Nr. 883/2004 und (EG) Nr. 987/2009 eingebracht. Hierin waren keine Veränderungen bei der Beantragung von A1-Bescheinigungen vorgesehen. Im Rahmen der Verhandlungen zwischen dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass angemessene Ausnahmen von einer etwaigen Verpflichtung zur Beantragung einer A1-Bescheinigung vor Beginn jeder Tätigkeit in einem anderen Mitgliedstaat geschaffen werden. Weitere Bestrebungen der Europäischen Kommission sind der Bundesregierung nicht bekannt.

111. Abgeordneter
Olav Gutting
(CDU/CSU)
- Wie setzt die Bundesregierung das im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegebene Versprechen um, die gesetzlichen Vorgaben für mehr Barrierefreiheit insgesamt zu stärken und vor allem bei der Mobilität (u. a. bei der Deutschen Bahn AG), beim Wohnen, in der Gesundheit, im digitalen Bereich und in allen Bereichen des öffentlichen Lebens deutliche Fortschritte zu machen, und wie gewährleistet sie unter der Prämisse, den Prozess zur Einführung eines digitalen Euro als Ergänzung zum Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel in Europa zu unterstützen, sowohl den barrierefreien Zugang zu digitalen Finanzdienstleistungen als auch zur Bargeldversorgung aus Geldausgabeautomaten für behinderte Menschen, insbesondere für blinde Verbraucherinnen und Verbraucher?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 10. November 2023

Barrierefreiheit in Deutschland entscheidend voranzubringen, ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Dazu hat sie unter anderem die „Bundesinitiative Barrierefreiheit“ ins Leben gerufen. Unter dem Dach der Initiative werden ressortübergreifend Maßnahmen umgesetzt, um Barrieren im öffentlichen und im privaten Bereich abzubauen. Dies umfasst Maßnahmen der Mobilität, beim Wohnen, in der Gesundheit und im digitalen Bereich. Die Bundesinitiative wird begleitet und beraten durch einen Beirat, in dem die wichtigen Akteure vertreten sind: Men-

schen mit Behinderungen, Länder, Kommunen, Wirtschaft und Sozialpartner.

Die Bundesregierung unterstützt in den Bereichen Mobilität und Digitales zum Beispiel u. a. auf Basis der bestehenden Finanzierungsinstrumente die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsstationen der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes bzw. im schienengebundenen Nahverkehr sowie von Mobilitätsstationen im öffentlichen Personennahverkehr. Auch die Deutsche Bahn AG (DB AG) unternimmt große Anstrengungen, den spezifischen Bedürfnissen von Reisenden mit Mobilitäts- und Sinneseinschränkungen eine selbstbestimmte Mobilität zu ermöglichen. Dafür bietet die DB AG dieser Kundengruppe diverse Dienstleistungen entlang der Reisekette an. Im Jahr 2022 wurden Reisende mit Mobilitäts- und Sinneseinschränkungen mit rund 680.000 Hilfeleistungen unterstützt. Zudem rüstet die DB AG ihre Bahnhöfe, Züge, Busse, Reisezentren, Fahrkartenautomaten und digitalen Plattformen kontinuierlich für einen barrierefreien Zugang aus. Besondere Angebote bei Fahrpreisen, Gepäckservice und barrierefreie Reiseempfehlungen erleichtern die Nutzung der Bahn. Die ab Oktober 2024 eingesetzten neuen „ICE L“ werden einen stufenlosen Einstieg bei Bahnsteigen mit einer Höhe von 76 cm bieten. Dies ist auch für die künftige Flottenerweiterung und -erneuerung beabsichtigt, ebenso eine innovative Redundanzlösung für das Rollstuhl-WC bei technischen Störungen. Die von der DB AG bereits gestarteten Planungen für die künftige Hochgeschwindigkeitsgeneration mit Arbeitstitel „HGV 3.0“ soll über bisherige Standards beim Thema Barrierefreiheit hinausgehen. Auch bei Neubeschaffungen von Zügen für den Regionalverkehr und bei Bussen werden die Anforderungen der Barrierefreiheit berücksichtigt. Detaillierte Informationen zum selbstverpflichtenden Programm zur Barrierefreiheit der DB AG finden sich unter: www.bahn.de/service/individuelle-reise/barrierefrei/programme-db.

Die digitale Barrierefreiheit ist für die Bundesregierung ebenfalls von besonderer Bedeutung. Die Anstrengungen zielen nicht nur auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Behindertengleichstellungsgesetzes, der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) und des E-Government-Gesetzes, sondern auf eine weit darüber hinaus gehende bestmögliche Umsetzung. Im Bundesministerium für Digitales und Verkehr wurde hierfür eine koordinierende Stelle implementiert, deren Aufgabe die Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit ist. Mit ihrer Hilfe werden die Beschäftigten ertüchtigt, Schriftstücke, Internet-Seiten und Veröffentlichungen digital barrierefrei zu erstellen und zu gestalten. Mit Hilfe eines e-Learning Tools werden die wichtigsten Grundlagen der barrierefreien Gestaltung von Dokumenten allen Beschäftigten vermittelt. Daneben werden Workshops, Informationsveranstaltungen und Schulungen angeboten. Die gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zur Schaffung einheitlicher Standards und Prozesse zur Erzeugung von barrierefreien PDF-Dokumenten wird nachdrücklich unterstützt. Langfristig sollen alle Dokumente und Veröffentlichungen digital barrierefrei zur Verfügung stehen, damit das Versprechen aus dem Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode eingehalten und erfüllt wird.

Darüber hinaus wurden mit der Gigabitstrategie eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, um den Glasfaser- und Mobilfunkausbau zu beschleunigen. Im Rahmen des Telekommunikationsmodernisie-

rungsgesetzes wurden die Notrufmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen erheblich verbessert.

Das im April 2022 durch die Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Klara Geywitz gegründete „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ unterstützt die Schaffung von bezahlbarem, barrierefreiem und klimagerechtem Wohnraum in ganz Deutschland. Die Bündnis-Mitglieder haben hierzu insgesamt 187 Maßnahmen vereinbart, an deren Umsetzung intensiv gearbeitet wird.

Zu den im Bündnis vereinbarten Maßnahmen im Bereich „Barrierefreies Wohnen“ gehören hierbei:

- Die bedarfsgerechte Förderung, um den altersgerechten Umbau von Wohnungen um die Barrierefreiheit und den Abbau von Barrieren in Wohngebäuden besonders zu unterstützen.
- Die Dokumentation der im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung geförderten, barrierefreien Wohnungen. Diese Maßnahme der Berichterstattungspflicht zur Barrierefreiheit wurde bereits im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung im Jahr 2023 umgesetzt. Ab dem Jahr 2024 können die Rückmeldungen der Länder dann als Grundlage dienen, um einen Überblick über die altersgerechte Modernisierung und die Schaffung barrierefreien Wohnraums zu gewinnen.
- Die Prüfung einer Definition von Mindeststandards für den Neubau unter Vermeidung von Baukostensteigerungen, insbesondere der Bewegungsflächen, Türbreiten, Schwellen und technischen Anlagen, sodass neu gebaute Wohnungen im Bedarfsfall schnell und barrierefrei umgerüstet werden können.
- Die Prüfung einer Reform der Musterbauordnung sowie der Landesbauordnungen für den Bau von barrierefreien Wohnungen z. B. hinsichtlich der Anzahl der barrierefreien und mit dem Rollstuhl nutzbaren Wohnungen pro Gebäude oder Einbau eines Fahrstuhls.

Das barrierefreie Wohnen sowie die Umsetzung der Maßnahmen wird darüber hinaus bereits beständig vorangetrieben, etwa durch das KfW-Zuschussprogramm „Altersgerecht Umbauen“ sowie den verstärkten Aus- und Umbau der öffentlichen Gebäude des Bundes, um den Zugang barrierefrei zu gestalten.

Die Bundesregierung hat sich mit dem Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode zudem zum Ziel gesetzt, einen Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen mit den Beteiligten zu erarbeiten. Der Bundesminister für Gesundheit Dr. Karl Lauterbach hat am 18. Oktober 2023 mit einer Auftaktveranstaltung den partizipativen Erarbeitungsprozess des Aktionsplans eingeleitet. Ziel ist die Erarbeitung des Aktionsplans bis Sommer 2024.

Im Jahr 2021 wurde das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) verabschiedet, 2022 die dazugehörige Verordnung (BFSG-VO). Beide werden am 28. Juni 2025 in Kraft treten. In der BFSG-VO werden u. a. Anforderungen an die Barrierefreiheit von digitalen Finanzdienstleistungen und Bankautomaten festgelegt. So müssen etwa Identifizierungsmethoden, Authentifizierungsmethoden, elektronische Signaturen, Sicherheitsfunktionen und Zahlungsdienste, soweit diese bereitgestellt werden, wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust sein. Geldautomaten müssen z. B. mit einer Sprachausgabe ausgestattet sein, die Verbraucherinnen und Verbraucher über mehr als einen sensorischen Kanal darauf hinweisen, wenn die für die erforderliche Antwort zur Verfügung ge-

stellte Zeit begrenzt ist oder auch die Verlängerung der für die Antwort zur Verfügung gestellten Zeit ermöglichen. Diese Funktionen werden insbesondere blinden Verbraucherinnen und Verbrauchern beim Abheben von Bargeld am Bankautomaten zugutekommen.

Auch ein möglicher digitaler Euro – über dessen Einführung noch nicht entschieden ist – soll nach Ausgestaltung des von der Europäischen Kommission am 28. Juni 2023 vorgestellten Legislativvorschlags zur Einführung des digitalen Euros für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein, indem er den in Anhang I der Richtlinie (EU) 2019/882 (europäischer Rechtsakt zur Barrierefreiheit) festgelegten Barrierefreiheitsanforderungen entsprechen würde. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 99 auf Bundestagsdrucksache 20/8636 verwiesen.

112. Abgeordnete
Gerrit Huy
(AfD)
- Wie waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Fallzahlen von im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) verhangener Sanktionen nach Sanktionsgründen (bitte aufschlüsseln nach sonstigen Minderungsgründen; Weigerung zur Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Maßnahme oder Ausbildung; Pflichtverletzung aus Eingliederungsvereinbarung und Kooperationsplan; Meldeversäumnissen in den Jahren 2019, 2021 und 2023; bitte für 2023 letzter Stand sowie unterschieden nach Deutschen und Asylherkunftsländern insgesamt ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. November 2023

In Deutschland gab es in der Jahressumme 2019 rund 807.000 neu festgestellte Leistungsminderungen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, in der Jahressumme 2021 waren es rund 194.000 und in der gleitenden Jahressumme (Juli 2022 bis Juni 2023) rund 92.000. Die häufigste Ursache für Leistungsminderungen ist ein Meldeversäumnis beim Träger. Sämtliche Ursachen der Leistungsminderungen können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Im Zeitraum von Juli bis Dezember 2022 wurden aufgrund des sogenannten Sanktionsmoratoriums Leistungsminderungen bei Pflichtverletzungen befristet ausgesetzt. Meldeversäumnisse konnten bei Wiederholung weiterhin Leistungsminderungen nach sich ziehen.

Weitere Informationen, auch in tieferer regionaler Gliederung, können der Publikation: „Leistungsminderungen - Deutschland, West/Ost und Länder (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007)“ entnommen werden, die im Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter folgendem Link verfügbar ist: statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524068&topic_f=zr-leistungsminderungen; vgl. Tabelle.

Erkenntnisse zu Leistungsminderungen differenziert nach Staatsangehörigkeiten liegen der Bundesregierung nicht vor.

Tabelle: Neu festgestellte Leistungsminderungen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach Minderungsgründen

Deutschland

Im Zeitraum des Sanktionsmonitoriums von Juli bis Dezember 2022 (§ 84 SGB II in der Fassung vom 19.06.2022) galten eingeschränkte Regeln für Leistungsminderungen (Sanktionen). Nur wiederholte Meldeversäumnisse (§ 32 SGB II) führten zu Leistungsminderungen. Pflichtverletzungen (§ 31a SGB II) wurden nicht geahndet. Diese Besonderheit hat dementsprechend Auswirkung auf Daten für Berichtmonate ab Juli 2022 und wirkt noch in die Zeit ab Einführung des Bürgergeld-Gesetzes (Januar 2023) hinein. Daher sind keine Daten zu Minderungsgründen im Januar 2023 verfügbar (mit X dargestellt).

Berichtszeitraum	Anzahl neu festgestellte Leistungsminderungen	darunter										Anzahl ELB mit neuer Leistungs-minderung im Berichts-zeitraum	
		2	3	4	5	6	7	8	9	10			
gleitende Jahressumme*	92.116	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	64.493
Jahressumme 2021	193.729	100.576	913	20.989	52.174	530	134	11.333	7.080	130.960	7.080	130.960	
Jahressumme 2019	806.811	624.635	4.737	64.987	82.891	1.104	276	15.588	12.594	366.237	12.594	366.237	
Juni	26.828	23.108	122	682	2.054	23	24	554	260	23.973	260	23.973	
Mai	21.497	19.248	98	360	993	19	34	523	222	19.541	222	19.541	
2023	19.952	18.159	70	253	663	16	4	578	209	18.047	209	18.047	
März	5.493	4.540	24	56	132	9	-	566	166	5.161	166	5.161	
Februar	3.764	2.985	26	10	36	6	*	544	152	3.526	152	3.526	
Januar	3.532	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	3.403

*die gleitende Jahressumme umfasst den Zeitraum der vergangenen 12 Monate. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

113. Abgeordneter
Axel Knoerig
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe und über welchen Zeitraum werden die Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungen (EUTB) seit dem 1. Januar 2023 jeweils in den Landkreisen Diepholz und Nienburg gefördert.

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 7. November 2023

Den jeweiligen Trägern der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung in den Landkreisen Diepholz und Nienburg wurden für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2029 Zuschüsse zu Personal- und Sachausgaben nach § 3 Absatz 1 der Teilhabeberatungsverordnung wie folgt bewilligt:

- LK Diepholz: bis zu 1.020.319,94 Euro
- LK Nienburg: bis zu 1.057.911,17 Euro.

114. Abgeordneter
Dr. Markus Reichel
(CDU/CSU)
- Welche KI-Projekte werden seit Amtsantritt der aktuellen Bundesregierung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in welcher Höhe gefördert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. November 2023

Wie sich der Arbeitsmarkt und das Arbeitsumfeld von Beschäftigten durch den Einsatz von KI ändert, wird derzeit in verschiedenen vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und dem Geschäftsbereich des BMAS geförderten Projekten erforscht. Für weitergehende Informationen zu den vom BMAS direkt geförderten Projekten wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen auf Bundesdrucksachen 20/6373 und 20/6862 verwiesen. Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales werden darüber hinaus seit dem Amtsantritt der aktuellen Bundesregierung die folgenden KI-Projekte gefördert:

Behörde/Fördergeber	Projektname	Bewilligungssumme
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)	„Arbeitsmedizin digital – eine Informations- und Evidenzplattform für die betriebsärztliche Praxis“	298.530,00 Euro
	„Betriebsärztliches Handeln: Zukunftsorientiert, interdisziplinär und evidenzbasiert mit KI (BAKI)“	898.010,00 Euro

115. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015, 2018, 2021, 2022 und wie hoch sind aktuell der Bestand sowie die Höhe der offenen Forderungen in den Rechtskreisen des SGB II und des SGB III?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 10. November 2023**

Die Angaben der Bundesagentur für Arbeit zur Anzahl offener Belege und zum Bestand offener Forderungen in den Rechtskreisen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) und des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Tabelle: Rechtskreis SGB II (nur gemeinsame Einrichtungen; Informationen zu den zugelassenen kommunalen Trägern liegen nicht vor):

	Forderungsbestand	Anzahl Belege
2015	2.823.227.713 Euro	11.494.097
2018	3.440.661.881 Euro	13.889.006
2021	2.693.199.394 Euro	9.000.190
2022	3.232.650.114 Euro	11.327.834
Oktober 2023	3.632.834.307 Euro	12.811.957

Tabelle: Rechtskreis SGB III:

	Forderungsbestand	Anzahl Belege
2015	1.351.372.218 Euro	2.426.616
2018	1.255.355.316 Euro	2.338.792
2021	1.179.289.443 Euro	1.561.945
2022	1.249.769.791 Euro	1.616.466
Oktober 2023	1.666.678.057 Euro	1.767.122

116. Abgeordneter **René Springer** (AfD) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuelle Anzahl sowie der aktuelle Anteil der Forderungen in den Rechtskreisen des SGB II und des SGB III, die offen sind (bitte angeben bis zu einem Monat, bis zu sechs Monaten, bis zu einem Jahr, bis zu drei Jahren, bis zu fünf Jahren, bis zu zehn Jahren und länger als zehn Jahre)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 10. November 2023**

Die Angaben der Bundesagentur für Arbeit zur Altersstruktur des Forderungsbestandes sowie zum Volumen und der Anzahl der Belege für die Rechtskreise des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) und des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) sind den folgenden Tabellen zu entnehmen. Eine Differenzierung nach dem Alter der Forderung über fünf Jahre hinaus liegt der Bundesregierung nicht vor.

Tabelle: Rechtskreis SGB II (nur gemeinsame Einrichtungen; Informationen zu den zugelassenen kommunalen Trägern liegen nicht vor):

	Forderungsbestand	Anzahl Belege
Gesamt	3.632.834.307 Euro	12.811.957
davon bis 1 Monat	174.015.235 Euro	449.019
davon bis einschließlich 6 Monate	454.012.001 Euro	1.459.678
davon bis einschließlich 1 Jahr	401.017.701 Euro	1.323.644
davon bis einschließlich 3 Jahre	802.166.182 Euro	2.638.649
davon bis einschließlich 5 Jahre	588.901.918 Euro	2.314.407
davon ab 5 Jahre	1.212.721.269 Euro	4.626.560

Tabelle: Rechtskreis SGB III:

	Forderungsbestand	Anzahl Belege
Gesamt	1.666.678.057 Euro	1.767.122
davon bis 1 Monat	151.561.631 Euro	174.365
davon bis einschließlich 6 Monate	358.014.883 Euro	243.936
davon bis einschließlich 1 Jahr	207.218.697 Euro	136.157
davon bis einschließlich 3 Jahre	345.599.987 Euro	316.004
davon bis einschließlich 5 Jahre	177.984.471 Euro	184.753
davon ab 5 Jahre	426.298.388 Euro	711.907

117. Abgeordneter **René Springer** (AfD) Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015, 2018, 2021, 2022 und wie hoch sind aktuell die Anzahl sowie die Höhe der Forderungen in den Rechtskreisen des SGB II und des SGB III, bei denen ein Mahnverfahren eingeleitet wurde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 10. November 2023

Die Angaben der Bundesagentur für Arbeit zur Anzahl und zum Betrag der Forderungen aus den Rechtskreisen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) und des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III), für die ein Mahnverfahren eingeleitet wurde, können den folgenden Tabellen entnommen werden.

Tabelle: Rechtskreis SGB II (nur gemeinsame Einrichtungen, soweit sie die Dienstleistung „Forderungseinzug“ bei der Bundesagentur für Arbeit eingekauft haben; Informationen zu den zugelassenen kommunalen Trägern liegen nicht vor):

	Betrag	Anzahl
2015	901.729.178 Euro	5.584.302
2018	853.754.670 Euro	5.734.126
2021	839.210.242 Euro	4.542.610
2022	1.018.661.398 Euro	5.679.829
Oktober 2023	777.038.312 Euro	4.176.034

Tabelle: Rechtskreis SGB III:

	Betrag	Anzahl
2015	255.952.605 Euro	695.491
2018	153.852.081 Euro	705.566
2021	336.722.217 Euro	739.752
2022	266.825.828 Euro	614.163
Oktober 2023	439.347.244 Euro	520.302

118. Abgeordneter **René Springer** (AfD) In wie vielen Fällen und in welcher Gesamthöhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015, 2018, 2021, 2022 und aktuell Forderungen aus den Rechtskreisen des SGB II und SGB III niedergeschlagen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 10. November 2023

Die Angaben der Bundesagentur für Arbeit zur Anzahl und zur Gesamthöhe der niedergeschlagenen Forderungen können den folgenden Tabellen entnommen werden. Der Anstieg von Niederschlagungen im Rechtskreis des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) im Jahr 2018 beruht auf der verstärkten systematischen Niederschlagung von Insolvenzgeldforderungen. Die für das Jahr 2022 und Oktober 2023 für den Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) ausgewiesenen negativen Beträge sind darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der laufenden Verjährungsprüfung mehr befristet niedergeschlagene Forderungen storniert als befristet oder unbefristet niedergeschlagen wurden.

Tabelle: Rechtskreis SGB II (nur gemeinsame Einrichtungen, soweit sie die Dienstleistung „Forderungseinzug“ bei der Bundesagentur für Arbeit eingekauft haben; Informationen zu den zugelassenen kommunalen Trägern liegen nicht vor):

	Betrag	Anzahl
2015	31.222.009 Euro	232.038
2018	177.733.465 Euro	1.903.079
2021	157.673.670 Euro	3.384.972
2022	174.195.895 Euro	1.240.465
Oktober 2023	65.956.299 Euro	953.317

Tabelle: Rechtskreis SGB III:

	Betrag	Anzahl
2015	33.441.179 Euro	86.187
2018	1.000.103.143 Euro	186.521
2021	406.672.129 Euro	529.361
2022	150.253.459 Euro	118.757
Oktober 2023	37.120.943 Euro	94.570

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

119. Abgeordnete
Barbara Benkstein
(AfD)
- Woraus resultieren nach Auffassung der Bundesregierung die – wie Medienberichten zu entnehmen – Schwierigkeiten beim Einbau der im Rahmen der Digitalisierung für 13.000 Bundeswehrfahrzeuge beschafften digitalen Funkgeräte im Wert von 1,3 Mrd. Euro (www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/aerger-um-funkgeraete-fuer-bundeswehr-pistorius-unter-druck,Tr462ZC), und wird die daraus resultierende Verzögerung, die das Versprechen des Bundesministers der Verteidigung Boris Pistorius von „deutlich mehr Tempo“ im Beschaffungswesen (www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/bundeswehr-hoegl-will-deutschland-tempo-statt-mangelwirtschaft,TYTkSTG) nach meiner Auffassung konterkariert, genutzt, um neben der Digitalisierung der Kommunikation auf dem Gefechtsfeld mit NATO-Partnern auch die militärisch-zivile Kommunikation mit den Kreisverbindungskommandos, Landratsämtern, der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, den Berufs- und freiwilligen Feuerwehren bzw. der Polizei zum Bevölkerungsschutz in Deutschland ausreichend zu berücksichtigen, und wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 8. November 2023

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.⁴ Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen

⁴ Das Bundesministerium der Verteidigung hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Eine offene Beantwortung der Fragen würde Rückschlüsse auf vorhandene, künftige oder derzeit fehlende Kapazitäten und Fähigkeiten der Bundeswehr ermöglichen.

120. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen (haushälterisch und gesellschaftlich) müssen nach Ansicht der Bundesregierung ergriffen werden, um der Aufforderung des Bundesministers der Verteidigung Boris Pistorius gerecht zu werden („Wir müssen uns wieder an den Gedanken gewöhnen, dass die Gefahr eines Krieges in Europa drohen könnte. Und das heißt: Wir müssen kriegstüchtig werden. Wir müssen wehrhaft sein. Und die Bundeswehr und die Gesellschaft dafür aufstellen.“, www.zdf.de/politik/berlin-direkt/pistorius-wir-muessen-kriegstuechtig-werden-berlin-direkt-100.html, ab Minute 2:04)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 10. November 2023

Die Bundesregierung fördert die notwendige strategische Debatte über die Auswirkungen der Zeitenwende und die damit verbundene politisch-gesellschaftliche Diskussion. Um den Anforderungen der aktuellen sicherheitspolitischen Lage im Zuge des russischen Angriffskrieges und den damit verbundenen umfassenden militärischen Risiken für unser Land gerecht zu werden, sind weitere Investitionen in die Bundeswehr notwendig. Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Bundeswehr müssen sich nach drei Jahrzehnten relativen Friedens in unserer Nachbarschaft wieder intensiv und verantwortungsvoll mit Fragen unserer Verteidigungsbereitschaft und Wehrhaftigkeit auseinandersetzen. In diesem Zusammenhang wird auf die Verteidigungspolitischen Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung verwiesen (www.bmvg.de/de/aktuelles/verteidigungspolitische-richtlinien-2023-veroeffentlicht-5701338), welche die Grundsätze für die Gestaltung der deutschen Verteidigungspolitik festlegen und den Auftrag der Bundeswehr bestimmen.

121. Abgeordneter
Dietmar Friedhoff
(AfD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Verluste an Soldaten die ukrainische Armee seit Ausbruch des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine verzeichnen musste?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 6. November 2023

Eigene Erkenntnisse über die Zahl der Verluste der ukrainischen Streitkräfte seit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands liegen der Bundesregierung nicht vor.

122. Abgeordneter
Ingo Gädechens
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang hat die Bundesregierung entschieden, der israelischen Bitte um Sanitätsmaterial nachzukommen (bitte nach Wahl der Bundesregierung entweder als Relation von angefragten und zugesagten Stückzahlen des erbetenen Sanitätsmaterials oder als Relation des Gesamtwerts des angefragten Sanitätsmaterials zum Gesamtwert des zugesagten Materials angeben), und wie erklärt die Bundesregierung gegebenenfalls die Diskrepanz zwischen dem Umfang des angefragten und dem des zugesagten Sanitätsmaterials (Quelle: www.spiegel.de/politik/deutschland/israel-bundeswehr-schnuert-sanitaetspaket-fuer-rund-200-000-euro-a-08970fa0-d1ed-4a47-9ba7-f9671e70022b)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 7. November 2023

Der Inhalt der folgenden Antwort ist grundsätzlich sensitiv zu bewerten. Aufgrund der Lage wurde mit Israel gegenseitige Vertraulichkeit vereinbart. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung würde dem vertrauensvollen Verhältnis zu Israel Schaden zufügen. Die Informationen sind daher schutzwürdig.

Zur Wahrung des parlamentarischen Informationsrechts wurde die Antwort „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.⁵

123. Abgeordnete
Serap Güler
(CDU/CSU)
- Warum hat der Bundesminister der Verteidigung Boris Pistorius beim Bundespräsidenten Dr. Frank-Walter Steinmeier darum gebeten, Generalmajor K. in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen, bevor die disziplinarischen Ermittlungen gegen ihn abgeschlossen waren und er als Beschuldigter angehört worden ist (www.businessinsider.de/politik/deutschland/bundeswehr-generalnach-kuss-affe-in-ruhestand-versetzt/)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 8. November 2023

Der Bundespräsident hat Generalmajor a. D. K. auf Vorschlag des Bundesministers der Verteidigung hin in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

Auf Grundlage des § 50 Absatz 1 des Soldatengesetzes kann der Bundespräsident „Berufsoffiziere vom Brigadegeneral und den entsprechenden Dienstgraden an aufwärts jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzen“.

Zu der angefragten personellen Einzelmaßnahme können aus rechtlichen Gründen keine weitergehenden Auskünfte erteilt werden.

⁵ Das Bundesministerium der Verteidigung hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

124. Abgeordneter
Steffen Janich
(AfD)
- Hat die Bundesregierung im Rahmen der vom Bundesverteidigungsminister Boris Pistorius angestrebten Fähigkeit der Bundeswehr, einen Abwehr-Krieg zu führen (www.deutschlandfunk.de/pistorius-bundeswehr-muss-abwehrkrieg-fuehren-koennen-100.html), auch Überlegungen dazu angestellt, die ausgesetzte allgemeine Wehrpflicht wieder einzuführen, und wenn ja, welche, und umfassen derartige Überlegungen auch die Einbeziehung von Frauen (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 7. November 2023**

Die Bundesregierung strebt derzeit keine Reaktivierung der gesetzlichen Verpflichtung zur Wehrdienstleistung nach dem Wehrpflichtgesetz außerhalb des Spannungs- und Verteidigungsfalls an.

125. Abgeordneter
Jan Ralf Nolte
(AfD)
- Können die Waffensysteme, die derzeit der Truppe zur Verfügung stehen oder aktuell beschafft werden bzw. deren Beschaffung geplant ist, wie vorgesehen betrieben und instandgehalten werden, falls der Personalumfang der Bundeswehr bei etwa 180.000 Soldaten bleibt und nicht die angestrebten 203.000 Soldaten erreicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler
vom 7. November 2023**

Aktuelle und zulaufende Waffensysteme der Bundeswehr können wie vorgesehen betrieben und gewartet werden.

Unbenommen davon besteht unverändert das Ziel des Erreichens des militärischen Zielumfanges, um alle Aufgaben und Verpflichtungen der Bundeswehr erfüllen zu können.

126. Abgeordneter
Josef Oster
(CDU/CSU)
- Welche Ergebnisse hat die Machbarkeitsstudie (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 121 auf Bundestagsdrucksache 20/6668, S. 87), deren Abschluss für Juni 2023 geplant war und die die Prüfung verschiedener Sanierungsvarianten für das leerstehende historische Gebäude Koblenzer Hof in Koblenz zum Gegenstand hatte, erbracht, und welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus hinsichtlich des Zeitplans für die Sanierung des Koblenzer Hofes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 7. November 2023

Für die Sanierungsmaßnahmen des Gebäudes Koblenzer Hof ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen zuständig und verantwortlich.

Die von der BImA beauftragte Machbarkeitsstudie zur Betrachtung und Bewertung verschiedener Varianten der Herrichtung zur autarken Weiternutzung des Koblenzer Hofes befindet sich aufgrund von Nacharbeiten zurzeit in der Finalisierungsphase.

127. Abgeordneter
Henning Otte
(CDU/CSU)
- Wie viel Munition (bitte nach Kaliber, Stückzahl, Auftragsvolumen, erfolgten bzw. erwarteten Lieferdatum aufschlüsseln) wurde vor dem Hintergrund der Aussage des Bundesministers der Verteidigung Boris Pistorius, dass wir „bis 2031 [...] deutlich über 20 Milliarden Euro in Munition investieren müssen und wollen“ (vgl. www.zeit.de/politik/2023-07/boris-pistorius-20-milliarden-euro-artilleriemunition) seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine am 24. Februar 2022 verbindlich bestellt oder bereits geliefert, und wie viel Munition ist im Rahmen der Unterstützung der Ukraine aus dem Bestand der Bundeswehr abgeflossen (bitte nach Kaliber, Stückzahl, Haushaltsvolumen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 9. November 2023

Der Aufbau von auskömmlichen Einsatzvorräten der Streitkräfte an Munition für die Landes- und Bündnisverteidigung wird mit dem Projekt „Aufbau Munitionsbevorratung Streitkräfte“ verfolgt und hat den stufenweisen, kontinuierlichen Aufwuchs der Einsatzbevorratung gemäß NATO-Vorgaben zum Ziel. Grundlage für die Defizitberechnungen sind jährlich aktualisierte Fortschrittsberichte zum Munitionsbedarf der Streitkräfte. Aus dem aktuellen Bericht sind die vom Bundesminister genannten Bedarfe abgeleitet.

Derzeit werden u. a. die NATO-Vorgaben einer Revision unterzogen. Hieraus kann sich Änderungsbedarf ergeben.

Die weitere Beantwortung der Frage zu Bestellungen oder Lieferungen von Munition kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – GEHEIM“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.⁶ Nach § 2 Absatz 2 Nummer 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen kann, entsprechend einzustufen.

⁶ Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – Geheim“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Eine Veröffentlichung der Antwort kann die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden, da die Informationen grundsätzlich geeignet sind, Rückschlüsse auf die Munitionssituation der Bundeswehr und damit auf ihre militärischen Fähigkeiten zu ziehen.

Zur Frage, welche Munition aus dem Bestand der Bundeswehr an die Ukraine abgegeben wurde, wird auf die laufend aktualisierte Liste der militärischen Unterstützungsleistungen auf der Internetpräsenz der Bundesregierung verwiesen.

Die Angabe ergänzender Parameter im Sinne der Fragestellung kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.⁷ Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Eine Veröffentlichung dieser Parameter kann für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein, da die Informationen grundsätzlich geeignet sind, Rückschlüsse auf die im aktuellen Kriegsverlauf relevanten militärischen Fähigkeiten der Ukraine zu ziehen.

Das Haushaltsvolumen der Abgabe aus Bundeswehrbeständen an die Ukraine folgt dem Abgabewert (Zeitwert) der Munition und liegt damit insbesondere bei älterer Munition deutlich unter dem Finanzbedarf für eine Wiederbeschaffung.

128. Abgeordneter **Dr. Rainer Rothfuß** (AfD) Was ist das aktuelle polit-strategische Ziel Deutschlands, bzw. falls unter NATO-Ägide, nach dem Wissen der Bundesregierung der NATO, für die deutschen Überwassereinheiten im östlichen Mittelmeer, und wie groß ist die aktuelle Truppenstärke von Heeres- und Luftwaffenkontingenten der deutschen Bundeswehr im östlichen Mittelmeer und der Türkei zum Stichtag des 1. November 2023?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 8. November 2023

Bezüglich Aufträgen und Zielen der deutschen militärischen Beteiligung an der NATO-Unterstützung Ägäis, der NATO geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN und UNIFIL verweise ich auf die wöchentliche Unterrichtung des Parlaments über die Auslandseinsätze der Bundeswehr des Bundesministeriums der Verteidigung.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Krisenlage im Nahen Osten und aufgrund der Verpflichtung, deutschen Staatsangehörigen in Krisenlagen beizustehen, hat die Bundesregierung im Rahmen des Nationalen Risiko- und Krisenmanagements vorbereitende Maßnahmen zum Wohl deut-

⁷ Das Bundesministerium der Verteidigung hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

scher Staatsangehöriger eingeleitet. Hierzu besteht eine enge Kooperation zwischen den beteiligten Ressorts, insbesondere zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Verteidigung.

Nach planmäßiger Ablösung aus der NATO-Unterstützung Ägäis am 29. Oktober 2023 befindet sich der Einsatzgruppenversorger FRANKFURT AM MAIN weiterhin im östlichen Mittelmeer.

Die weitere Beantwortung der Schriftlichen Frage kann im Hinblick auf Truppenstärke und Aktivitäten der Bundeswehr im östlichen Mittelmeer nicht in offener Form erfolgen.

Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall in Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Aufschlüsselung dieser Truppenstärken würde Rückschlüsse auf die operativen Fähigkeiten der Bundeswehr zulassen.

Auf die „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestufte Anlage wird verwiesen.⁸

129. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Wann hat die Bundesregierung Anfragen an die Schweiz gerichtet, um die Wiederausfuhr von Schweizer Munition und Waffen an die Ukraine zu ermöglichen, und welchen Inhalt hatten jeweils diese Anfragen (www.tagesschau.de/ausland/europa/berset-scholz-ukraine-101.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 3. November 2023**

Die Bundesregierung steht hierzu seit dem Frühjahr 2022 mit der Schweiz in einem engen Austausch.

Über die Inhalte dieser vertraulichen Gespräche äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht. Die Bundesregierung unterstützt die Ukraine fortlaufend und in enger Abstimmung mit internationalen Verbündeten und Partnern bei der Ausübung ihres Selbstverteidigungsrechts gegen den Angriffskrieg Russlands. In diesem Rahmen tritt sie auch dafür ein, dass ggf. erforderliche Ausfuhr- bzw. Re-Exportgenehmigungen an die Ukraine in Übereinstimmung mit den anwendbaren nationalen und internationalen Bestimmungen zügig geprüft und erteilt werden.

⁸ Das Bundesministerium der Verteidigung hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

130. Abgeordneter
**Artur
Auernhammer**
(CDU/CSU)
- Auf welche inhaltlichen Themen legt die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Dr. Ophelia Nick während ihres Besuchs der Deutsch-Chinesischen Agrarwoche, die vom 31. Oktober bis 3. November 2023 stattfindet, einen besonderen Fokus, und welche (zivilgesellschaftlichen) Akteure begleiten sie nach China?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller
vom 8. November 2023**

Der inhaltliche Schwerpunkt der Reise anlässlich der Deutsch-Chinesischen Agrarwoche war die Pflege der deutsch-chinesischen Beziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich. Die zukünftige agrarpolitische Zusammenarbeit mit China soll insbesondere dem Schutz globaler Güter, des Klimas und der Biodiversität sowie dem regelbasierten Handel dienen. In diesem Sinne standen während des Besuchs die Transformation der Ernährungssysteme zu mehr Nachhaltigkeit sowie die globale Ernährungssicherheit inhaltlich im Vordergrund.

Begleitet wurde die Reise von Vertreterinnen und Vertretern des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, des Julius Kühn-Instituts, des Leibniz-Zentrums für Agrarlandschaftsforschung e. V., des Bundes Ökologische Lebensmittelwirtschaft, der IFOAM Organics International, des Deutschen Bauernverbandes e. V., des Deutschen Landfrauenverbandes e. V., des Raiffeisenverbandes e. V., der German Export Association for Food and Agriproducts e. V., des Zentralverbandes der Deutschen Geflügelwirtschaft e. V., des Bundesverbandes des Rind und Schwein e. V. sowie der German Agribusiness Alliance.

131. Abgeordneter
Tilman Kuban
(CDU/CSU)
- Welche Position nimmt die Bundesregierung in der EU zur Verhinderung von Tiertransporten in Drittländern ein, und wieviel Transporte in Drittländer sind der Bundesregierung bekannt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick
vom 7. November 2023**

Die Bundesregierung hat zusammen mit Luxemburg und den Niederlanden im Juni 2021 eine Erklärung abgegeben, mit der „ein EU-weites Verbot von Langstreckentransporten lebender Tiere in Drittländer sowohl auf der Straße als auch auf dem Seeweg“ gefordert wurde data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10086-2021-ADD-1/de/pdf. Im Juni 2022 folgte das mit mehreren Mitgliedstaaten gemeinsam verfasste Positionspapier www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/10_2-tierschutz-tiertransporte-vught.html mit weiteren Forderungen, darunter

- ein Verbot bestimmter Langstreckentransporte lebender Tiere auf dem Straßen- und Seeweg in Drittländer,
- den Lebendexport von Nutztieren in Drittländer in den Fällen zu beschränken, in denen die Rechtsvorschriften des Drittlandes nicht den EU-Tierschutzstandards entsprechen sowie
- die Zertifizierung von Versorgungsstellen in Drittstaaten nach einheitlichen Standards in Analogie zum EU-Recht.

Für den Vollzug des Tierschutzrechts sind die Behörden der Länder zuständig. Dies beinhaltet auch die Genehmigung von langen Beförderungen von Tieren. Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über die Anzahl der genehmigten Tierausfuhren in Drittländer, da die Länder nicht zur dementsprechenden Meldung an den Bund verpflichtet sind.

132. Abgeordnete
Ina Latendorf
(DIE LINKE.)
- Wie viele landwirtschaftliche Nutztiere wurden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils seit dem 1. Juli 2023 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum aus Deutschland in welche Drittländer exportiert (bitte Zahlen für die Jahre 2022 und 2023 nach Drittland und Tierart untergliedern)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 8. November 2023

Die Exportzahlen, untergliedert nach Drittland und Tierart, können der Anlage 2 entnommen werden. Für das Jahr 2023 liegen der Bundesregierung die Exportzahlen gegenwärtig nur bis einschließlich August 2023 vor.⁹

133. Abgeordnete
Ina Latendorf
(DIE LINKE.)
- Wie soll gewährleistet werden, dass es aufgrund der ab 2024 für den Bezug von Direktzahlungen der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik verpflichtenden Vorhaltung von 4 Prozent der Ackerfläche eines Landwirtschaftsbetriebs als nichtproduktiver Fläche nicht zu einer massenhaften Ausbreitung des Jakobskreuzkrauts (*Jacobaea vulgaris*) auf diesen Flächen kommt, insbesondere weil Mahd und Herbizideinsatz verboten sind (vgl. Antwort auf meine Mündliche Frage 44, Plenarprotokoll 20/130, und www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/124-bundesrat-gloe-z.html sowie www.agrarheute.com/politik/gloe-z-k-eine-neue-ausnahme-stilllegung-fruchtfolge-610084)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 8. November 2023

Durch die Pflanzenschutzdienste der Bundesländer und das Julius Kühn-Institut werden die betroffenen Akteurinnen und Akteure in der Praxis

⁹ Von einer Drucklegung der Anlage 2 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/9234 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

(zum Beispiel landwirtschaftliche Betriebe und Pferdehalterinnen und -halter) bereits seit vielen Jahren umfassend über die Problematik des Auftretens des Jakobskreuzkrautes und entsprechende Maßnahmen zur Kontrolle informiert. Von zahlreichen Pflanzenschutzdiensten und anderen Institutionen, wie zum Beispiel Landschaftspflegeverbänden, werden entsprechende Informationen zu Managementmaßnahmen gegen das Jakobskreuzkraut herausgegeben.

Da das Jakobskreuzkraut als konkurrenzschwache Pflanzenart auf Flächen ohne offenen Boden nur selten auftritt, empfiehlt sich eine aktive Begrünung der nichtproduktiven Flächen. Dies wirkt auch der Vermehrung anderer gegebenenfalls problematischer Ackerunkräuter entgegen.

134. Abgeordneter
Bernd Schattner
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, warum die Einkommensunterstützung der Landwirte in Sachsen erst im Februar 2024 ausgezahlt werden, und wenn ja, sind auch noch andere Bundesländer von Zahlungsverzögerungen betroffen, und wieso (www.bild.de/regional/dresden/dresden-aktuell/bauernaufstand-in-sachsen-auszahlung-von-300-mio-euro-versammelt-85891154.bild.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 7. November 2023

Das EU-Recht sieht vor, dass die Direktzahlungen an die Landwirtinnen und Landwirte in der Zeit vom 1. Dezember eines Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres ausbezahlt sind. Im Land Sachsen können die Direktzahlungen und die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete nach Angaben des zuständigen Landesministeriums für das Antragsjahr 2023 spätestens Ende Februar 2024 ausgezahlt werden. Dieser Termin liegt im frühen Bereich des europarechtlich vorgegebenen Zeitkorridors.

Das Land Sachsen benennt die Gründe hierfür in einer Pressemitteilung, die unter www.medienservice.sachsen.de/medien/news/1070634 abgerufen werden kann. Im aktuellen Jahr, dem ersten der neuen Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU, kann es aufgrund einer Vielzahl neuer Regelungen in weiteren Ländern zu Verzögerungen bei der Bearbeitung der Anträge kommen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

135. Abgeordnete
Barbara Benkstein
(AfD)
- Sieht die Bundesregierung in der Tatsache, dass der Kölner Flüchtlingsrat e. V. als einziger Flüchtlingsrat in diesem Jahr Steuermittel vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Höhe von 64.417 Euro erhielt, und dass die Tochter des Bundesministers für Gesundheit Dr. Karl Lauterbach dort arbeitet, einen Interessenkonflikt oder eine bevorzugte Behandlung einer bestimmten, mit dem Bundesminister persönlich verbundenen Organisation, und wenn ja, welche Konsequenzen werden daraus gezogen (deutschlandkurier.de/2023/10/verdacht-auf-kluengel-wirtschaft-steuergelder-fuer-fluechtlingsrat-von-lauterbach-tochter/9)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann
vom 9. November 2023**

Ein Interessenkonflikt oder eine bevorzugte Behandlung bestehen nicht. Der Kölner Flüchtlingsrat e. V. hat sich im Jahr 2022 mit dem Projekt „WE CAN SPEAK – Lasst uns reden!“ um eine Förderung aus Mitteln des Innovationsfonds im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ beworben.

Nähere Informationen zum Projekt sind auf der Programmseite (www.demokratie-leben.de/projekte-expertise/projekte-finden-1/projekt-details/we-can-speak-lasst-uns-reden-779) veröffentlicht. Die Projekte im Innovationsfonds werden im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ mittels öffentlicher Interessenbekundungsverfahren zur Förderung ausgewählt, an denen sich alle interessierten zivilgesellschaftlichen Träger beteiligen können. Alle fristgerecht eingereichten Interessenbekundungen werden auf Grundlage der im Förderaufruf bekanntgegebenen Kriterien geprüft und bewertet. Die Projektauswahl erfolgt im Rahmen eines mehrstufigen Auswahlverfahrens, an dem externe Gutachterinnen und Gutachter beteiligt sind. Im Ergebnis dieses einheitlichen und transparenten Verfahrens wurde die Projektidee des Kölner Flüchtlingsrats e. V. neben 99 anderen Projekten als förderwürdig und förderfähig ausgewählt und in die Förderung des Innovationsfonds für die Jahre 2023 und 2024 aufgenommen. Die Förderung aus dem Bundesprogramm ist projektgebunden. Das bedeutet, der Kölner Flüchtlingsrat e. V. erhält diese Mittel ausschließlich für die im Projekt benannten Maßnahmen, die mit dem Kernbereich der Arbeit des Flüchtlingsrats nicht im Zusammenhang stehen. Eine institutionelle Förderung der satzungsgemäßen Vereinsarbeit, wo die Angehörige des Bundesministers beschäftigt ist, ist damit ausgeschlossen.

Darüber hinaus ist der Kölner Flüchtlingsrat e. V. keine dem Bundesminister für Gesundheit, Dr. Karl Lauterbach, persönlich verbundene Organisation, wie es die Fragestellung fälschlicherweise unterstellt.

136. Abgeordneter
Dr. Helge Braun
(CDU/CSU)
- Welcher Kostenträger übernimmt nach Kenntnis der Bundesregierung die unmittelbaren medizinischen Behandlungskosten von Neugeborenen, die anonym über eine sogenannte Babyklappe von den Eltern abgegeben werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 9. November 2023

Wird ein Kind in einer sogenannten Babyklappe abgegeben, so ist das Jugendamt gemäß § 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verpflichtet, das Kind in Obhut zu nehmen. Das Jugendamt hat gemäß § 42 Absatz 2 Satz 3 SGB VIII während der Inobhutnahme auch die Krankenhilfe sicherzustellen. Die Sicherstellung erfolgt nach Maßgabe des § 40 SGB VIII. Auch wenn Hilfe nach den §§ 33 bis 35 oder nach § 35a Absatz 2 Nummer 3 oder 4 SGB VIII gewährt wird, ist gemäß § 40 SGB VIII Krankenhilfe zu leisten.

Es gilt jedoch der in § 10 Absatz 1 SGB VIII geregelte allgemeine Nachrang von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Vorrang haben dabei insbesondere die Leistungen der gesetzlichen oder der privaten Krankenversicherung.

137. Abgeordnete
Heike Brehmer
(CDU/CSU)
- Wie sollen nach Ansicht der Bundesregierung die durch die im Bundeshaushalt 2024 geplanten Kürzungen bei den Freiwilligendiensten wegfallenden Stellen bei Sport, Deutschem Roten Kreuz oder Internationale Jugendgemeinschaftsdienste kompensiert bzw. ausgeglichen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann vom 7. November 2023

Die Zentralstellen von Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Bundesfreiwilligendienst (BFD) verteilen ihre Förderbudgets im FSJ und ihre Kontingente im BFD in eigener Verantwortung auf die ihnen angeschlossenen Träger und Einsatzstellen. Der Bund fördert diese Dienste, aber er belässt den Verbänden und Trägern möglichst viel an eigenen Steuerungsmöglichkeiten, weil diese ihre jeweiligen Unterstrukturen am besten kennen.

Der Bund finanziert bei den in den Zuständigkeitsbereich der Länder fallenden Jugendfreiwilligendiensten im Übrigen nur einen Zuschuss zur pädagogischen Begleitung und zusätzliche teilnehmendenbezogene Leistungen und auch im Bundesfreiwilligendienst gewährt der Bund lediglich Zuschüsse zu den Ausgaben der Einsatzstellen, die diese für das Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge und die pädagogische Begleitung der Freiwilligen haben.

Wie die Kürzungen bei den Freiwilligendiensten konkret kompensiert werden, lässt sich deshalb nicht pauschal beantworten, sondern wird von den jeweiligen Zentral- und Einsatzstellen entschieden. Davon abgesehen ist die Fachebene des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in einem engen und regelmäßigen Austausch mit allen Freiwilligendienstakteuren, um trotz der derzeit heraus-

fordernden finanziellen Situation einen guten Übergang und Perspektiven für die Freiwilligendienste zu gestalten.

138. Abgeordneter **Michael Breilmann** (CDU/CSU) In welcher Form wird der Sicherheit Israels, die laut Aussage des Bundeskanzlers Olaf Scholz Staatsräson ist, und dem Kampf gegen israelbezogenen und muslimischen Antisemitismus, durch die Weigerung der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Lisa Paus (www.bild.de/politik/inland/politik-inland/nur-12-von-700-projekten-judenhass-bei-migranten-nebensache-fuer-paus-85936288.bild.html), die Vergabe von Steuergeldern an Initiativen und Vereine im Rahmen der Programme von „Demokratie leben!“ an ein Bekenntnis zum Existenzrechts Israels und die Arbeitsdefinition der Internationalen Allianz zum Holocaustgedenken (IHRA) zu knüpfen, Rechnung getragen, und wie ist die vom Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Sven Lehmann gegenüber dem „ZDF“ begründete Ablehnung, man wolle „nicht zu bürokratisch und misstrauisch“ sein (www.zdf.de/politik/berlin-direkt/demokratiefoerderung-paus-ampel-streit-100.html), mit dem Entschließungsantrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (Bundestagsdrucksache 20/8736) zu vereinbaren, der u. a. vorsieht, dass eine weitere und nochmalige Prüfung aller Zahlungen der Bundesregierung vorzunehmen ist, um auszuschließen, dass Steuermittel weder direkt noch indirekt zur Terrorfinanzierung missbraucht werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann vom 9. November 2023

Alle Zuwendungsempfänger des Bundes müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (fdGO) stehen. Sie müssen die Ziele des Grundgesetzes achten und diese bei der Umsetzung der durchgeführten Maßnahmen fördern und eine entsprechende Arbeit gewährleisten. Sie handeln demnach auf der Grundlage der Unantastbarkeit der Menschenwürde, des Demokratieprinzips und der Rechtsstaatlichkeit. Dass diese grundlegenden verfassungsrechtlich vorgegebenen Werte durch die durchgeführten Maßnahmen gefördert werden, stellt eine Selbstverständlichkeit dar.

Staatliche Fördermittel dürfen keinesfalls für extremistische Zwecke missbräuchlich verwendet werden. Die Verhinderung einer derart missbräuchlichen Mittelverwendung wird durch ein bewährtes, zwischen dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) abgestimmtes zuwendungsrechtliches Verfahren im Bereich der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung sowie Extremismusprävention erreicht. Dieses hat sich bewährt. In den sehr wenigen Einzelfällen,

in denen überhaupt Veranlassung bestand, einzuschreiten, erwies sich das bestehende zuwendungsrechtliche Sanktionsinstrumentarium der Bundeshaushaltsordnung als voll funktionsfähig. Es führte dazu, dass Fördermittel zurückgezahlt werden mussten oder die Förderung umgehend eingestellt wurde.

Schließlich ist zu unterstreichen, dass die präventiv-pädagogische Arbeit gegen Antisemitismus seit Jahren sowohl ein wichtiges Anliegen des BMFSFJ als auch ein konstitutives Element u. a. der Arbeit im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist.

139. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)
- Inwieweit ist das Projekt „Demokratie leben!“ von oder im Auftrag der Bundesregierung evaluiert worden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die „bundesweit 700 Projekte“ vor allem in ostdeutschen Kommunen „der wichtigste Förderer und der Partner der Zivilgesellschaft“ seien, so dass bei „Elterngeld, Mehrgenerationenhäusern und Freiwilligendiensten“ Einschnitte erfolgen, nicht aber bei „Demokratie leben!“ (vgl. „Paus will nicht bei Programm zur Demokratieförderung sparen – Ministerin verweist zur Begründung auch auf Aiwanger-Affäre –“, AFP-Meldung vom 5. September 2023, 14.47 Uhr)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann
vom 7. November 2023**

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wird nach wissenschaftlichen Standards extern evaluiert. Alle Handlungsbereiche und -felder werden wissenschaftlich begleitet. Die Berichte der wissenschaftlichen Begleitungen sind auf www.demokratie-leben.de/das-programm/programevaluation einsehbar.

Die Halbzeitbilanz der Programmevaluation für das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wurde im Juli 2023 veröffentlicht und ist ebenfalls auf der Programhomepage abrufbar.

140. Abgeordnete
Dr. Ottilie Klein
(CDU/CSU)
- Durch welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung auf die Überlastung der Kinder- und Jugendhilfe, welche die Bundesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst (BAG ASD) in ihrem Brief an den Bundeskanzler Olaf Scholz und die Bundesfamilienministerin Lisa Paus deutlich beschreibt, reagieren, und wird die Bundesregierung vor dem Hintergrund der finanziell und personell äußerst angespannten Situation der Kinder- und Jugendhilfe die für das Jahr 2024 geplanten starken Kürzungen beim Kinder- und Jugendplan des Bundes (Einzelplan 17) zurücknehmen (siehe www.bag-asd.de/brief-an-bundeskanzler-olaf-scholz/)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 8. November 2023**

Zuständig für die Wahrnehmung der Aufgaben im Kinderschutz sind die Länder und Kommunen.

Die gegenwärtige Situation der Allgemeinen bzw. Kommunalen Sozialdienste (ASD/KSD) wie auch der Kinder- und Jugendhilfe ist dem Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (BMFSFJ) sehr bewusst.

Die Belastung hat sich – auch infolge der Corona-Pandemie und des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine – erheblich verstärkt.

Die Ausführung der des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) steht den Jugendbehörden der Länder zu. Die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe (der Jugendämter) und damit auch die Finanzierungsverantwortung für die Umsetzung der darin geregelten Aufgaben, obliegt gemäß Artikel 83 des Grundgesetzes den Ländern und wird von den örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe als Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung wahrgenommen. Die ASD/KSD sind – als Ausfluss des Selbstverwaltungsrechts der Kommunen – entsprechend nicht einheitlich ausgestaltet. Mit der Wahrnehmung seiner Gesetzkompetenz übernimmt der Bund seine Verantwortung innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen. Die Finanzierung von Regelleistungen ist finanzverfassungsrechtlich bundesseitig nicht möglich. Es besteht insofern kein Zusammenhang zu Mitteln aus dem Kinder- und Jugendhilfeplan im Etat des Bundesfamilienministeriums.

Die Sicherstellung eines wirksamen Kinderschutzes hat auch für das BMFSFJ im Rahmen seiner Zuständigkeit höchste Priorität.

Das BMFSFJ sieht insbesondere auch in der Fachkräftesicherung in der Kinder- und Jugendhilfe eine zentrale Herausforderung. Entsprechend ist die Fachkräftesicherung ein zentrales Thema des breiten Beteiligungsprozesses des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Gemeinsam zum Ziel: Inklusive Kinder- und Jugendhilfe gestalten“. Es gilt, sehr kurzfristig wirksame Maßnahmen zu ergreifen, die unmittelbare Entlastung schaffen und gleichzeitig langfristige Instrumente zu entwickeln, die dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

In Abstimmung mit den Ländern konzipiert das BMFSFJ einen Fachdialog, der weitere gesamtstaatliche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Kinder- und Jugendhilfe und der ASD in den Blick nehmen wird.

Hierbei wird das BMFSFJ gemeinsam mit den Ländern alle zentralen Akteure in einen Diskurs einbeziehen, um miteinander Maßnahmen zu identifizieren bzw. zu entwickeln, mit denen kurzfristige Wirkungen bei der Fachkräftesicherung und für den Kinderschutz erzielt werden können. Der Fachdialog wird noch in diesem Jahr stattfinden und sich zentral Maßnahmen und Instrumenten widmen, die sehr kurzfristig umgesetzt werden können – und schnellstmöglich Effekte zeigen können.

Hierzu sollen gemeinsam mit den Ländern und den freien und öffentlichen Trägern, Handlungsspielräume im Rahmen des bestehenden Rechts ausgelotet werden, um durch Flexibilisierungen von Standards personale Ressourcen in erheblichen Umfang zu gewinnen.

141. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Gründen beabsichtigt die Bundesregierung auch in dieser Wahlperiode nicht, das Mutterschaftsgeld, welches in seiner Höhe im Wesentlichen seit 1968 unverändert ist und 1982 bezüglich nichtgesetzlich Versicherter sogar Verschlechterungen erfahren hat, zu erhöhen, und wie hoch müsste es sein, um den Wertverlust seitdem auszugleichen (bitte sowohl für 1968 als auch für 1982 angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 6. November 2023**

Die Mutterschaftsleistungen nach den §§ 19, 20 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sollen den Verdienst-/Einkommensausfall bei Frauen ausgleichen, die infolge von Schwangerschaft und Geburt nicht arbeiten können. Die sich aus dem MuSchG ergebende Verteilung der finanziellen Lasten auf mehrere Kostenträger (Staat, gesetzliche Krankenversicherung, Arbeitgeber) hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 23. April 1974 (1 BvL 19/73) als mit dem Grundgesetz vereinbar angesehen.

Arbeitnehmerinnen, die Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind, erhalten von ihrer Krankenkasse für die Zeit der Schutzfristen vor und nach der Entbindung sowie für den Entbindungstag Mutterschaftsgeld in Höhe des in den letzten drei abgerechneten Kalendermonaten vor Beginn der Schutzfrist durchschnittlich bezogenen Nettoarbeitsentgelts, höchstens jedoch 13 Euro pro Kalendertag. Arbeitnehmerinnen, deren vor Beginn der Schutzfrist durchschnittlich bezogenes Nettoarbeitsentgelt höher als 13 Euro kalendertäglich war, erhalten von ihrem Arbeitgeber den sich ergebenden Unterschiedsbetrag zwischen den von der Krankenkasse gezahlten 13 Euro pro Kalendertag und dem durchschnittlich bezogenen Nettoarbeitsentgelt als Zuschuss zum Mutterschaftsgeld (§ 20 MuSchG).

Für Nichtmitglieder der Solidargemeinschaft der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) hat der Gesetzgeber seinerzeit durch Artikel 4 des Gesetzes zur Ergänzung und Verbesserung der Wirksamkeit kostendämpfender Maßnahmen in der Krankenversicherung (Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetz – KVEG) vom 22. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1578) ein auf insgesamt höchstens 400 DM begrenztes Mutterschaftsgeld vorgesehen. Bis zum Erlass dieses Gesetzes hatte der Bund zum Mutterschaftsgeld für in der GKV versicherte Frauen insgesamt jeweils einen Pauschalbetrag von 400 DM an die Krankenkassen gezahlt. Mit dem Gesetz sollte sichergestellt werden, dass der Bund für alle erwerbstätigen Frauen Leistungen in derselben Höhe erbringt. Durch das Gesetz zur Umstellung von Gesetzen und anderen Vorschriften auf dem Gebiet des Gesundheitswesens auf Euro (Achstes Euro-Einführungsgesetz) vom 23. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2702) wurden im damaligen § 13 Absatz 2 MuSchG die Wörter „vierhundert Deutsche Mark“ nicht durch den sich nach offiziellem Umrechnungskurs ergebenden Wert von aufgerundet 205 Euro, sondern durch die Angabe „210 Euro“ ersetzt. Daneben besteht Anspruch auf den Arbeitgeberzuschuss nach § 20 MuSchG.

Die bestehenden Regelungen zum Mutterschaftsgeld und Arbeitgeberzuschuss gewährleisten damit kombiniert den Ausgleich des Verdienst-/

Einkommensausfalls bei Frauen, die infolge von Schwangerschaft und Geburt nicht arbeiten können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

142. Abgeordnete **Dr. Christina Baum** (AfD) Kennt die Bundesregierung die Ergebnisse der Studie „DNA fragments detected in monovalent and bivalent Pfizer/BioNTech and Moderna modRNA COVID-19 vaccines from Ontario, Canada: Exploratory dose response relationship with serious adverse events“ (<https://osf.io/mjc97/>), und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, und werden ggf. die mRNA Impfungen gegen COVID-19 sofort eingestellt, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 10. November 2023

Die genannte Publikation ist dem für diese Fragestellung zuständigen Paul-Ehrlich-Institut (PEI) bekannt. Es handelt sich hierbei um eine Vorabveröffentlichung, die keinem so genannten peer-review, also einem unabhängigen wissenschaftlichen Begutachtungsverfahren unterzogen wurde.

Es gibt in der Vorabveröffentlichung keinen Hinweis darauf, dass eine der verwendeten Methoden für die Analysen der verschiedenen Impfstoffchargen validiert war. Eine Validierung ist jedoch unerlässlich, um nachzuweisen, dass mit der Durchführung dieser Methoden zu jedem Zeitpunkt und unabhängig von der ausführenden Person verlässliche und reproduzierbare Ergebnisse erzielt werden und dass die Methode für ihren Einsatzzweck geeignet ist.

Im Rahmen der Zulassung der mRNA COVID-19-Impfstoffe wurden Grenzwerte für den erlaubten Gehalt an Rest-DNA in den Impfstoffen festgelegt. Derzeit sind keine verlässlichen wissenschaftlichen Beweise für eine Überschreitung der zugelassenen und als unbedenklich eingestuft Grenzwerte bei den in der EU zugelassenen COVID-19-mRNA-Impfstoffen, Comirnaty oder Spikevax, bekannt.

Es gibt derzeit nach Einschätzung des PEI keine wissenschaftlichen Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen unerwünschten Ereignissen von in der EU zugelassenen COVID-19-mRNA-Impfstoffen, die mit dem Vorhandensein von Rest-DNA in diesen Impfstoffen in Verbindung gebracht werden könnten.

143. Abgeordnete **Dr. Christina Baum** (AfD) Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, wenn aufgrund des Respiratorischen Synzytial-Virus (RSV) eine mögliche Überlastung des Gesundheitssystems erkannt wurde (siehe hierzu die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 98 auf Bundestagsdrucksache 20/8347)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 10. November 2023

Die Bundesregierung überwacht das Infektionsgeschehen akuter Atemwegserkrankungen kontinuierlich. Eine Überlastung des Gesundheitssystems durch Infektionen mit dem Respiratorischen Synzytial-Virus (RSV) ist derzeit nicht erkennbar.

Es ist Aufgabe der Länder, eine flächendeckende stationäre Versorgung sicherzustellen.

Die Bundesregierung spekuliert nicht über etwaige Maßnahmen der Länder, macht hier aber darauf aufmerksam, beispielsweise für den Fall einer regionalen Überlastung der Intensivbehandlungs-Strukturen, grundsätzlich auf das während der COVID-19-Pandemie etablierte „Kleeblatt-Konzept“ zur strategischen Patientenverlegung zurückgegriffen werden könnte.

Im ambulanten Bereich haben die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung die Aufgabe, die vertragsärztliche Versorgung sicherzustellen.

144. Abgeordnete **Simone Borhardt** (CDU/CSU) Gedenkt die Bundesregierung, die aktuell unzureichenden nationalen Ausschreibungsmengen für die Produktion von medizinischem Cannabis anzupassen, um die Versorgung von Schmerzpatienten in Deutschland zu gewährleisten, insbesondere im Hinblick auf den Umstand, dass gegenwärtig ein substanzieller Teil der deutschen Importe gegen völkerrechtliche Bestimmungen verstößt (siehe www.department-ambos.uni-goettingen.de/data/documents/Ambos,%20Rackow,%20Gutachten%20medCannabis%207%209%202023%20FINAL.pdf), und wenn ja, bis wann, und in welchem Umfang, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 7. November 2023

Gegenwärtig berät der Deutsche Bundestag über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (Cannabisgesetz – CanG), der auch Regelungen zum zukünftigen Umgang mit Medizinalcannabis vorsieht (MedCanG). Begleitend hierzu prüft das thematisch federführend zuständige Bundesministerium für Gesundheit, inwieweit die derzeitigen betäubungsmittelrechtlichen Vorgaben an den Anbau von Medizinalcannabis in Deutschland geändert werden können,

um für die an einem Anbau interessierten Wirtschaftsbeteiligten einen flexibleren Rechtsrahmen mit der Möglichkeit höherer inländischer Anbaumengen zu schaffen. Aktuell besteht ein Vergabeverfahren durch die Cannabisagentur beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), das bestimmte Anbaumengen vorgibt. Es obliegt dem Deutschen Bundestag im Weiteren zu entscheiden, ob und inwieweit der Gesetzentwurf auf dem Weg bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens hierzu Änderungen erfährt.

145. Abgeordneter
Yannick Bury
(CDU/CSU)
- Welcher Handlungsbedarf ergibt sich aus Sicht der Bundesregierung aus der abschließenden Prüfung des Berichts der IGES Institut GmbH im Auftrag der Forschungsstelle Pflegeversicherung des Spitzenverbandes Bund der Kranken- und Pflegekassen zum Modell „Hausgemeinschaftskonzept Haus Rheinaue“ der BeneVit Holding GmbH in Wyhl durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) mit Blick auf mögliche gesetzliche Regelungen, und bis wann plant das BMG ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren auf den Weg zu bringen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 7. November 2023**

Bisher liegt dem Bundesministerium für Gesundheit der IGES-Abschlussbericht zur Evaluation des Modells „Hausgemeinschaftskonzept Haus Rheinaue“ der BeneVit Holding GmbH in Wyhl nur in einer Entwurfsfassung vor. Auch steht die Bewertung des Berichts durch die Forschungsstelle Pflegeversicherung des Spitzenverbandes Bund der Kranken- und Pflegekassen noch aus. Es wird jedoch bereits geprüft, ob und gegebenenfalls welcher Handlungsbedarf sich aus der Entwurfsfassung des Abschlussberichts ergibt, insbesondere mit Blick auf mögliche gesetzliche Regelungen.

146. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung gesetzgeberische Maßnahmen und Klarstellungen, um die Forderungen der Petition 122600 des Deutschen Bundestages zur angemessenen Versorgung, Forschung und politischen Unterstützung für Menschen mit ME/CFS (Myalgische Enzephalomyelitis/Chronisches Fatigue-Syndrom) umzusetzen, insbesondere Betroffene in einer auskömmlich finanzierten Versorgungsstruktur nach den neuesten medizinischen Erkenntnissen zu versorgen, das Bewusstsein für die Krankheit Chronisches Müdigkeitssyndrom innerhalb der Ärzteschaft und der gesamten Sozialversicherung durch spezifische Aus- und Weiterbildung zu stärken, hinreichende finanzielle Mittel bereitzustellen sowie durch Ausweitung bzw. Optimierung der notwendigen Infrastruktur die Forschung über diese Krankheit zu intensivieren, wie vom Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages am 6. Juli 2023 zur Berücksichtigung vorgelegt wurde, und wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht (vgl. petitionen.bundestag.de/petitionen/_2021/_04/_09/Petition_122600.nc.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 7. November 2023**

Die Erkrankung Myalgische Enzephalomyelitis/Chronisches Fatigue Syndrom (ME/CFS) ist als besonders schwere Form von Long-/Post-COVID stärker ins öffentliche Bewusstsein gelangt. Leider sind die Mechanismen der Entstehung und der Aufrechterhaltung des Symptomkomplexes der Erkrankung wissenschaftlich immer noch nicht geklärt.

Wegen der genannten Überschneidungen zwischen ME/CFS und Long-/Post-COVID ist es sinnvoll und geboten, Synergien in der Forschung wie auch der Versorgung von Long-/Post-COVID und ME/CFS zu nutzen. Förderaktivitäten, die schwerpunktmäßig auf Long-/Post-COVID ausgerichtet sind, tragen auch zum Erkenntnisgewinn über ME/CFS bei. Gesundheitspolitische Entscheidungen zur Versorgung sollten möglichst evidenzbasiert erfolgen und sich auf Ergebnisse der Forschung stützen.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) richtet momentan einen mehrjährigen Förderschwerpunkt für versorgungsnahe Forschungsprojekte zu Long-COVID ein und wird in diesem Rahmen ab 2024 die versorgungsnahe Forschung zu Long-COVID fördern. Hierfür werden bis zu 21 Mio. Euro bereitgestellt. Im Fokus der Förderung stehen Modellprojekte, in denen innovative Versorgungsformen zur Behandlung von Long-COVID-Betroffenen entwickelt und erprobt werden. Von dem Long-COVID-Förderschwerpunkt werden auch ME/CFS-Patientinnen und -Patienten profitieren.

Zusätzlich werden über den Innovationsfond beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) weitere Forschungsprojekte zu Long-COVID und ME/CFS gefördert. Dafür stehen weitere bis zu 20 Mio. Euro zur Verfügung. Die Förderbekanntmachung wurde am 30. Juni 2023 veröffentlicht.

Die Bundesregierung hatte das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) beauftragt, den aktuellen Wissensstand zu ME/CFS systematisch aufzuarbeiten und zu bewerten. Der Abschlussbericht wurde im Mai 2023 veröffentlicht. Der Bericht und die Arbeiten des IQWiG informieren die breite Öffentlichkeit evidenzbasiert und in allgemeinverständlicher Form über ME/CFS auf dem IQWiG-Portal www.gesundheitsinformation.de. Zudem finden sich Informationen zu dem Bericht auf der BMG-Internetseite zu Long-/Post-COVID (www.bmg-longcovid.de) und auf dem Informationsportal der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Zur fachlichen Unterstützung der Fort- und Weiterbildung von ärztlichem und psychotherapeutischem Personal hat das BMG den IQWiG-Abschlussbericht der Bundesärzte- und Bundespsychotherapeutenkammer zugeleitet.

Auf der Internetseite „bmg-longcovid.de“ finden sich zudem umfangreiche Informationen in gebündelter Form zu Long-/Post-COVID und ME/CFS. Dort können nicht nur Betroffene und ihre Angehörigen wertvolle Hinweise finden, sondern auch Ärztinnen und Ärzte sowie Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer und Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber. Ergänzt wird dieses Angebot durch ein Service-Telefon.

Es wird darüber hinaus der Aufbau eines deutschen ME/CFS-Registers mit Biobank unterstützt, mit dem die notwendigen Grundlagen für die Identifikation von diagnostischen Methoden, Risikofaktoren, wirksamen Therapieansätzen und präventiven Strategien für ME/CFS geschaffen werden sollen. Es stehen dafür Mittel in Höhe von rund 900.000 Euro zur Verfügung.

Die Bundesregierung hat damit umfassende Maßnahmen zur Verbesserung der Forschung und der Versorgungssituation für Menschen mit ME/CFS angestoßen. Darüberhinausgehende gesetzgeberische Maßnahmen sind vor diesem Hintergrund nicht geplant.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

147. Abgeordnete **Carolin Bachmann** (AfD)
- Innerhalb welches Zeitraums soll nach Kenntnis der Bundesregierung der zwei- bzw. drei-spurige Bau der als „vordringlich“ eingestuften Ortsumgehung Freiberg der Bundesstraße 101 (www.bvwp-projekte.de/strasse/B101-G60-SN-T3-SN/B101-G60-SN-T3-SN.html) umgesetzt werden (bitte Baubeginn und Zeitpunkt der geplanten Fertigstellung des Projekts nennen und begründen), und sind der Bundesregierung Gründe bekannt, welche die „vordringliche“ Umsetzung des Projekts behindern (bitte ausführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 6. November 2023**

Nach Angaben der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen resultieren Projektverzögerungen aus Klagen gegen Planfeststellungsbeschlüsse zur angesprochenen Ortsumgehung und deswegen erforderlichen Anpassungen der technischen Planung. Belastbare Angaben zum Bauzeitraum sind daher derzeit nicht möglich.

148. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Welche konkrete Lenkungswirkung kann hinsichtlich des Umstiegs auf alternative Antriebstechnologien für Lastkraftwagen nach Auffassung der Bundesregierung mit der geplanten Erhöhung der Maut erreicht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 8. November 2023**

Die revidierte Eurovignetten-Richtlinie (Richtlinie 1999/62/EG) verpflichtet die Mitgliedstaaten bis 25. März 2024 eine CO₂-Differenzierung bei der Lkw-Maut einzuführen. Mit der Einführung eines CO₂-Aufschlags bei der Lkw-Maut wird die Nutzung von Lkw mit alternativen Antrieben für die Güterverkehrsbranche deutlich attraktiver gestaltet. Das preisliche Instrument kann über die Anlastung von Kosten durch Treibhausgasemissionen eine direkte Wirkung auf die Lkw-Kaufentscheidung entfalten und so den Markthochlauf klimafreundlicher Fahrzeuge unterstützen. In Kombination mit weiteren bereits eingeführten Instrumenten wie Fahrzeugförderung, THG-Quote und Flottenzielwerten für schwere Nutzfahrzeuge wird erwartet, dass bis 2030 etwa ein Drittel der Fahrleistung elektrisch sein wird.

149. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Welche alternativen Antriebstechnologien für Lastkraftwagen, die hinsichtlich der Bezahlbarkeit und Zuverlässigkeit mit der Verbrennungstechnologie vergleichbar sind, gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 7. November 2023**

Nach Kenntnis der Bundesregierung verfolgen die Nutzfahrzeughersteller ergänzend zu Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor die Entwicklung und den Vertrieb von elektrisch betriebenen Lastkraftwagen, die über einen batterieelektrischen oder Wasserstoff-Brennstoffzellen Antrieb verfügen. Prinzipiell lässt sich ein klimafreundlicher Betrieb von Lastkraftwagen auch durch den Einsatz synthetischer Kraftstoffe erreichen, sofern diese mittels erneuerbarer Energien erzeugt wurden.

150. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Wie viele Binnenschiffe der Klassen IV (Europaschiff 85,0 m x 9,50 m x 2,5 m), Va (Großes Rheinschiff 110,0 m x 11,4 m x 3,5 m) und VIb (Jowi-Klasse 135,0 m x 17,0 m x 3,50 m) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren auf deutschen Werften gebaut und zugelassen, und wie ist der Trend bezüglich der Binnenschiffsgrößen (ohne Schubverbände) beim Befahren der deutschen Bundeswasserstraßen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 8. November 2023

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde seit 2018 kein Binnenschiff der genannten Klassen auf einer deutschen Schiffswerft neu gebaut. Hinsichtlich der Schiffsgrößen lässt sich kein eindeutiger Trend feststellen.

151. Abgeordnete
Gitta Connemann
(CDU/CSU)
- Welche Arbeitsschritte hat die Bundesregierung seit Beginn ihrer Amtszeit konkret unternommen, um die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarte Aufhebung des Monopols bei der Fahrerlaubnisprüfung unter Wahrung geltender Qualitätsstandards voranzutreiben (bitte im Einzelnen aufzuführen), und wann ist mit einer konkreten Umsetzung dieses Ziels zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 7. November 2023

Die Beleihung der Technischen Prüfstellen von TÜV und DEKRA erfolgt durch eine amtliche Anerkennung der Länder. Zuletzt hat die Verkehrsministerkonferenz bei ihren Beratungen am 11./12. Oktober 2023 in Köln keine abschließende Entscheidung über eine Neustrukturierung der Fahrerlaubnisprüfung im Sinne einer Optimierung des bestehenden Systems getroffen. Aus Sicht der Verkehrsministerkonferenz kann diese nicht vor einer Prüfung über die Anforderungen an die Fahrerlaubnisprüfer getroffen werden (abrufbar unter: www.verkehrsministerkonferenz.de/VMK/DE/termine/sitzungen/23-10-11-12-vmk/23-10-11-12-beschluss.pdf?__blob=publicationFile&v=2).

Sie ist damit nicht dem im Bericht des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr erfolgten Vorschlag gefolgt (abrufbar unter: www.verkehrsministerkonferenz.de/VMK/DE/termine/sitzungen/23-10-11-12-vmk/23-10-11-12-bericht-bmdv-6-2.pdf?__blob=publicationFile&v=2).

Das Ergebnis dieser nun anstehenden Beratungen zwischen dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr sowie den Ländern bleibt abzuwarten.

152. Abgeordneter
Michael Donth
(CDU/CSU)
- Wie viele Tochterunternehmen besitzt die Deutsche Bahn AG nach dem nun beschlossenen Verkauf der DB Arriva (vgl. www.deutschlandfunk.de/deutsche-bahn-verkauft-auslandstochter-arriva-100.html), und wie teilen sich diese Unternehmen pro Geschäftsfeld des Systemverbunds Bahn und des Geschäftsfelds DB Schenker auf (vgl. https://ibir.deutschebahn.com/2021/fileadmin/_processed_/f/9/csm_Organigramm_IB2021_090c809973.jpg)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 6. November 2023

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (Stand: 24. Oktober 2023) würde sich die Anzahl der Beteiligungen nach Veräußerung der Arriva-Gruppe auf 541 verringern. Hiervon entfallen 288 Beteiligungen auf den Systemverbund Bahn und 253 Beteiligungen auf DB Schenker.

153. Abgeordneter
Michael Donth
(CDU/CSU)
- Wie viele Zu- und Absagen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bisher im Rahmen der dritten Runde der Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben (vgl. bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2023/057-wissing-saubere-busse.html) ausgesprochen, und stellt der Zuwendungsgeber nach wie vor die notifizierten Mittel in Höhe von 1,75 Mrd. Euro für die Umstellung der Linienbusflotten in voller Höhe zur Verfügung, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 10. November 2023

Der dritte Förderaufruf zur Beschaffung von Fahrzeugen und Infrastruktur im Rahmen der Richtlinie zur Förderung alternativer Antriebe von Bussen im Personenverkehr wird aktuell bearbeitet. Die Priorisierung der eingereichten Skizzen ist inzwischen abgeschlossen. Mit den verfügbaren Haushaltsmitteln können 23 Verkehrsunternehmen auf Grundlage der Priorisierungsergebnisse gefördert werden.

Diese wurden zur Antragseinreichung aufgefordert mit dem Ziel, noch in diesem Jahr die Förderzusagen zu erteilen. Darüber hinaus wurden 83 Verkehrsunternehmen unter Finanzierungsvorbehalt aufgefordert, ihre Anträge einzureichen. 140 Verkehrsunternehmen erhielten eine Absage.

Weitere Aussagen können erst nach der Haushaltsaufstellung gemacht werden.

154. Abgeordneter
Hansjörg Durz
(CDU/CSU)
- Auf welchen Zeitpunkt wird sich nach Einschätzung der Bundesregierung die ehemals für Anfang 2023 zugesagte Aufstellung weiterer LED-Anzeigen auf der A8 zwischen Leipheim und Adelsried verzögern, und wird nach derzeitigem Kenntnisstand der Bundesregierung der bereits nach hinten datierte Baubeginn (drittes Quartal 2023) für die Verkehrsbeeinflussungsanlagen auf der A8 zwischen dem Autobahndreieck München-Eschenried und Augsburg-West gehalten werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 9. November 2023**

Nach Angaben der für die Umsetzung von Verkehrsbeeinflussungsanlagen an Autobahnen verantwortlichen Autobahn GmbH des Bundes kann für die Aufstellung weiterer LED-Anzeigen auf der A8 zwischen Leipheim und Adelsried noch kein konkreter Fertigstellungstermin benannt werden.

Für die Ausführungsplanung der Neuerrichtung der Verkehrsbeeinflussungsanlage zwischen dem Autobahndreieck München-Eschenried und Augsburg-West wurde ein externes Planungsbüro beauftragt. Für den Baubeginn kann derzeit noch kein konkreter Termin genannt werden.

155. Abgeordneter
Hansjörg Durz
(CDU/CSU)
- Wie verfährt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV; nicht die Bundesnetzagentur) mit den Rückmeldungen zum Glasfaserüberbau, und welche konkreten Maßnahmen zieht das BMDV als Schlussfolgerung aus dem Monitoring zur Lösung der Problematik des Glasfaserdoppelausbaus in Erwägung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert
vom 7. November 2023**

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr wird auf Grundlage der fachlichen Bewertung der Bundesnetzagentur entscheiden, ob weitere Schritte erforderlich sind. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/9161 verwiesen.

156. Abgeordneter
Dr. Thomas Gebhart
(CDU/CSU)
- Wie ist der Sachstand hinsichtlich der Planung für die angekündigte Einhausung und Tieferlegung der Bundesstraße 10 im Bereich Birkweiler/Siebelingen, und wann ist nach heutigem Stand mit einer Realisierung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 7. November 2023**

Nach Angaben der Straßenbauverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz erarbeitet diese derzeit den Vorentwurf für das Teilprojekt „B10 AS Annweiler-O–Godramstein“ des im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthaltenen Gesamtprojekts „B10 Hinterweidenthal–Landau (A65)“. Hierfür müssen zunächst die Ergebnisse des laufenden Raumordnungsverfahrens für die angrenzende Tunnelstrecke der B10 zwischen der B48 und Annweiler Ost vorliegen. Belastbare Angaben zur Realisierung des Vorhabens sind in dieser frühen Planungsphase noch nicht möglich.

157. Abgeordneter
Christian Görke
(DIE LINKE.)
- Wann wird die Inbetriebnahme der Oderbrücke von Küstrin-Kietz nach Kostrzyn, nach den bisher zwei Verschiebungen, erfolgen (bitte konkretes Datum nennen), und was sind die Gründe dafür, dass die Brücke nicht wie bisher geplant in diesem Jahr in Betrieb genommen werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 10. November 2023**

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG (DB AG) wird die neue Oderbrücke bei Küstrin-Kiez im Jahr 2024 in Betrieb genommen.

Der konkrete Termin für die Inbetriebnahme der Oderbrücke wird noch mitgeteilt. Ursprünglich sollte die Oderbrücke nach einjähriger Bauzeit im Dezember 2022 in Betrieb gehen. Dieses Datum wurde aufgrund notwendiger Änderungen der Bautechnologie verschoben, da die Brücke die weltweit erste Netzwerkbogenbrücke mit Carbonhängern sein wird. Beim Abbau der alten Brücke hatte sich gezeigt, dass die Bautechnologie in Bezug auf den Aufbau der neuen Brücke angepasst werden musste, um das Einschwimmen und den Einbau unabhängig vom Wasserstand der Oder vornehmen zu können. Weiterer Grund der Verzögerung ist ein Korrosionsschutzmangel der Deckbeschichtung der Brücke. Der Güteprüfdienst der DB AG hat bei Tests zu geringe Adhäsionskräfte der oberen Farbschichten festgestellt. Die Ursachen werden fortlaufend untersucht. Der Korrosionsschutz der Brücke wurde im Frühjahr 2023 vollständig erneuert.

158. Abgeordneter
Axel Knoerig
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die Gesamtfördersummen des Bundes für den Breitbandausbau jeweils in den Landkreisen Diepholz und Nienburg, die bisher bewilligt und ausgezahlt wurden, und welche Mittel wurden darüber hinaus beim Bund für den Breitbandausbau jeweils in den Landkreisen Diepholz und Nienburg beantragt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 7. November 2023

Für den geförderten Breitbandausbau im Landkreis Diepholz wurden bisher Bundesfördermittel in Höhe von insgesamt 84.164.704,00 Euro bewilligt und 71.150.277,95 Euro ausgezahlt.

Für den geförderten Breitbandausbau im Landkreis Nienburg wurden bisher Bundesfördermittel in Höhe von insgesamt 25.900.067,08 Euro bewilligt und 10.836.264,21 Euro ausgezahlt.

Darüber hinaus wurden bisher keine weiteren Bundesfördermittel für den Breitbandausbau in den Landkreisen Diepholz und Nienburg beantragt.

159. Abgeordnete **Susanne Menge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Baukosten hat die Bundesregierung für die Kostenermittlungsstufen Kostenrahmen, Kostenschätzung, Kostenberechnung und Kostenanschlag im Laufe der bisherigen Planungs- und Projektphasen für den Planungsabschnitt 5 (nördlich Bad Bodenteich (L265) bis Wittingen B244) der A39 ermittelt (bitte einzeln für alle Kostenermittlungsstufen benennen), und bis wann soll eine Kostenfortschreibung bzw. eine Aktualisierung der Baukosten für diesen Bauabschnitt abgeschlossen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 7. November 2023

Im Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP 2030) aus dem Jahr 2016 ist die A39, Abschnitt 5, Bad Bodenteich (L265) bis Wittingen (B244) mit Kosten von rund 170 Mio. Euro enthalten. Im Rahmen der technischen Entwurfsplanungen hat die Straßenbauverwaltung Kosten in Höhe von 182 Mio. Euro ermittelt (Stand: November 2017). Es wird angestrebt, im Jahr 2024 ein straßenrechtliches Planfeststellungsverfahren zu beantragen. Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens werden die Planungen unter Berücksichtigung der Anmerkungen und Hinweise aus dem Verfahren überarbeitet.

160. Abgeordnete **Susanne Menge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Baukosten hat die Bundesregierung für die Kostenermittlungsstufen Kostenrahmen, Kostenschätzung, Kostenberechnung und Kostenanschlag im Laufe der bisherigen Planungs- und Projektphasen für den Planungsabschnitt 6 (Wittingen [B244] bis Ehra [L289]) der A39 ermittelt (bitte einzeln für alle Kostenermittlungsstufen benennen), und bis wann soll eine Kostenfortschreibung bzw. eine Aktualisierung der Baukosten für diesen Bauabschnitt abgeschlossen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 7. November 2023**

Im BVWP 2030 aus dem Jahr 2016 ist die A39, Abschnitt 6, Wittingen (B244) bis Ehra (L289) mit Kosten von rund 146 Mio. Euro enthalten. Grundlage dafür war die Kostenberechnung der Entwurfsplanung (Stand: Juni 2014). Im Rahmen einer Kostenaktualisierung der technischen Entwurfsplanungen hat die Straßenbauverwaltung Kosten in Höhe von 173 Mio. Euro ermittelt (Stand: Februar 2022). Für den Planungsabschnitt wurde im Jahr 2018 ein straßenrechtliches Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens werden die Planungen unter Berücksichtigung der Anmerkungen und Hinweise aus dem Verfahren überarbeitet.

161. Abgeordnete
Susanne Menge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Baukosten hat die Bundesregierung für die Kostenermittlungsstufen Kostenrahmen, Kostenschätzung, Kostenberechnung und Kostenanschlag im Laufe der bisherigen Planungs- und Projektphasen für den Planungsabschnitt 7 (Ehra [L289] bis Wolfsburg [B188]) der A39 ermittelt (bitte einzeln für alle Kostenermittlungsstufen benennen), und bis wann soll eine Kostenfortschreibung bzw. eine Aktualisierung der Baukosten für diesen Bauabschnitt abgeschlossen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 7. November 2023**

Im BVWP 2030 aus dem Jahr 2016 ist die A39, Abschnitt Planungsabschnitt 7, Ehra (L289) bis Wolfsburg (B188) mit Kosten von rund 155 Mio. Euro enthalten. Im Rahmen der technischen Entwurfsplanungen hat die Straßenbauverwaltung Kosten in Höhe von 203 Mio. Euro ermittelt (Stand: April 2018). Der Planfeststellungsbeschluss wurde im Jahr 2018 erlassen. Dieser wird zurzeit beklagt und ist daher derzeit nicht vollziehbar. Aktuell läuft ein Planänderungs- und -ergänzungsverfahren.

162. Abgeordneter
Mike Moncsek
(AfD)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Kritik von vielen Verkehrsökonominnen (z. B. Christian Böttger, Interview Deutschlandfunk 30. Oktober 2023) zur bisherigen wirtschaftlichen Bilanz des Deutschlandtickets, die nach Meinung dieser Experten ein Verlustgeschäft für den Steuerzahler sei und gleichzeitig bei ÖPNV-Unternehmen eine Änderung der Unternehmensstrategie bewirken könnte in Richtung einer Dauersubventionierung durch den Staat statt eigenverantwortlicher Gewinnorientierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 9. November 2023

Das Deutschlandticket soll den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) insgesamt günstiger, attraktiver und einfacher gestalten. Es soll die Länder dabei unterstützen, langfristig für attraktive Angebote zu sorgen und somit noch mehr Menschen für den ÖPNV zu begeistern. Die verkehrlichen und finanziellen Auswirkungen des Deutschlandtickets werden in den Jahren 2023 und 2024 ausgewertet werden. Danach wird im Jahr 2025 ein erneutes Gesetzgebungsverfahren erforderlich werden, um auf der Grundlage der dann erfolgten Regelungen zum Nachteilsausgleich die weitere Finanzierung des bundesweit gültigen Nahverkehrstickets dauerhaft zu sichern.

163. Abgeordneter
Mike Moncsek
(AfD)
- Wie viele Fahrzeuge mit ukrainischem Kennzeichen sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Deutschland bei den Behörden gemeldet, und wie viele der Halter verfügen nach Ende der freiwilligen Deckung durch deutsche Haftpflicht-Unternehmen im Mai 2023 (ERGO) inzwischen über eine aktive Versicherung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 7. November 2023

Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor. Es besteht grundsätzlich keine Pflicht, in Deutschland befindliche Fahrzeuge mit ausländischer Zulassung oder den für diese Fahrzeuge bestehenden Versicherungsschutz zu melden.

Der Versicherungsschutz, der für den inländischen Gebrauch von Fahrzeugen ohne regelmäßigen Standort im Inland, etwa für in Drittstaaten wie der Ukraine zugelassene Fahrzeuge, erforderlich ist, kann auf verschiedene Weise erlangt und nachgewiesen werden. In Betracht kommen eine Grüne Karte oder Grenzversicherungen. Der Versicherungsnachweis ist mitzuführen.

164. Abgeordnete
Petra Nicolaisen
(CDU/CSU)
- Hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr die Prüfung des Rechtsgutachtens von Prof. Dr. Alexander Proelß zur Sanierung der Altlast Wikingeck zwischenzeitlich abgeschlossen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 136 des Abgeordneten Stefan Seidler, fraktionslos, auf Bundestagsdrucksache 20/8804), und falls ja, mit welchem Ergebnis, und falls nein, wann ist mit einem Abschluss der dahingehenden Prüfung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 10. November 2023**

Die Prüfung des Rechtsgutachtens von Prof. Dr. Alexander Proelß zur Altlastsanierung am Wikingeck ist – vorbehaltlich letzter interner Abstimmungen – weitgehend abgeschlossen. Die dort vertretene Auffassung wird vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr nicht geteilt.

165. Abgeordneter
Henning Otte
(CDU/CSU)
- Wie steht das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) zum Kompromiss (www.faz.net/aktuell/politik/inland/deutsche-bahn-muss-rueckschlag-fuer-deutschlandtakt-einstecken-19185803.html) mit dem Land Niedersachsen und der Deutschen Bahn AG zur Generalsanierung mit Kapazitätserweiterungen zwischen Hamburg und Hannover, und was unternimmt das BMDV, damit die Deutsche Bahn AG nicht weiter Kommunen zu Detailplanungen für eine Neubaustrecke auffordert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 6. November 2023**

Die Ausgestaltung der weiteren Schritte beim Ausbau der Schieneninfrastruktur zwischen Hamburg und Hannover ist aktuell Gegenstand des Austauschs zwischen dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr mit der Niedersächsischen Landesregierung und der Deutschen Bahn. Die erweiterte Generalsanierung des Hochleistungskorridors Hamburg–Hannover soll bereits erste kapazitive und fahrzeitverkürzende Maßnahmen schaffen. Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand bleibt jedoch auch dann im Korridor Hamburg–Hannover langfristig ein signifikanter zusätzlicher Kapazitätsbedarf bestehen. Die hierfür erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen für kürzere Fahrzeiten und mehr Kapazität sollen in einem gemeinsam vom Bund, dem Land Niedersachsen und der Deutschen Bahn AG gestalteten, strukturierten Dialog- und Planungsprozess definiert werden. Die Planung und Umsetzung des Hochleistungskorridors und der Dialog über die weiteren Bedarfe sollen hierbei parallel durchgeführt werden.

Im Übrigen ist die Durchführung der Planungen Aufgabe der Vorhabenträgerin DB Netz AG.

166. Abgeordneter
Dr. Christoph Ploß
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung die Nationale Hafenstrategie noch im Jahr 2023 beschließen, und wenn nein, was sind die Gründe für die Verzögerung, und wann ist spätestens mit Beschluss und Veröffentlichung der Nationalen Hafenstrategie zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert
vom 3. November 2023**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Nationale Hafenstrategie noch im Jahr 2023 zu beschließen.

167. Abgeordneter
Henning Rehbaum
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die entfallenden Ticketeinnahmen aufgrund des Deutschlandtickets kommunale Haushalte so stark belasten, dass vielerorts Verkehre bei kommunalen Verkehrsunternehmen abbestellt werden und dass sich eigenwirtschaftlich arbeitende Unternehmen wie z. B. Töchter der Deutschen Bahn AG bereits von der Betriebsgenehmigung entbinden lassen (vgl. www.derpatriot.de/artikel//westfalenbus-wil-l-kreis-den-ruecken-kehren.html), damit die Verkehrsleistung für den Fahrgast nicht mehr erbracht wird, und wie bewertet sie das?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 6. November 2023**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

Bund und Länder haben die Grundlagen für den Ausgleich etwaiger Mehrkosten, die den Unternehmen im Einführungsjahr des Deutschlandtickets durch Mindereinnahmen entstehen, in einer Muster-Richtlinie festgelegt. Im Ergebnis soll allen erlösverantwortlichen Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen die Differenz aus den auf Basis des Jahres 2019 hochgerechneten Soll-Fahrgeldeinnahmen für das Jahr 2023 und den tatsächlichen Ist-Einnahmen des Jahres 2023 ausgeglichen werden.

168. Abgeordneter
Johannes Steiniger
(CDU/CSU)
- Welche zusätzlichen aktiven Lärmschutzmaßnahmen (v. a. Länge und Höhe von zusätzlichen Lärmschutzwänden) ergeben sich im Verlauf der Erweiterung der A61 auf sechs Fahrspuren auf der Gemarkung Speyer, besonders im Bereich des Rastplatzes Spitzenrheinhof, unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Grenzwerte der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes im Rahmen der vertiefenden Planung durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, und wird die Umsetzung aller Lärmschutzmaßnahmen gemäß der jeweils aktuell geltenden Grenzwerte entlang aller vergebenen Strecken während der Vertragslaufzeit Bestandteil der Vereinbarung mit einem privaten Partner sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 7. November 2023**

Die Planfeststellungsbeschlüsse für die beiden Vorhaben A61, Autobahnkreuz (AK) Frankenthal–AK Mutterstadt und AK Mutterstadt–Rheinbrücke Speyer (Landesgrenze Baden-Württemberg/Rheinland-Pfalz) sind spätestens seit 2018 unanfechtbar. In § 6 der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV) ist geregelt, dass der Beurteilungspegel für den Abschnitt eines Straßenbauvorhabens nach den Vorschriften dieser Verordnung in der bis zum Ablauf des 28. Februar 2021 geltenden Fassung zu berechnen ist, wenn vor dem Ablauf des 1. März 2021 der Antrag auf Durchführung des Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahrens gestellt worden ist. Nach Angaben der zuständigen Autobahn GmbH des Bundes erfolgt die Planung und Ausführung der aktiven Lärmschutzmaßnahmen in der Gemarkung Speyer somit auf Basis des Planfeststellungsbeschlusses für die Erweiterung der A61, vorbehaltlich eines entsprechenden Vertragsschlusses, durch einen privaten Partner. Aktive Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Rastanlage Spitzentrheinhof sind hiervon nicht umfasst. Die Erweiterung der Rastanlage Spitzentrheinhof wird unabhängig vom sechsstreifigen Ausbau der A61 geplant.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

169. Abgeordneter **Christian Görke** (DIE LINKE.)
Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen absoluten Zinszahlungen der Anspruchnehmer des KfW-Studienkredites in den letzten 24 Monaten entwickelt (bitte monatlich in Euro angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 8. November 2023**

Nach Auskunft der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) stellen sich die durchschnittlichen Zinszahlungen der Darlehensnehmenden des KfW-Studienkredites in den letzten 24 Monaten wie folgt dar:

Buchungsmonat	Durchschnittliche Zinszahlung im KfW-Studienkredit pro Darlehen im Buchungsmonat (in Euro)
November 2021	33,97
Dezember 2021	33,91
Januar 2022	33,97
Februar 2022	33,88
März 2022	34,20
April 2022	37,45

Buchungsmonat	Durchschnittliche Zinszahlung im KfW-Studienkredit pro Darlehen im Buchungsmonat (in Euro)
Mai 2022	37,00
Juni 2022	36,53
Juli 2022	36,84
August 2022	37,45
September 2022	37,03
Oktober 2022	39,06
November 2022	61,34
Dezember 2022	60,86
Januar 2023	61,02
Februar 2023	61,54
März 2023	62,04
April 2023	65,09
Mai 2023	78,15
Juni 2023	79,01
Juli 2023	79,30
August 2023	79,49
September 2023	80,73
Oktober 2023	83,41

170. Abgeordnete **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.) Wie hoch war der Gewinn der KfW in den vergangenen zehn Jahren, den sie mit dem KfW-Studienkredit erwirtschaftet hat (bitte nach Jahren aufteilen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 7. November 2023**

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) stellt den Studienkredit aus eigenen Mitteln bereit. Nach Angaben der KfW bepreist sie den KfW-Studienkredit ausschließlich kostendeckend.

171. Abgeordnete **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.) Ist die Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger der Auffassung, dass mehr Studierende neben dem Studium arbeiten sollten, und wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Quote von Studierenden, die neben dem Studium arbeiten, in den letzten neun Jahren entwickelt (bitte jährliche Werte angeben und nach Vollzeit-, Teilzeit- und Dual-Studierenden aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 7. November 2023**

Die Entscheidung, ob Studierende neben dem Studium einer Erwerbstätigkeit nachgehen sollten, kann nur individuell von den Betroffenen selbst getroffen werden.

Zu der Motivlage, die die Studierenden zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit veranlasst, wird auf die im Mai 2023 veröffentlichte 22. Sozialerhebung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden in Deutschland 2021 (durchgeführt durch das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung unter Beteiligung des Deutschen Studierendenwerks) verwiesen. Im Vergleich zu der 21. Sozialerhebung (2016) zeigt sich, dass das Motiv „praktische Erfahrungen sammeln“ in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen hat. Die Bedeutung der Motive „Finanzierung des Lebensunterhalts“ und „sich etwas Zusätzliches leisten“ ist hingegen gesunken.

Hinsichtlich der Quote von Studierenden, die neben dem Studium einer Erwerbstätigkeit nachgehen, liegen der Bundesregierung die Angaben der 22. Sozialerhebung vor. Danach lag die Erwerbstätigenquote von Studierenden bei 62 Prozent im Jahr 2012, 68 Prozent im Jahr 2016 und 64 Prozent im Jahr 2021 (ohne Fernstudierende und internationale Studierende). Für das Jahr 2021 liegen die Angaben für alle Studierende (inklusive Fernstudierende und internationale Studierende) differenziert nach Studienformat und Studiumumfang vor. So sind 13,9 Prozent der dual Studierenden erwerbstätig (hier werden nur Tätigkeiten berücksichtigt, die nicht im Rahmen des dualen Studiums stattfinden) und 64,2 Prozent der Studierenden im Präsenzstudium. Unter den Studierenden in Vollzeit sind 58,3 Prozent erwerbstätig, unter den Teilzeit-Studierenden sind es 84,9 Prozent.

Für das Jahr 2016 (21. Sozialerhebung) liegen nur Angaben nach dem Studienformat vor. Während 69 Prozent der Studierenden im Präsenzstudium erwerbstätig sind, trifft dies nur auf 18 Prozent der dual Studierenden zu (ohne internationale Studierende). Für das Jahr 2012 (20. Sozialerhebung) liegen keine Differenzierungen nach Studienformat und -umfang vor.

172. Abgeordneter **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU) Welche zusätzlichen Maßnahmen und wie viele finanziellen Mittel für Neubewilligungen in den Jahren 2024 und 2025 plant die Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger, um die Länder, wie am 24. Oktober 2023 von ihr angekündigt (www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/kurzmeldungen/de/2023/10/232024_antisemitismus.html), in der Antisemitismusprävention in der Bildung zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 8. November 2023**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt die Länder in der Antisemitismusprävention in der Bildung durch Forschungsförderung. So fördert das BMBF beispielsweise mit der Förderrichtlinie „Aktuelle Dynamiken und Herausforderungen des Antisemitismus“ zehn Forschungsverbünde und ein Metavorhaben mit insgesamt 12 Mio. Euro im Bereich der Antisemitismusforschung.

Der Austausch mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft und Praxis über die Fortsetzung von Förderprojekten und neue Förderansätze in der Antisemitismusforschung läuft bereits seit längerem und wurde am 24. Oktober 2023 in dem von der Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger einberufenen Gespräch, auch unter Teilnahme der amtierenden Präsidentin der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Senatorin Katharina Günther-Wünsch, vertieft. Die Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der neuen Dimension des Antisemitismus, der sich nach dem 7. Oktober 2023 in Deutschland zeigt, entschlossen, die Antisemitismusforschung auch in Zukunft fortzusetzen.

173. Abgeordneter **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU) Entlang welcher Stufen ist das Antragsverfahren in der Förderrichtlinie DATIpilot bei beiden Modulen „Innovationssprints“ und „Innovationscommunities“ ausgestaltet, und wie lange dauert es für Antragsteller konkret von der Einreichung einer Projekt- bzw. Konzeptskizze bis zur Bewilligung der Förderung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Mario Brandenburg
vom 8. November 2023**

Die Einreichungsfrist für die Innovationssprints war der 31. August 2023. Nach der Selektion im vorgeschalteten wettbewerblichen Auswahlverfahren (Prüfung der Förderwürdigkeit durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Pitch-Veranstaltungen in zwei Etappen, Losverfahren) können in diesem Modul 1 die erfolgreichen Skizzeinreicher bis zum 31. Januar 2024 (bei Auswahl in den Pitch-Veranstaltungen im November/Dezember 2023) bzw. bis zum 30. April 2024 (bei Auswahl in den Pitch-Veranstaltungen bzw. im Losverfahren 2024) einen Antrag auf Förderung stellen. Dieser wird innerhalb von drei Monaten beschieden.

Innovationscommunities konnten sich für dieses Modul bis 16. Oktober 2023 mit einer Projektskizze bewerben. Innerhalb von 5,5 Monaten sollen die Skizzen hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Förderwürdigkeit geprüft, von einer externen Jury bewertet und ausgewählt werden. Die ausgewählten Communities stellen ihre Anträge ab voraussichtlich April 2024 fortlaufend. Die ersten Bewilligungen können dann ab September 2024 erfolgen. Die Communities werden in dieser Zeit individuell beraten und intensiv auf die vierjährige Förderung vorbereitet.

174. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zu den Zukunftsaussichten für die Forschung mittels Künstlicher Intelligenz (KI) in Deutschland angesichts der Berichterstattung, dass KI-basierte Anwendungen in Rechenzentren zu einem stark steigenden Energieverbrauch führen (www.vdi-nachrichten.com/technik/elektronik/forschung-mithilfe-von-ki-erweist-sich-als-enormer-energiefresser/)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Mario Brandenburg
vom 7. November 2023**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Anwendungen der Künstlichen Intelligenz (KI) mit einem hohen Energieverbrauch einhergehen können. Der Energieverbrauch hängt im Einzelnen von den konkreten Eigenschaften der KI-Modelle bzw. KI-Systeme und deren Einsatzmodi ab. Die Effizienz von Rechenzentren gewinnt vor diesem Hintergrund zunehmend an Bedeutung für die Entwicklung des gesamten Stromverbrauchs. Die Bundesregierung fördert daher die Erforschung und Entwicklung von ressourcen- sowie energieeffizienter KI und wirkt auf einen zunehmend energieeffizienteren Betrieb von Rechenzentren hin. So enthält das Energieeffizienzgesetz Maßnahmen, die einem energieeffizienten Betrieb von Rechenzentren dienen. Hierzu gehören insbesondere Mindestvorgaben für die Energieeffizienz der Rechenzentrums-Infrastruktur (PUE) sowie die Nutzung von Abwärme und von erneuerbaren Energien.

Darüber hinaus betont die Bundesregierung, dass ein hoher Energieverbrauch kein grundsätzliches Forschungshindernis darstellt. Die Bundesregierung arbeitet daran, dass Energiebedarfe, auch im Bereich der Forschung, aus erneuerbaren, klimaneutralen Energiequellen gedeckt werden können.

Nach Auffassung der Bundesregierung kann KI zudem dazu dienen, effizientere digitale Lösungen zu entwickeln bzw. umzusetzen und damit den Ressourcenverbrauch zu reduzieren.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen**

175. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung dazu, dass der Berliner Senat das Projekt zur Umgestaltung des Halleschen Ufers, für das der Bund Fördergelder in Höhe von 2,95 Mio. Euro zur Verfügung gestellt hat, gestoppt hat, und drohen diese Fördergelder nun zu verfallen (www.rbb24.de/politik/beitrag/2023/11/berlin-senat-hallesches-ufer-umgestaltung-promenade-stopp-cdu.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 9. November 2023**

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat eine Stellungnahme zum in der Pressemitteilung Nummer 256 des Stadtbezirks Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin dargestellten Sachverhalt sowie die Vorlage eines Sachstandsberichts zum Förderprojekt Blau-grüne Promenade am Halleschen Ufer eingefordert. Auf dieser Grundlage wird das BMWSB über das weitere Vorgehen sowie die Einleitung eines Widerrufsverfahrens entscheiden.

176. Abgeordnete **Nicole Höchst** (AfD) Inwieweit sind in den letzten drei Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung staatlicherseits gewährte Kredite für privaten Hausbau durch Zwangsversteigerungen ganz oder in Teilen realisiert worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 6. November 2023**

Der Bundesregierung liegen diese Informationen nicht vor.

Die Zwangsvollstreckung wird durch die durchleitenden Banken vorgenommen. Eine Information der Banken gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu diesem Sachverhalt ist nicht verpflichtend und wird nicht erhoben.

177. Abgeordnete **Anne Janssen** (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung Bedarf für eine Reform des § 35 des Baugesetzbuches, um das Errichten von Ersatzneubauten im Außenbereich für Eigentümer insbesondere im ländlichen Raum zu erleichtern, und wenn ja, wann plant die Bundesregierung eine Überarbeitung, und wenn nein, warum nicht (bitte ausführlich begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Kaiser
vom 7. November 2023**

Die Bundesregierung plant eine umfassende Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB), um die Aufträge des Koalitionsvertrages zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und die Vereinbarungen aus dem Bündnis bezahlbarer Wohnraum umzusetzen. In dieser Novelle sollen neben der Entfristung und weiteren Verbesserung der mit dem Baulandmobilisierungsgesetz eingeführten Instrumente unter anderem auch weitere Flexibilisierungen für den Wohnungsbau vor allem für den planungsrechtlichen Innenbereich vorgesehen werden. Die Möglichkeiten für Ersatzneubauten im Außenbereich nach § 35 BauGB wurden zuletzt 2021 mit dem Baulandmobilisierungsgesetz erweitert. Weitere diesbezügliche Änderungen des § 35 BauGB sind derzeit nicht geplant.

Zudem bereitet die Bundesregierung derzeit die Einführung einer bis zum 31. Dezember 2026 befristeten Sonderregelung vor, damit für Städ-

te und Kommunen mit angespannten Wohnungsmärkten der Bau von bezahlbarem Wohnraum für alle vereinfacht und beschleunigt werden kann. Dies soll in Anlehnung an die Generalklausel des § 246 Absatz 14 BauGB erfolgen. Die neue Regelung ist Teil des Maßnahmenpakets für zusätzliche Investitionen in den Bau von bezahlbarem und klimagerechtem Wohnraum und zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Bau- und Immobilienwirtschaft, das die Bundesregierung am 25. September 2023 im Rahmen des „Bündnisses bezahlbarer Wohnraum“ vorgelegt hat.

178. Abgeordneter **Michael Kießling** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung, alle bestehenden Neubau- und Bestandsförderungen (zum Beispiel das Programm Jung kauft Alt) weiterhin an derzeit bestehende Energieeffizienzstandards zu binden (bitte unter Angabe der jeweiligen Förderung, dem Geltungszeitraum und dem jeweiligen Energieeffizienzstandard erläutern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 6. November 2023

Die Förderkonditionen für bestehende Neubau- und Bestandsförderungen wurden unter Berücksichtigung des jeweiligen Ziels der Förderung und der gesetzlichen Regelungen (z. B. § 91 des Gebäudeenergiegesetzes) erstellt.

Im Einzelnen gelten für die unterschiedlichen Förderungen folgende Energieeffizienzstandards:

Förderung	Geltungszeitraum	Aktueller Energieeffizienzstandard***
Wohneigentum für Familien	31.12.2030	Effizienzhaus 40 sowie Anforderungen an die Treibhausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus oder Effizienzhaus 40 sowie Anforderungen an die Treibhausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus und Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude
Klimafreundlicher Neubau (Wohngebäude)	31.12.2030	Effizienzgebäude 40 sowie Anforderungen an die Treibhausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus oder Effizienzgebäude 40 sowie Anforderungen an die Treibhausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus und Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude
Klimafreundlicher Neubau (Nichtwohngebäude)	31.12.2030	Effizienzgebäude 40 sowie Anforderungen an die Treibhausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus oder Effizienzgebäude 40 sowie Anforderungen an die Treibhausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus und Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude	31.12.2030	Effizienzhaus – Denkmal oder Denkmal EE* oder Denkmal NH** (ab Verfügbarkeit); oder Effizienzhaus 85 oder 85 EE oder 85 NH (ab Verfügbarkeit); oder Effizienzhaus – 70 oder 70 EE oder 70 NH (ab Verfügbarkeit); oder Effizienzhaus – 55 oder 55 EE oder 55 NH (ab Verfügbarkeit); oder Effizienzhaus – 40 oder 40 EE oder 40 NH (ab Verfügbarkeit) gemäß den Technischen Mindestanforderungen
Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude	31.12.2030	Effizienzgebäude – Denkmal, Denkmal EE* oder Denkmal NH**; oder Effizienzhaus – 70, 70 EE oder 70 NH; oder Effizienzhaus – 55, 55 EE oder 55 NH; oder Effizienzhaus – 40, 40 EE oder 40 NH gemäß den Technischen Mindestanforderungen

- * Eine „Effizienzgebäude EE“-Klasse wird erreicht, wenn erneuerbare Energien und/oder unvermeidbare Abwärme einen Anteil von mindestens 65 Prozent des für die Wärme- und Kälteversorgung des Gebäudes erforderlichen Energiebedarfs erbringen.
- ** Eine „Effizienzgebäude NH“-Klasse wird erreicht, wenn für ein Effizienzgebäude ein Nachhaltigkeitszertifikat im Sinne der Richtlinie ausgestellt wird.
- *** Andere Förderrichtlinien, z. B. der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen, beziehen sich auf gewisse technische Mindestanforderungen an die geförderten Maßnahmen, nicht auf Energieeffizienzstandards und werden somit hier nicht erwähnt.

Die Förderkonditionen und -systematik für die Wohneigentumsförderung im Bestand („Jung kauft alt“) werden aktuell noch erarbeitet.

179. Abgeordneter
Michael Kießling
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um Wohnraum für Beschäftigte der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes gezielt kostengünstig und schnell zu schaffen (wenn ja, bitte die genauen Maßnahmen sowie deren Zeitraum angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Kaiser vom 9. November 2023

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) möchte Arbeitgebende stärker für den Wohnungsbau gewinnen und führt dazu verschiedene Maßnahmen durch.

Am 6. Juli 2023 fand auf Einladung der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Kaiser ein Fachgespräch „Wohnungen für Mitarbeitende – Ein Beitrag zur Fachkräftebindung und Wohnraumversorgung“ statt, an dem Vertreterinnen und Vertreter aus Politik (MdBs), dem Bundesministerium der Finanzen, der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK), von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden der Länder sowie ausgewählte Unternehmensvertreterinnen und -vertreter teilnahmen. Zusätzlich sind Regionalveranstaltungen geplant. Ziel ist es, Arbeitgebende für eigene Maßnahmen zu sensibilisieren und verschiedene Möglichkeiten aufzuzeigen,

wie Arbeitgebende ihre Mitarbeitenden bei der Wohnraumversorgung unterstützen können.

Arbeitgebende können bestehende Förderprogramme und steuerliche Instrumente nutzen.

Zentraler Baustein sind die Mittel für den sozialen Wohnungsbau in Rekordhöhe von 18,15 Mrd. Euro für den Zeitraum von 2022 bis 2027. Für den klassischen sozialen Wohnungsbau stehen im Programmjahr 2023 2 Mrd. Euro zur Verfügung; hinzu kommen erstmalig 500 Mio. Euro für die besonders dringliche Schaffung von Wohnheimplätzen in Studierenden- und Auszubildendenwohnheimen und deren Modernisierung.

Anbieter können die KfW-Programme für den Wohnungsbau und die Sanierung nutzen. Insbesondere kleinere Unternehmen könnten ihre Mitarbeitenden bei der Gründung von Genossenschaften unterstützen. Den Erwerb von Genossenschaftsanteilen unterstützt die Bundesregierung über die KfW mit Zinsverbilligungen und Tilgungszuschüssen.

Darüber hinaus stehen steuerliche Regelungen für Werkwohnungen zur Verfügung, die zum Teil erst kürzlich verbessert wurden,

- Sonderabschreibung für den Mietwohnungsbau – auch für Mitarbeiterwohnungen (i. H. von jährlich 5 Prozent der Anschaffungs- oder Herstellungskosten neuer begünstigter Mietwohnungen in den ersten vier Jahren; § 7b des Einkommensteuergesetzes (EStG)) und steuerliche Begünstigungen bei verbilligter Überlassung von Mitarbeiterwohnungen. Ab dem Veranlagungszeitraum 2020 gelten vorteilhafte steuerliche Regelungen für Arbeitnehmende, die zu günstigen Mieten in Mitarbeiterwohnungen ihres Arbeitgebenden wohnen. Nach § 8 Absatz 2 Satz 12 EStG müssen Arbeitnehmende den Vorteil aus der günstigen Miete nicht als Arbeitslohn (Sachbezug) versteuern, soweit das vom Arbeitnehmenden gezahlte Entgelt mindestens zwei Drittel der ortsüblichen Miethöhe und diese nicht mehr als 25 Euro pro Quadratmeter beträgt.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) unterstützt den Bund im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes.

Die BImA plant im Rahmen ihres Wohnungsneubauprogramms 2020 bis 2024 insgesamt 3.000 bezahlbare neue Wohnungen zur Unterbringung von Wohnungsfürsorgeberechtigten zu schaffen. Mit dem Bau von etwa 2.500 Wohnungen wurde bereits begonnen. Darüber hinaus wird die BImA ein Folgeprogramm des aktuellen Wohnungsneubauprogramms für die Jahre 2025 bis 2028 auflegen.

180. Abgeordnete
Dr. Ottilie Klein
(CDU/CSU)

Welche Ergebnisse wurden unter wessen Beteiligung zum Nationalen Aktionsplan zur Überwindung der Wohnungslosigkeit bisher erreicht (siehe www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/theme_n/stadt-wohnen/nap-gegen-wohnungslosigkeit/nap-gegen-wohnungslosigkeit-node.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 7. November 2023

Die Bundesregierung stimmt derzeit die zweite Entwurfsfassung des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit (NAP) zwischen den

beteiligten Bundesressorts, mit den Vertreterinnen und Vertretern der Bauministerkonferenz und der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, den kommunalen Spitzenverbänden sowie mit den weiteren im Lenkungskreis vertretenen Verbänden der Mieterinnen und Mieter, der Wohnungswirtschaft, der freien Wohlfahrtspflege, der Wissenschaft und den Betroffenenverbänden ab. Seit September 2023 wirkt die Selbstvertretung wohnungsloser Menschen e. V. an der Erarbeitung des NAP im Lenkungskreis mit.

Die Eckpunkte des NAP wurden mit etwa 70 Teilnehmenden bei der zweitägigen Zukunftskonferenz vom 19. bis 20. Juni 2023 entwickelt. Hieran beteiligten sich Vertreterinnen und Vertreter der Städte und Kommunen und Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft mit Bezug zur Wohnungs- und Sozialpolitik.

181. Abgeordnete **Caren Lay**
(DIE LINKE.) Wie viele Wohnungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im vergangenen Jahr abgerissen, und wie viele Abrisse davon wurden öffentlich gefördert (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 6. November 2023

Nach der Bauabgangsstatistik des Statistischen Bundesamtes wurde im Jahr 2022 ein Abgang von rund 16.500 der insgesamt rund 43,4 Millionen Wohnungen in Deutschland erfasst.

Erfasst werden alle Gebäude/Gebäudeteile, die durch ordnungsbehördliche Maßnahmen, Schadensfälle oder Abbruch der Nutzung entzogen werden oder deren Nutzung von Wohn- zu Nichtwohnzwecken geändert wird.

Grundsätzlich ist der Abriss im Rahmen von Ordnungsmaßnahmen in allen Programmen der Bund-Länder-Städtebauförderung förderfähig. Nach grundgesetzlicher Aufgabenverteilung liegt die Entscheidung über Art und Umfang der Maßnahmen der Städtebauförderung bei den Ländern. Zu den Ordnungsmaßnahmen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Mit dem Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (bis 2020 Programm Stadtumbau) kann in den ostdeutschen Bundesländern wegen der nach wie vor vorhandenen strukturellen Wohnungsleerstände der Abriss von Wohnungen ohne kommunalen Eigenanteil gefördert werden. Hierbei handelt es sich nach Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung Artikel 8 Absatz 3 und 4 um leerstehende, dauerhaft nicht mehr benötigte Wohngebäude insbesondere in strukturschwachen Regionen.

Nach den mit Stand vom 1. November 2023 dem Bund vorliegenden Informationen durch die Länder wurde im Jahr 2022 die folgende Anzahl von Wohnungen gefördert abgerissen (in einer Aufstellung aus dem Mai 2023 waren noch nicht alle Ländermeldungen für das Jahr 2022 enthalten. Nunmehr liegen alle Rückmeldungen der Länder vor).

Land	Abgänge von Wohnungen
Brandenburg	898
Mecklenburg-Vorpommern	363
Sachsen	1.004
Sachsen-Anhalt	881
Thüringen	222
Gesamt	3.368

Quelle: Angaben der Länder

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung Artikel 5 Absatz 5 haben Bund und Länder sich darauf verständigt, die Wirksamkeit und Notwendigkeit der Regelungen zum Rückbau bis zum Jahr 2024 zu prüfen. Zudem ist mit der neuen Verwaltungsvereinbarung 2022/2023 dem Bund darzulegen, warum entsprechende Maßnahmen erforderlich sind.

182. Abgeordneter **Lars Rohwer** (CDU/CSU) Wie wird der Bau des Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation in Halle haushälterisch abgebildet, und welches inhaltliche Konzept liegt der Planung zugrunde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 6. November 2023

Der Bau des Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation in Halle (Saale) ist Teil laufender Beratungen zum Bundeshaushalt 2024.

Das inhaltlich programmatische Konzept des Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation orientiert sich an den entsprechenden Empfehlungen der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ vom 7. Dezember 2020 sowie an dem Grobkonzept der daraufhin von der Bundesregierung eingesetzten Arbeitsgruppe „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ und ihrem Abschlussbericht vom 16. Juni 2021.

Das auf dieser Basis entwickelte Raumbedarfskonzept wird derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

183. Abgeordneter **Markus Uhl** (CDU/CSU) Wie ist die Entwicklung der Nutzerzahlen (registrierte Nutzer) des neuen BIM-Portals des Bundes (BIM: Building Information Modeling) (bitte nach öffentlichen Auftraggebern und Auftragnehmern und Quartalen aufschlüsseln), und gibt es seitens der Bundesregierung eine Evaluation zum praktischen Nutzen, aus welcher sich Rückschlüsse für mögliche Optimierungen des Portals ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 10. November 2023**

Das BIM-Portal des Bundes wurde am 11. Oktober 2022 freigeschaltet.
Seitdem sind folgende registrierte Nutzerzahlen zu verzeichnen:

Quartal	Ende 4. Quartal 2022	Ende 1. Quartal 2023	Ende 2. Quartal 2023	Ende 3. Quartal 2023	4. Quartal 2023 Stand: 8.11.2023
Gesamtzahl Nutzer	847	1.146	1.368	1.503	1.558

Eine Auswertung der Nutzer nach öffentlichen Auftraggebern und Auftragnehmern ist nicht möglich.

Mit Freischaltung des Moduls zur Erstellung von Auftraggeber-Informationen (AIA) im nächsten Jahr 2024 wird ein wesentliches Tool des BIM-Portals aktiv. Im Anschluss an dieses Go-live ist eine Evaluation geplant.

In der derzeitigen Entwicklungsphase des BIM-Portals finden zur Qualitätssicherung regelmäßige Abstimmungen mit Vertreterinnen und Vertretern öffentlicher Auftraggeber statt.

Ergänzung

Die Bundesregierung hat die Antwort auf die Schriftliche Frage 107 auf Bundestagsdrucksache 20/9004 der Abgeordneten Heidi Reichinnek (DIE LINKE.)

Wie viele Personenunfälle (PU) ereigneten sich in den Kalenderjahren 2020, 2021 und 2022 sowie im laufenden Kalenderjahr in den Alterskohorten U18 sowie 18 bis 25, 26 bis 40, 41 bis 60 und Ü60 auf dem Streckennetz der Deutschen Bahn AG, und wie viele verliefen tödlich?

nachträglich ergänzt:

Die Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung untersucht Unfälle und Störungen im Sinne des Kapitels V der Richtlinie (EU) 2016/798 gemäß § 5b des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG). Nach § 5c AEG dürfen personenbezogene Daten betroffener Personen erhoben werden, soweit dies für die Erfüllung des Untersuchungsauftrags erforderlich ist. Die Erhebung des Alters ist unzulässig. Aus diesem Grund lassen sich Personenunfälle auf dem Streckennetz der Deutschen Bahn AG keinen Alterskohorten zuordnen.

Die Gesamtzahl der Personenunfälle ist in den veröffentlichten Jahresberichten der Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung für die jeweiligen Jahre angegeben. Die Berichte sind unter dem folgenden Link im Internet abrufbar: www.eisenbahn-unfalluntersuchung.de/EUB/DE/Publikationen/Jahresberichte/jahresberichte_node.html.

Berlin, den 10. November 2023

Anlage 1 zu Frage 78

2022					
Person Staatsangehörigkeit	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
	Anzahl Personen	Anzahl Personen	Anzahl Personen	Anzahl Personen	Anzahl Personen
Gesamt	1.100	1.147	2.812	3.701	8.760
syrisch	127	250	809	1.465	2.651
irakisch	607	250	329	137	1.323
ägyptisch	31	118	402	709	1.260
afghanisch	95	175	531	452	1.253
jemenitisch	127	108	208	259	702
iranisch	49	48	141	225	463
türkisch	28	39	79	199	345
tadschikisch	3	15	87	20	125
sudanesisch	3	9	9	80	101
somalisch	6	7	38	14	65
indisch	1	19	30	5	55
eritreisch	4	-	17	13	34
bangladeschisch	-	1	19	10	30
algerisch	1	6	12	10	29
kamerunisch	3	15	8	3	29
kongolesisch (Kongo, Demokratische Republik)	-	6	6	16	28
palästinensisch	2	3	3	18	26
äthiopisch	-	3	11	11	25
russisch	-	7	6	12	25
marokkanisch	2	4	11	5	22
gambisch	-	17	2	-	19
guineisch	-	8	8	1	17
pakistanisch	3	4	5	4	16
nigerianisch	-	3	8	3	14
senegalesisch	-	8	3	1	12
kubanisch	3	6	-	2	11
staatenlos	1	-	7	1	9
sri-lankisch	-	-	4	5	9

Anlage 1 zu Frage 78

2022					
Person Staatsangehörigkeit	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
	Anzahl Personen	Anzahl Personen	Anzahl Personen	Anzahl Personen	Anzahl Personen
libanesisch	1	-	4	1	6
belarussisch	-	5	-	1	6
tunesisch	1	2	2	-	5
ivorisch	-	3	1	1	5
togoisch	-	1	1	3	5
ukrainisch	-	-	-	4	4
komorisch	-	-	-	4	4
malisch	-	-	3	-	3
chinesisch	2	-	-	-	2
liberianisch	-	1	1	-	2
moldauisch	-	2	-	-	2
beninisch	-	1	1	-	2
vietnamesisch	-	2	-	-	2
ungeklärt	-	-	1	1	2
nepalesisch	-	-	-	2	2
sierra-leonisch	-	1	-	-	1
burundisch	-	-	1	-	1
ruandisch	-	-	1	-	1
libysch	-	-	1	-	1
ghanaisch	-	-	1	-	1
tschadisch	-	-	1	-	1
dschibutisch	-	-	-	1	1
lettisch	-	-	-	1	1
myanmarisch	-	-	-	1	1
turkmenisch	-	-	-	1	1

Anlage 1 zu Frage 78

2023				
Person Staatsangehörigkeit	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	Gesamt
	Anzahl Personen	Anzahl Personen	Anzahl Personen	Anzahl Personen
Gesamt	2.174	5.752	2.840	10.766
afghanisch	649	2.371	590	3.610
syrisch	723	1.425	753	2.901
indisch	12	365	431	808
jemenitisch	207	414	79	700
ägyptisch	219	264	86	569
iranisch	56	181	263	500
somalisch	30	205	158	393
irakisch	76	111	57	244
äthiopisch	3	52	111	166
sudanesisch	65	75	15	155
eritreisch	5	39	46	90
pakistanisch	5	31	54	90
bangladeschisch	-	35	40	75
marokkanisch	11	40	22	73
türkisch	43	6	19	68
algerisch	5	24	29	58
russisch	28	7	9	44
sri-lankisch	1	23	16	40
nepalesisch	4	9	20	33
tadschikisch	10	9	6	25
palästinensisch	7	12	2	21
kamerunisch	-	7	5	12
staatenlos	8	3	1	12
kongolesisch (Kongo, Demokratische Republik)	-	10	1	11
ungeklärt	3	1	7	11
malisch	-	2	5	7
gambisch	-	6	-	6
tunesisch	-	4	1	5
armenisch	-	5	-	5
libanesisch	-	3	1	4
komorisch	-	3	-	3
guineisch	-	-	2	2

Anlage 1 zu Frage 78

2023				
Person Staatsangehörigkeit	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	Gesamt
	Anzahl Personen	Anzahl Personen	Anzahl Personen	Anzahl Personen
nigerianisch	-	1	1	2
libysch	-	2	-	2
tschadisch	1	-	1	2
myanmarisch	1	1	-	2
turkmenisch	1	-	1	2
südsudanesisch	1	-	1	2
georgisch	-	1	1	2
jordanisch	-	-	2	2
kubanisch	-	-	1	1
belarussisch	-	-	1	1
ivorisch	-	1	-	1
liberianisch	-	1	-	1
kenianisch	-	1	-	1
kongolesisch (Republik Kongo)	-	1	-	1
mauretanic	-	1	-	1
angolanisch	-	-	1	1
philippinisch	-	-	1	1

Anlage 2 zu Frage 132

Tabelle1: Deutsche Ausfuhr von lebenden Tieren 2022

Ausfuhr (Außenhandel): Deutschland, Monate, Länder, Warensystematik		Januar	Januar	Febru ar	Febru ar	März	März	April	April	Mai	Mai	Juni	Juni	Juli	Juli	Augus t	Augus t	Septem ber	Septem ber	Oktober	Oktober	Novem ber	Novem ber	Dezemb er	Dezemb er	
Warengruppen (EGW 2002: 3-Steller)		Ausfu hr: Gewic ht (t)	Ausfu hr: Wert (tsd. EUR)	Ausfu hr: Gewic ht (t)	Ausfu hr: Wert (tsd. EUR)	Ausfu hr: Gewic ht (t)	Ausfu hr: Wert (tsd. EUR)	Ausfu hr: Gewic ht (t)	Ausfu hr: Wert (tsd. EUR)	Ausfu hr: Gewic ht (t)	Ausfu hr: Wert (tsd. EUR)	Ausfu hr: Gewic ht (t)	Ausfu hr: Wert (tsd. EUR)	Ausfu hr: Gewic ht (t)	Ausfu hr: Wert (tsd. EUR)	Ausfu hr: Gewic ht (t)	Ausfu hr: Wert (tsd. EUR)	Ausfuhr: Gewicht (t)	Ausfuhr: Wert (tsd. EUR)	Ausfu hr: Gewic ht (t)	Ausfu hr: Wert (tsd. EUR)	Ausfuhr : Gewicht (t)	Ausfuhr : Wert (tsd. EUR)	Ausfuhr : Gewich t (t)	Ausfuhr : Wert (tsd. EUR)	
Vereinigtes Königreich	Pferde	2,6	689	0,9	70	1,5	195	0,9	83	1	446	1,9	169	4,5	1215	2,3	52	15	4358	4,4	177	7,6	508	5,8	122	
	Rinder	81,2	263	217,2	748	283,2	931	53,5	179	189,2	645	247,5	870	205,7	662	200,5	705	81,6	309	119,4	448	106,2	402	174	636	
	Schafe Hausgeflü gel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,8	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Rinder	0,8	30	3,5	106	2,6	86	1,9	88	7,1	320	8	334	1,5	67	2,7	81	3,1	107	0,1	28	2,5	86	2,1	88	
Belarus (ab 05/1992)	Rinder	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	36,4	66	-	-	-	-	17,5	50	
	Pferde	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,1	56	-	-	3,4	185	
	Rinder	-	-	-	-	18,7	57	18,4	54	18,9	59	36,3	108	89	290	-	-	-	-	37,8	130	56,1	184	73,9	253	
Liechtenstein (ab 1995)	Schweine	-	-	-	-	51,4	142	12,7	47	100	208	97,3	195	-	-	20,3	47	-	-	34,5	73	20	50	61,2	145	
	Rinder	18,9	45	37	90	36,4	93	18,5	47	18	48	36,9	95	16,3	41	-	-	-	-	18,3	48	53,5	144	36,1	100	
	Pferde	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,6	15	1	440	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Rinder	-	-	-	-	-	-	-	-	16,8	61	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17,5	72	17,5	69
Norwegen	Schweine	18	43	20	47	-	-	-	-	58,3	165	58,8	149	-	-	60	185	40	131	20	58	20	58	-	-	
	Rinder	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	34,2	128	-	-	-	-	
	Pferde	-	-	-	-	-	-	-	-	52,9	219	17,2	71	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17,2	71	53	221
	Rinder	1,7	75	-	-	1	138	0,5	500	3	142	3	122	0,5	13	-	-	3,6	83	1	37	0,3	7	0,5	27	
Russische Föderation (ab 05/1992)	Hausgeflü gel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	10	-	-
	Pferde	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,8	6	
	Rinder	2,1	48	124,6	398	-	-	6,5	101	-	-	-	-	-	-	-	-	8	164	-	-	-	-	-	-	
Schweiz	Hausgeflü gel	2,2	195	2,2	195	2,5	222	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5	229	2,2	216	4,5	439	-	-	5	478	
	Pferde	68,2	3163	35,1	965	37,6	1419	48,6	1704	35,5	1489	45,9	2685	18,7	3658	34,8	1468	26,1	1915	64,9	2617	35,6	2441	7,3	1386	
	Rinder	24,9	84	39,1	203	56,9	186	85,7	295	6,9	47	23,9	87	2,3	20	-	-	10,5	36	12,2	104	1,9	15	10,6	38	
	Schafe Hausgeflü gel	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	2	0,3	3	-	-	0,9	5	3,8	21	0,6	4	0,1	1	-	-	
Türkei	Schafe	-	-	-	-	-	-	-	-	0,6	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Pferde	-	-	-	-	1,5	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,4	66	-	-
Ukraine (ab 05/1992)	Rinder	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,5	71	14,4	72	15,6	76	
	Pferde	1,7	352	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,6	18	-	-	0,6	61	
Ägypten	Hausgeflü gel	17,2	518	24,5	1058	8,9	506	20,7	680	20,6	934	21	745	18,8	890	27,2	1408	26,6	1119	12,2	687	11,3	534	31,8	1422	
	Pferde	0,8	43	0,8	14	1,1	41	1,1	106	1,1	25	3,9	174	-	-	1,9	135	2,8	123	1,9	137	3,6	230	0,3	26	
	Rinder	-	-	423,8	1800	381,4	1559	262,9	1123	483,1	2184	-	-	-	-	-	-	530	2317	-	-	454,7	2178	-	-	

Anlage 2 zu Frage 132

Ausfuhr (Außenhandel): Deutschland, Monate, Länder, Warensystematik		Januar	Januar	Febru	Febru	März	März	April	April	Mai	Mai	Juni	Juni	Juli	Juli	August	August	Septem	Septem	Oktober	Oktober	Novem	Novem	Dezemb	Dezemb	
		Ausfuhr: Gewicht (t)	Ausfuhr: Wert (tsd. EUR)	Ausfuhr: Gewicht (t)	Ausfuhr: Wert (tsd. EUR)	Ausfuhr: Gewicht (t)	Ausfuhr: Wert (tsd. EUR)	Ausfuhr: Gewicht (t)	Ausfuhr: Wert (tsd. EUR)	Ausfuhr: Gewicht (t)	Ausfuhr: Wert (tsd. EUR)	Ausfuhr: Gewicht (t)	Ausfuhr: Wert (tsd. EUR)	Ausfuhr: Gewicht (t)	Ausfuhr: Wert (tsd. EUR)	Ausfuhr: Gewicht (t)	Ausfuhr: Wert (tsd. EUR)	Ausfuhr: Gewicht (t)	Ausfuhr: Wert (tsd. EUR)	Ausfuhr: Gewicht (t)	Ausfuhr: Wert (tsd. EUR)	Ausfuhr: Gewicht (t)	Ausfuhr: Wert (tsd. EUR)	Ausfuhr: Gewicht (t)	Ausfuhr: Wert (tsd. EUR)	
Warengruppen (EGW 2002: 3-Steller)	Rinder	326,9	1041	140,5	483	80,3	279	98,6	293	140,2	397	38,9	125	-	-	-	-	233,5	746	377,4	1444	176,7	555	79,5	255	
	Rinder	-	-	-	-	-	-	-	-	28,3	162	33,8	166	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Argentinien	Pferde	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	40	-	-	
Kanada	Pferde	4	202	-	-	1,5	84	1	58	1	90	6,5	2028	-	-	1,5	451	4,9	1534	5,5	280	5,5	199	1	205	
	Hausgeflügel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	39	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Mexiko	Pferde	12	3011	11	1618	8	613	8	539	12,5	1360	3	491	6	1091	8	1191	9	1799	12	1516	6,8	858	9	1885	
Paraguay	Pferde	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,1	12	-	-	
Vereinigte Staaten von Amerika	Pferde	79,9	12632	63,2	9836	55,8	12125	49,5	9985	53	6632	59	11416	49,7	8431	51,4	9214	61,3	13090	67,7	11547	94,3	24665	87,8	17207	
Indien	Pferde	-	-	3	20	2	55	-	-	1,5	15	-	-	2,5	89	-	-	-	-	2,5	16	-	-	-	-	
Japan	Pferde	1,4	347	-	-	1,5	297	4	283	1	141	3,8	439	-	-	2,5	260	-	-	2,5	1321	2,5	176	1,5	130	
	Schweine	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,2	82	-	-	-	-	-	-	-	-	
Katar	Pferde	2	487	1,5	8	1	96	1	7	-	-	-	-	0,5	126	-	-	1	41	0,5	11	-	-	1	26	
Republik Korea	Pferde	1,5	762	1,5	262	6,5	753	3,5	152	5	142	1	59	2,5	198	4	501	2,5	28	-	-	2,5	1256	2,5	180	
	Hausgeflügel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	197	
Kuwait	Pferde	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9	122	
	Rinder	-	-	37,9	112	16,6	65	-	-	-	-	-	-	-	-	10,5	26	-	-	-	-	-	-	-	-	
Pakistan	Pferde	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,1	61	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,1	103	-	-
Saudi-Arabien	Pferde	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,4	152	
Singapur	Pferde	-	-	-	-	0,5	136	3	70	-	-	-	-	2,9	243	-	-	1,5	29	-	-	-	-	0,5	11	
Thailand	Pferde	-	-	-	-	2,5	249	-	-	1,5	62	-	-	3	157	-	-	1	11	1	39	-	-	1,5	79	
Vereinigte Arabische Emirate	Pferde	-	-	1,8	41	1,5	23	1	49	-	-	1	20	1,5	107	-	-	2,4	61	1,5	106	1	196	5	99	
Australien	Pferde	9	1249	1,8	192	4,4	350	-	-	6,9	930	6,7	1333	2,7	986	14	1758	8,6	2792	7,1	726	7,5	1356	4,6	666	
Neuseeland	Pferde	-	-	-	-	0,5	42	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	149	-	-	-	-	-	-	

